ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT
DER GEMEINDE NETTELSEE

ABSCHLUSSBERICHT

Gefördert im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
und Küstenschutz mit Mitteln des
Bundes und des Landes

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Auftraggeber: Gemeinde Nettelsee
über das
Amt Preetz-Land
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Verfasser: GUNTRAM BLANK
Architekturbüro für Stadtplanung

Blücherplatz 9a, 24105 Kiel
Tel.: 0431-570919-0 / Fax -9
E-Mail: info@gb-afs.de
Internet: www.gb-afs.de

UND

dau-schmidt ■ tornow
stadtentwicklung und moderation

Schillerstraße 4, 24116 Kiel
Tel.: 0431-55 63 52
E-Mail: dauschmidt@gmx.de

Kiel, den 22.02.2022

INHALTSÜBERSICHT

1. Anlass und Aufgabenstellung 5
2. Ablauf des Verfahrens und Methodik 5
3. Lage der Gemeinde im Raum 7
4. Geschichte 8
5. Planerische Rahmenbedingungen / Übergeordnete Planungen 13
   - 5.1. Landesentwicklungsplan (LEP) 13
   - 5.2. Regionalplan 14
   - 5.3. Flächennutzungsplan 14
   - 5.4. Bebauungspläne 15
6. Situations- und Standortanalyse 16
   - 6.1. Bevölkerungsentwicklung 16
   - 6.2. Wohnungsbauentwicklung 17
   - 6.3. Prognose zum Wohnungsneubaubedarf in Nettelsee 18
   - 6.4. Siedlungsentwicklung, Bebauung und Ortsbild 19
   - 6.5. Nutzungsstruktur und Versorgung 22
   - 6.6. Verkehrssituation 24
7. Potenzialuntersuchung zur Innenentwickung 27
8. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger 32
   - 8.1. Auftaktveranstaltung 34
   - 8.2. Werkstatt vor Ort 35
   - 8.3. Freiluftworkshop 38
   - 8.4. Videokonferenzen, Bereisungen 40
   - 8.5. Arbeitsgruppen 40
   - 8.6. Abschlussveranstaltung 41
9. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen 42
   - 9.1. Vorbemerkungen und Herleitung 42
   - 9.2. Handlungsfeld „Kultur - Kapelle - Dorf“ 46
   - 9.3. Handlungsfeld „Feuerwehr und KITA“ 54
   - 9.4. Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung“ 59
   - 9.5. Handlungsfeld „Dorf und Grüne Flächen“ 65
   - 9.6. Handlungsfeld Wegebeziehungen 70
10. Zusammenfassung 72

Anlagen:

- Maßnahmenplan 1:5.000
- Maßnahmenkatalog (Kurzfassung Maßnahmenbeschreibung)
- Potentiale der Innenentwicklung
    - Karte
    - Datenblätter

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Strukturwandel in ländlichen Regionen betrifft Gemeinden in ganz Deutschland. Die Gemeinden müssen vor dem Hintergrund von Globalisierung, Digitalisierung, des demografischen Wandels und des Klimawandels auf veränderte Lebensgewohnheiten, den Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und die damit einhergehenden Veränderungen auf funktionaler als auch siedlungsstruktureller Ebene reagieren. Infrastrukturen müssen an die Entwicklungen angepasst und innovative Lösungen für die Sicherung der Grundversorgung und für das Zusammenleben in der Gemeinde gefunden werden. So beschreibt es auch die Landesregierung Schleswig-Holstein.

Diese unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess, indem sie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der örtlichen Lebensbedingungen sowie die Erarbeitung von Handlungskonzepten finanziell fördert, welche das Ziel haben, die gemeindliche Entwicklung ganzheitlich zu betrachten und zu steuern.

Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes sind einerseits der Erhalt gewachsener Strukturen und Funktionen sowie der charakteristischen Eigenart und der Lebensqualität, andererseits die nachhaltige, in die Zukunft weisende Entwicklung der ländlichen Gemeinden. Die Wettbewerbsfähigkeit soll gestärkt, die bestehende Infrastruktur erhalten sowie generationsübergreifende Angebote entwickelt werden. Endogene Ressourcen und das Leitbild der Nachhaltigkeit sollen dabei Berücksichtigung finden und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen bei der Erarbeitung des Konzeptes für die Zukunft der Gemeinde eingebunden werden.

Das Ortsentwicklungskonzept ist die Vorarbeit und das theoretische Fundament eines mehrjährigen Gesamtprozesses, in welchem die beschriebenen Maßnahmen und Projekte Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Dabei ist das Ortsentwicklungskonzept kein rechtlich bindendes Planungsinstrument wie beispielsweise ein Bebauungsplan, sondern ein informeller Masterplan, eine strategische Vorbereitung für zukünftige Planverfahren und planerische Entscheidungen. Des Weiteren wird für die Förderung bestimmter Maßnahmen eine Einbindung in das Ortsentwicklungskonzept vorausgesetzt.

2. ABLAUF DES VERFAHRENS UND METHODIK

Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde von verschiedenen Formaten der Bürgerbeteiligung begleitet, zu denen sowohl die Einwohner eingeladen waren als auch Vereine sowie in der Gemeinde angesiedelte Gewerbetreibende und Dienstleister. Die Ergebnisse der Beteiligung sind maßgeblich in das Ortsentwicklungskonzept eingeflossen.

In einer Vorabstimmung mit dem Bürgermeister und einem Vertreter des Amtes Preetz Land wurden ein Fahrplan für die Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes besprochen und erste Themenschwerpunkte aus Sicht der Gemeinde und der beauftragten Planungsbüros ausgemacht.

Im zweiten Schritt erfolgten eine Bestandsaufnahme und eine Standortanalyse „mit den Augen der Planer“, um die Gemeinde kennenzulernen und die Grundlagen für das weitere Vorgehen zu legen. Stärken und Schwächen der Gemeinde wurden ausgemacht und erste Themenfelder für das Ortsentwicklungskonzept identifiziert. Hierzu erfolgten mehrere Begehungen der Gemeinde sowie die Auswertung von Luftbildern, Flurkarten, den vorliegenden gemeindlichen Planungen, statistischen Daten und der Dorfchronik. Gespräche mit dem Bürgermeister sowie Gemeindevertretern und dem Amt Preetz Land ergänzten die Analyse um weitere Informationen.

In der Auftaktveranstaltung wurde die Öffentlichkeit über das Ortsentwicklungskonzept informiert. Dabei wurden die Standortanalyse vorgestellt, Fragen beantwortet sowie erste Themen, Anregungen und Ideen aufgenommen. Im Anschluss wurde zu einem Rundgang mit interessierten Einwohnern durch den Ort (Werkstatt vor Ort) eingeladen.

Die Werkstatt vor Ort legte den Fokus auf die „Innenperspektive“, nämlich die Sicht der beteiligten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Im Zuge des Rundgangs wurden Informationen, Meinungen und Hinweise ausgetauscht sowie Wünsche und Ideen geäußert. Durch die schriftlichen Auskünfte der Bürgerinnen und Bürger und Gespräche konnten die Standortanalyse der Planer vervollständigt und Themen zur weiteren Bearbeitung festgelegt werden.

Auf der Basis der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung und der Werkstatt vor Ort wurden Themenfelder identifiziert und Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung definiert. Die Erarbeitung von Konzeptansätzen und Handlungsmöglichkeiten sollte entsprechend dem vorgesehenen Ablaufplan in Arbeitsgruppen erfolgen.

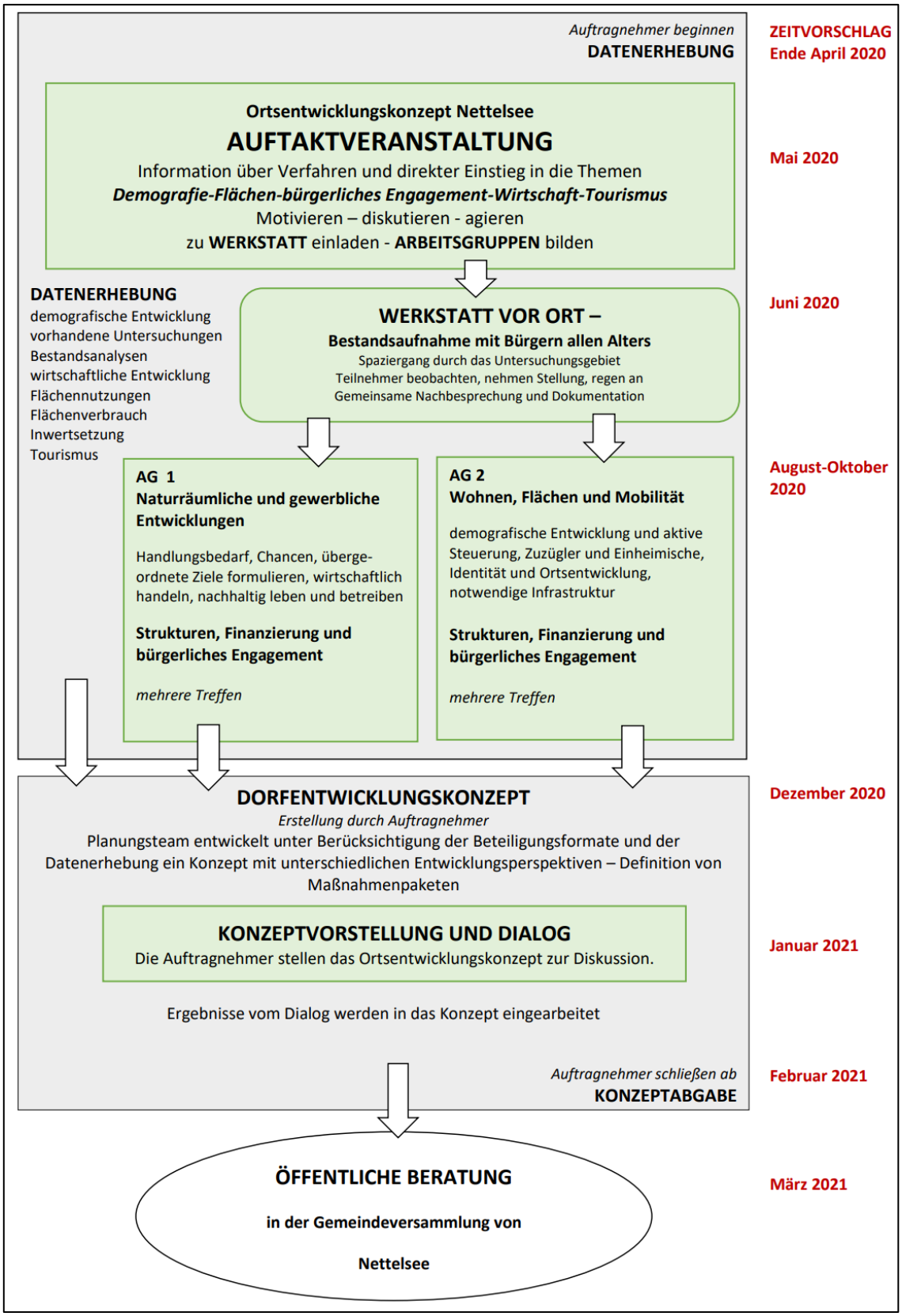

Vorgesehener Ablaufplan zu Beginn des Verfahrens

Durch die Restriktionen, die der Covid19 – Pandemie folgten, sind Zeitpläne durcheinandergeraten und vorgesehene Formen des Austausches wurden durch digitale Treffen ersetzt. Der Ablauf des gesamten Ortsentwicklungskonzeptes hat sich um fast ein Jahr verlängert, manches ließ sich zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht umsetzen.

Videokonferenzen mit Wenigen ersetzten den direkten Austausch mit Vielen. Trotzdem gelang es in Phasen der Öffnung neue Beteiligungsformate zu wählen, die die Bürger*innen ansprachen und Pandemieauflagen berücksichtigten. Weitergehende Informationen zum Ablauf der Beteiligung können dem Kapitel 8 entnommen werden.

Die Ergebnisse der erfolgten Bürger*innenbeteiligung sind bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes und des abschließenden Berichtes berücksichtigt worden.

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung musste bislang auf eine sonst übliche Abschlussveranstaltung verzichtet werden, bei der vergleichbar mit der Auftaktveranstaltung mit über 100 Teilnehmern zu rechnen ist. Diese soll im Sommer 2022 nachgeholt werden, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes wurden daher zunächst im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 den politischen Vertretern der Gemeinde und der Öffentlichkeit vorgestellt und dort bestätigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich am Ablauf der Konzepterarbeitung und gliedert sich in einen Analyse- und einen Konzeptteil. Im ersten Teil wird der Bestand analysiert und ausgewertet. Ziel dieser Analyse ist es insbesondere, derzeitige oder zukünftige Herausforderungen, aber auch Potenziale zu **identifizieren**. Im zweiten Teil werden aus den Ergebnissen der Analyse sowie den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses Handlungsfelder und Entwicklungsziele **definiert** sowie Maßnahmen zur Zielerreichung **formuliert**. Der Bericht umfasst einen Textteil, eine Maßnahmenkarte und einen Maßnahmenkatalog, in dem die einzelnen Maßnahmen in einer Kurzfassung dargestellt werden, sowie ergänzende Pläne und Plandarstellungen.

3. LAGE DER GEMEINDE IM RAUM

Nettelsee ist eine dem Amt Preetz-Land angehörige Gemeinde im Kreis Plön. Sie liegt ca. 10 km südwestlich der Stadt Preetz, ca. 20 km westlich der Stadt Plön und ca. 20 km südlich der Stadt Kiel. Das Gemeindegebiet ist überwiegend geprägt von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Nordosten des Gemeindegebietes befindet sich die Hauptortlage, welche in wesentlichen Bereichen dörflich mit teils noch größeren landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt ist.

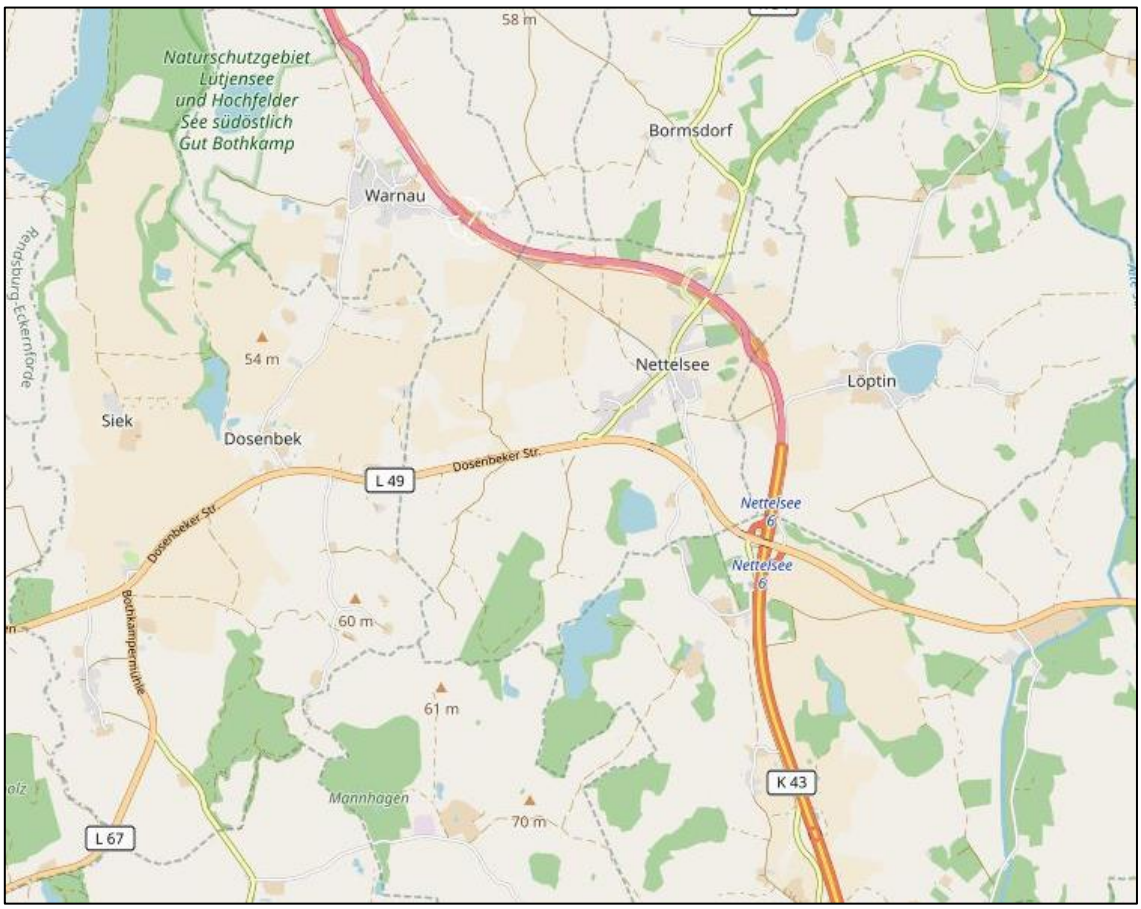

Lage der Gemeinde im Raum (Quelle: openstreetmap)

Die im Bau befindliche Autobahn 21 endet derzeit kurz vor dem Gemeindegebiet und wird als Bundesstraße 404 fortgeführt, welche dann das Gemeindegebiet im nördlichen Bereich durchquert. Die Landesstraße 49 verläuft südlich des Siedlungsgebietes in West-Ost-Richtung. Von dieser zweigt die Kreisstraße 34 ab und führt durch das Siedlungsgebiet in nördliche Richtung.

Aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt Kiel sowie zu den zentralen Orten Preetz und Plön sowie der attraktiven landwirtschaftlichen Lage ist Nettelsee als Wohnstandort sehr beliebt. Dies drückt sich auch in der Wohnungsnachfrage aus.

Kiebitzreihe-Luftbild (Quelle: Digitaler Atlas Nord)

Die Gemeinde Nettelsee umfasst eine Fläche von ca. 6,5 km² und zählt aktuell 423 Einwohner (Stand: 31.12.2020).

Die Gemeinde wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemeinden Warnau, Barmissen und Postfeld,
- im Osten durch die Gemeinde Löptin,
- im Süden durch die Gemeinden Stolpe und Wankendorf
- und im Westen durch die Gemeinde Bothkamp.

4. GESCHICHTE

Historische Entwicklung

Die Geschichte Nettelsees ist eng verbunden mit dem Kloster Preetz. Nettelsee gehört zu den Walddörfern des Klosters, im ehemaligen Limesgebiet an der Grenze der Siedlungsbereiche von Holsten und Slawen gelegen.

Durch die Vertreibung der Slawen durch germanische Kräfte änderte sich ab dem 12. Jahrhundert die Siedlungsstruktur der Gegend vollständig. Aus einer bäuerlichen Gesellschaft mit nur geringen Rangunterschieden wurde eine Standesgesellschaft. Die Gründung von Gütern und die damit verbundene Übernahme vorhandener Dörfer durch Adelige brachten Abhängigkeiten für die Dörfer mit sich, die sie vorher nicht kannten. Es waren überwiegend die Adeligen, die an der Slawenvertreibung beteiligt waren. Parallel zu dieser Entwicklung wurden zur Urbarmachung des waldigen Grenzbereichs um den ehemaligen Limes Saxonia Kolonisten angesiedelt. Innerhalb der neuen Dörfer war der Standesunterschied gering.

Im Jahr 1210 wurde das Kloster Preetz gegründet. 1224 verlieh der Bischof von Lübeck dem Kloster die Genehmigung den Zehnten‘ aus den zum Kloster gehörigen Dörfern einzuziehen. Dem Kloster gehörten zwei größere Gebiete: das, der ursprünglichen Schenkung (1222) eines großen Waldgebietes von Honigsee bis hin zum Ostufer der Kieler Förde durch Albrecht von Orlamünde, wo die "Preetzer Walddörfer" entstanden und dem Gebiet der heutigen Probstei. Bis 1286 wurden mindestens 16 Dörfer neu gegründet. Auch später wurden weitere Dörfer auf Klosterbesitz angelegt.

Nettelsee wurde 1224 als "Riquardescampe" erstmalig erwähnt und erhielt um 1286 den heutigen Namen. Es gehört zu den germanischen Haufendörfern der Holsten. 1457 wurde auch Nettelsee, das aus sieben Hufnerstellen bestand und dem Lübecker Kaufmann Detlev Rutze gehörte, an das Kloster Preetz verkauft. Für den Verkaufserlös ließ er mehrere Bauten im Kloster errichten. Zweimal im Jahr wird seiner durch ein Lied und Gebet gedacht.

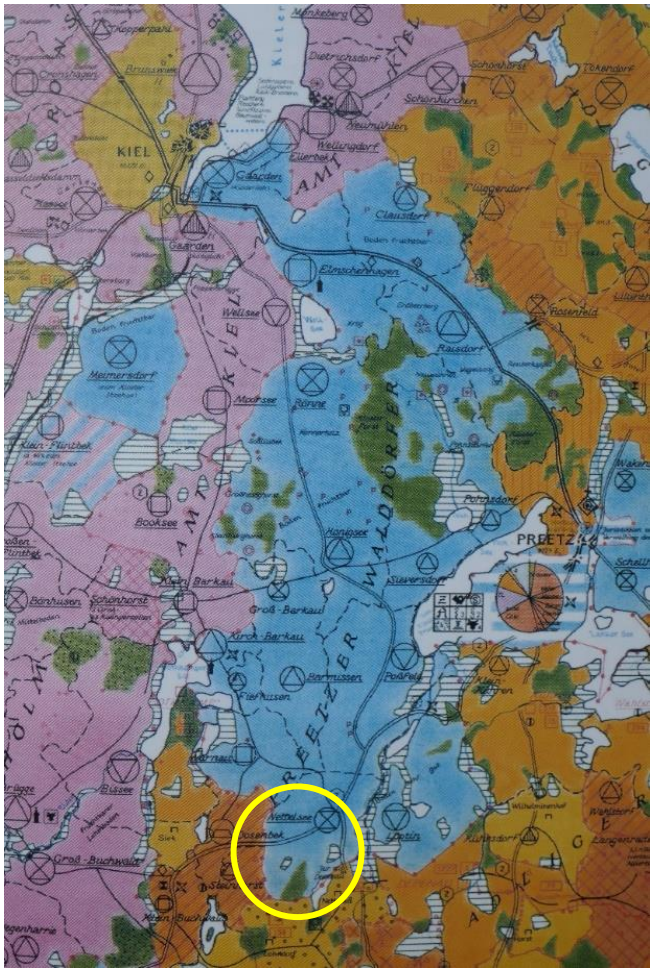

Abb.: blau - Preetzer Walddörfer, braun - Güter

Zwischen 1250 und 1500 verkaufen viele Adelige ganze Dörfer oder Teile davon an das Preetzer Kloster. Den durch Stiftungen übertragenen Grundbesitz konnte das Kloster in den folgenden Jahrhunderten durch Donationen ritterschaftlicher Familien und eigene Zukäufe weiter vergrößern und abrunden. Das Gebiet der "Preetzer Walddörfer" wurde nahezu verdoppelt. Der letzte größere Grunderwerb des Klosters fand 1519 mit dem Dorf Barmissen statt.

Es scheint, dass im Bereich der Walddörfer das Kolonistenrecht angewendet wurde. Die Bauern hatten keine Gerichts- und Verwaltungshoheit. Sie wurden nach „absoluten“ Grundsätzen vom Landesherrn und dessen Vertreter regiert, in diesem Fall war es das Kloster Preetz.

Ganz anders war es im benachbarten Gutsbezirk Depenau. Dort gab es eine Leibeigenschaft, die bis zur Verhängung der Todesstrafe durch den Gutsherrn brutal durchgesetzt wurde.

Die Hufner zahlten laufend und gleichmäßig in bar und in Naturalien. Das entsprach den Bedürfnissen des Klosters. Ob es dem Zehnten entsprach, ist nicht zu überprüfen. Tägliche Hand – und Spanndienste und zwei Tage Jagddienste pro Jahr waren für das Kloster zu leisten. Daher war die Wegeverbindung nach Preetz sehr wichtig. Hufner klagten, weil sie durch diese Dienste ihre Felder vernachlässigen mussten. Viele Hufner der Walddörfer wurden aus der Plicht entlassen, bis auf 36 Hufner zu denen auch die aus Nettelsee gehörten.

Vahrendorfsche Karte 1789

Am 1. Mai 1804 wurden die Hofdienste abgelöst. Weiterhin waren aber bestimmte Holzfuhren und Torflieferungen zu leisten. Zur Pflicht gehörte auch gute Steine zu liefern. So entstanden die Ziegeleien Bothkamp, Depenau und Nettelsee. Der Ziegelhof in Nettelsee zeugt von dieser Geschichte.

Hufner waren auch für den Unterhalt zugewiesener Abschnitte klösterlicher Wege verantwortlich. Dazu gehörten vier Tage Wegeunterhalt plus Schneeräumung.

Neben diesen Tätigkeiten wurde je Hufner ein Teil der Ernte als Abgabe für das Kloster fällig. Für Nettelsee betrug die Abgabe: 1 Tonne Roggen, 3 Tonnen Hafer, 9 Rtlr. Für Postfeld war die Abgabe: 3 Tonnen Roggen, 8 Tonnen Hafer, 25 Rtlr. Demnach waren die Hufner in Postfeld eindeutig wohlhabender.

Der Nettelseer Wald hatte 1818 eine Größe von ca. 36 Hektar und gehörte zum Klosterforst. Ab 1840 wurde Tannenwald im Postfelder / Löptiner Bezirk auf der Allmende und der gemeinsamen Fläche aller Bauern, gepflanzt. Das Hartholz, das auf den Knicks wuchs, gehörte dem Kloster. Um 1838 herum wurden die Hufner beim Kloster mit der Forderung vorstellig, ihnen das auf den Feldern stehende Holz zu überlassen. Es fand eine Taxation statt. Alle Eichen und Buchen, die einen Fuß über der Erde von 6 Zoll Durchmesser hatten, fielen darunter. In Nettelsee verzeichnete man 258 Eichen und nur 12 Buchen.

Nachdem Schleswig-Holstein 1864 preußisch wurde, verlor das Kloster Preetz sein Steuerrecht und behielt aber die Polizeigewalt bis 1888, also auch für Nettelsee. Die Verbindung zu Preetz zeigt sich bis durch die Zugehörigkeit der dortigen Kirchengemeinde.

Entwicklung im 20. Jahrhundert

Wie fast überall in Schleswig-Holstein hatte sich nach dem 2. Weltkrieg auch in Nettelsee die Einwohnerzahl erhöht. Einwohnerstand *1939* - 223, *1950* - 529, das ist eine Zunahme um 137 %. Für diese Menschen wurde in den 1950er Jahren Wohnraum, z.B. entlang der Dorfstraße, geschaffen.

Der spätere Bau von Einfamilienhäusern für Zuzügler oder für Einwohner Nettelsees ließ den Ort nur langsam wachsen. Der größte Wachstumsschub kam durch das Neubaugebiet Oldrade.

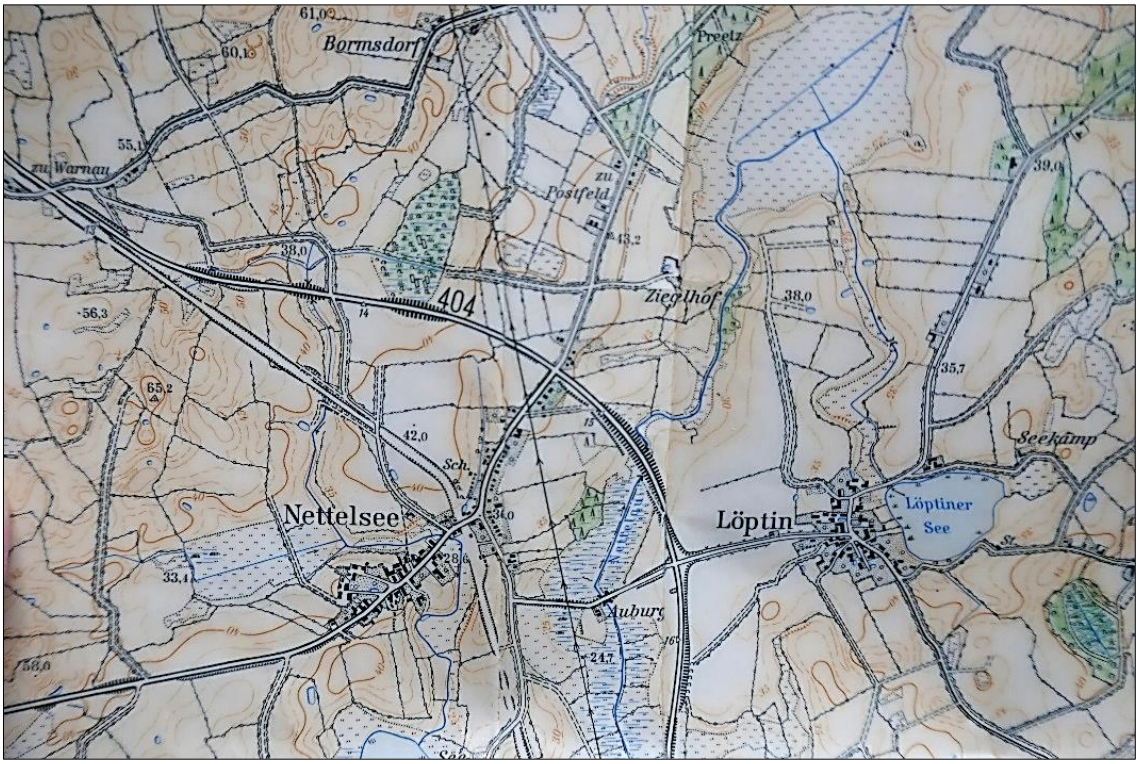

Auszug Karte 1827 Stolpe, Landesvermessungsamt, 1963 ohne Kirchenweg!

Verkehr

Die Wegeverbindung zum Kloster Preetz war schon immer wichtig, weil dort Spanndienste und Abgaben zu leisten waren. Eine überörtliche Anbindung von Nettelsee spielte über Jahrhunderte kaum eine Rolle. Das änderte sich mit der Selbständigkeit der Orte beim Handel und im Handwerk und dem Wachstum benachbarten Städte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Als überörtliche Verbindung baute man 1911 eine Kleinbahn von Kiel nach Segeberg. In Kirchbarkau gab eine Anschlussstrecke über Preetz nach Lütjenburg. Während die Lütjenburger Linie schon 1930 geschlossen wurde, überlebte die Linie über Nettelsee noch bis 1961. Heutige Wegeverbindungen liegen auf der alten Trasse und einige Bahngebäude sind noch erhalten.

Ehemalige Bahnstrecke Richtung Kirchbarkau

Ehemaliges Bahngebäude

Die Kiel-Segeberger Landstraße hatte nicht die gleiche Bedeutung wie die von Kiel nach Altona: Im Heimatbuch des Kreises Plön von 1953 ist zu lesen: „Die Eisenbahnen im Bereich der Walddörfer liegen im Sterben. Auf der Strecke Kirchbarkau-Preetz wurden bereits 1930 die Geleise entfernt, und auf der Strecke Kiel-Segeberg decken die Einnahmen ebenfalls nicht die Ausgaben. … „

In dieser Skizze ist zwar nur der Straßenverwaltungsplan des Straßenbauamtes Plön dargestellt, doch ist deutlich zu erkennen, dass eine Straße zwischen Nord und Süd, aber auch eine Verbindung über die Kreisgrenze hinweg nach Westen keine Bedeutung hatten. Das sollte sich schnell ändern. Zitat aus Heimatbuch des Kreises Plön:

„Die alte Kiel-Segeberger Landstraße, die das Gebiet in Nord-Südrichtung durchschneidet, hat ihre alte Bedeutung verloren. Sie dient nur noch dem Ortsverkehr und wartet auf Ausbau und Berufung.“

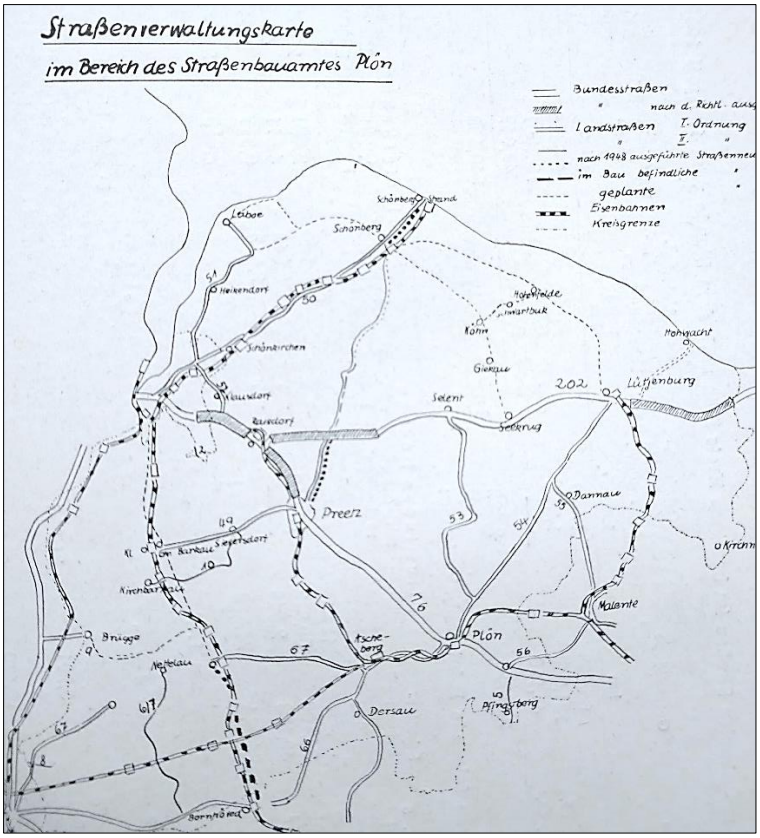

Heimatbuch des Kreises Plön 1953

Aus diesem Ausbau wurde die Bundesstraße 404 genannte Schnellverbindung, eine komplette Neubaustrecke von Kiel zur A1. Die B 404 war eine Vorzeigebundesstraße mit langestreckten Kurven, die nach damaligen Vorstellungen elegant durch die Landschaft führte, aber auch als gefährlich galt. Ihre Verkehre fließen bis heute an Nettelsee vorbei oder lange als Abzweig in Richtung A7 hindurch. Die B 404 hat Nettelsee bis heute geprägt. Das betrifft dörfliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Belastung durch Lärmemissionen, Beeinträchtigungen für Fußgänger und Radfahrer. Durch die südliche Ortsumgehung und den Bau der A21 wird diese Belastung erheblich reduziert, doch der Ort bleibt weiterhin geprägt durch die Verkehrssituation. Dazu gehören auch die Umwege innerhalb des Ortes oder nach Löptin.

Infrastruktur

Wie viele andere Dörfer dieser Größe hat auch Nettelsee alle Nahversorger und einen Großteil der Handwerksbetriebe in den letzten 50 Jahren verloren. Im Jahr 1952 gab es in der Landwirtschaft 20 Betriebe bestehend aus 305 ha Ackerland, 71 ha Wiesen, 157 ha Weiden, im Besitz von 4 Schleppern, 80 Pferden, 442 Rindern, 218 Kühen, 291 Schweinen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich heute auf drei Vollerwerbsbetriebe und einige Nebenerwerbsbetriebe reduziert.

Die Schule wurde vor über 40 Jahren geschlossen, dort befindet sich heute der Kindergarten.

Die Gaststätte „Zum Beeksberg“ hat sich im Dorfzentrum halten und entwickeln können.

5. PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN / ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

5.1. Landesentwicklungsplan (LEP)

Laut dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP), der die gesamträumliche Entwicklung im Land steuert, liegt die Gemeinde Nettelsee im ländlichen Raum. Folgende Ziele und Grundsätze werden im LEP für die ländlichen Räume formuliert:

Die ländlichen Räume sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sollen verbessert werden. Die Bedeutung der ländlichen Räume als Natur- und Erholungsräume soll nachhaltig gesichert werden. Der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der ländlichen Räume sollen teilräumliche Strategien und Entwicklungskonzepte Rechnung tragen, die endogene Potenziale nutzen.

In Kap. 1.4 des Landesentwicklungsplans ist dargelegt, dass die Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen die 'Zentralen Orte' sind. Für die Wohnungsbauentwicklung ist in Kap. 2.5.2 festgelegt, dass die Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, den örtlichen Bedarf decken.

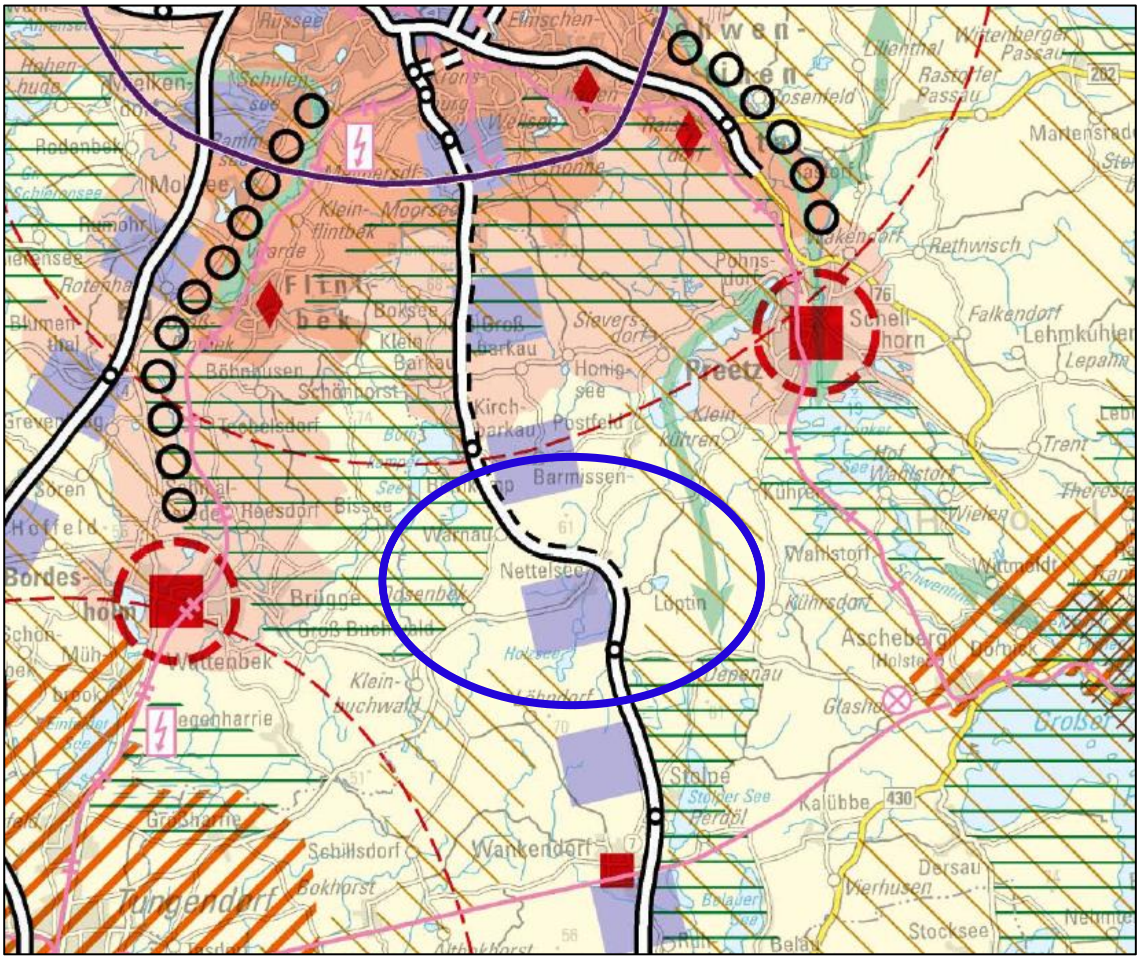

Ausschnitt Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Nettelsee befindet sich weder auf einer Siedlungsachse, noch wurde sie als zentraler Ort eingestuft. Auch wurde der Gemeinde keine ergänzende Funktion zugewiesen.

Durch das Gemeindegebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung entlang der bestehenden A 21 sowie dem geplanten Ausbau der B 404 zur A 21 eine Landesentwicklungsachse. Unter anderem sollen die Landesentwicklungsachsen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Land beitragen und Orientierungspunkte für potenzielle gewerbliche Standorte von überregionaler Bedeutung sein.

Hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung gilt grundsätzlich: In Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, können im Zeitraum bis 2030 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % in den ländlichen Räumen gebaut werden. In diesem Rahmen wäre in Nettelsee eine Bebauung mit bis zu 19 neuen Wohneinheiten (WE) bis 2035 möglich.

5.2. Regionalplan

Wie im LEP wird die Gemeinde Nettelsee auch im Regionalplan (REP) für den Planungsraum III als ländlicher Raum dargestellt. Östlich des Siedlungsraumes verläuft ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Südwestlich des Siedlungsraumes befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

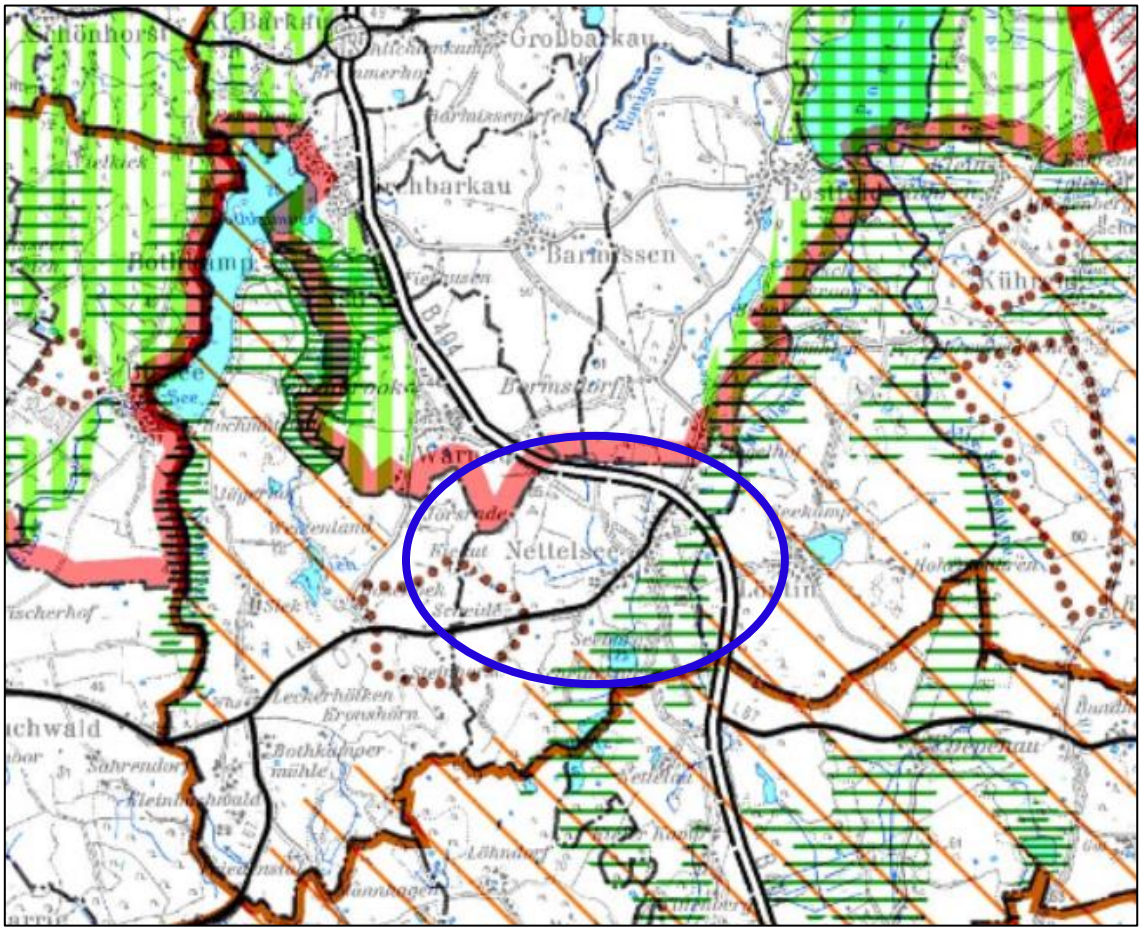

Ausschnitt Regionalplan für den Planungsraum III

5.3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Nettelsee stammt aus dem Jahr 1977 und hat seitdem zwei Änderungen erfahren.

Die bebauten Flächen der Hauptortslage nördlich und südlich der Dorfstraße sowie der Kaiserstraße sind überwiegend als Dorfgebiet dargestellt. Der F-Plan stellt folgende Bereiche als Wohngebiete dar: Östlich der Bebauung der Kaiserstraße und nördlich der Straße Kirchweg sowie östlich der Straße Wiesengrund.

Als Gemeinbedarfsflächen werden das Gelände der Feuerwehr südlich der Dorfstraße, ein Areal mit Post, Verwaltungsgebäude und Jugendheim nördlich der Dorfstraße, das Grundstück der Kirche am Ende der Straße Kirchweg sowie das Gelände der Schule südöstlich der Kaiserstraße gekennzeichnet.

Eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Kläranlage wird am südlichen Rand der Hauptortslage dargestellt.

Weitere Darstelllungen in und um die Hauptortslage beschränken sich auf Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen wie Sportanlage, Parkanlage und Friedhof.

Der überwiegende Bereich außerhalb des Siedlungsbereiches ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Östlich und südlich in direkter Nähe zum Siedlungsgebiet existieren kleinere Waldflächen. Eine größere Waldfläche befindet sich an der südlichen Gemeindegebietsgrenze. Weiterhin befinden sich zwei Wasserflächen im Gemeindegebiet bzw. teilweise im Gemeindegebiet. Die beiden Wasserflächen Nettelsee und Holzsee liegen südlich der Hauptsortslage. Am nördlichen Ufer des Holzsees ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz dargestellt.

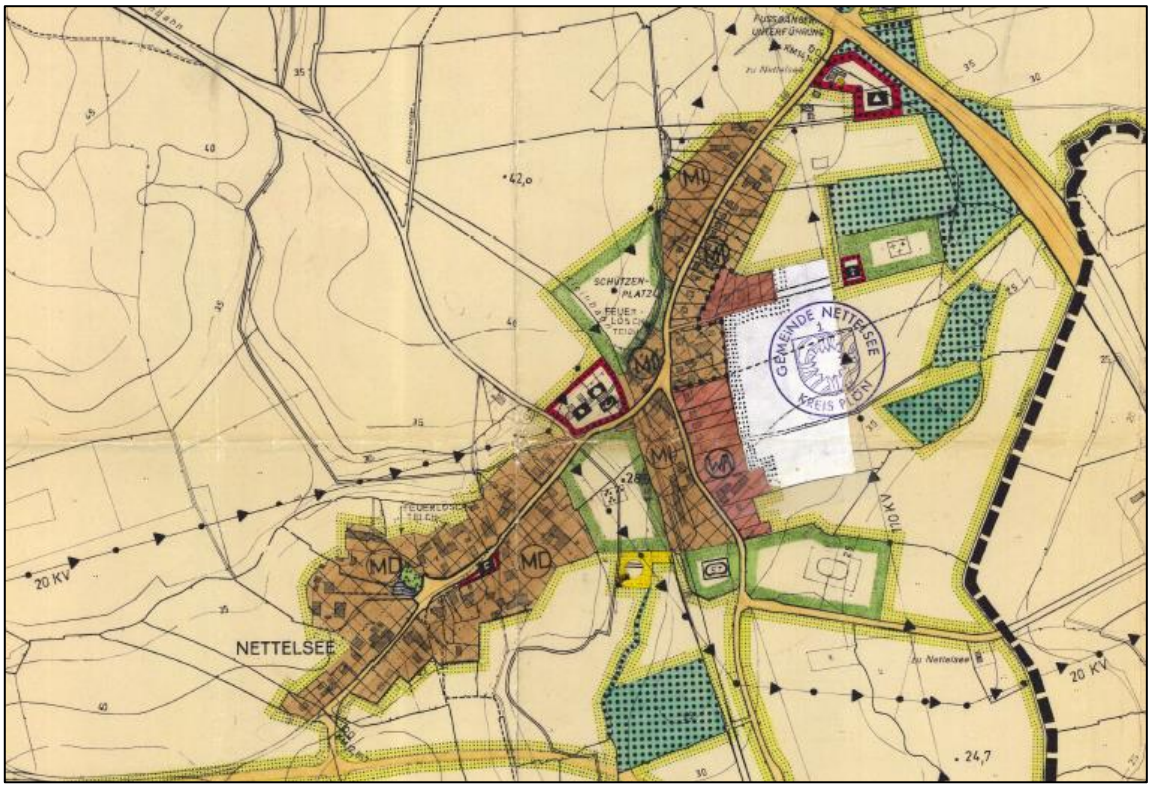

Auszug aus dem F-Plan (Ursprungsplan von 1977)

Zudem werden überörtliche Verkehrswege und örtliche Hauptverkehrsstraßen sowie *Kreis*-, *Landes*- und *Bundesstraßen* dargestellt.

5.4. Bebauungspläne

Innerhalb der Gemeinde Nettelsee sind folgende Bebauungspläne rechtskräftig:

- B-Plan Nr. 1 für das Gebiet „Am Wiesengrund“ (1982)

  Vorbereitung einer wohnbaulichen Entwicklung am südlichen Rand der Ortslage östlich der Straße Wiesengrund

- B-Plan Nr. 2 für das Gebiet „Am Dorfplatz“ mit 2. und 4. Änderung (1995, 1999, 2004)

  Schaffung der Voraussetzungen für eine Umnutzung und Umstrukturierung ehemals gewerblich sowie wohnbaulich genutzter Gebäude am Dorfplatz sowie eine ergänzende Neuausweisung für eine wohnbauliche Entwicklung.

- B-Plan Nr. 3 für das Gebiet „Südlich am Dorfplatz, westlich Wiesengrund, ehemaliger Bahnhof Nettelsee, Flurstück 44/5, 44/4, 29/3, 44/1, 29/5 teilweise“ (1997)

  Schaffung der Voraussetzungen für eine Umnutzung und Umstrukturierung des ehemaligen Bahndamms mi Lagerschuppen für eine wohnbauliche Entwicklung.

- Satzung nach § 34 Abs, 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Wiesengrund 10“ (2015)

  Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung eines Therapiestalles

6. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

6.1. Bevölkerungsentwicklung[1]

In Nettelsee leben 423 Einwohner (EW) (Stand 31.12.2020) auf einer Gemeindefläche von 6,47 km². Die Einwohnerzahl ist im Zeitraum 2000 bis 2015 von 399 EW auf einen Bevölkerungsstand von 443 EW gestiegen und danach bis zum Jahr 2020 fast kontinuierlich auf 423 EW gefallen.

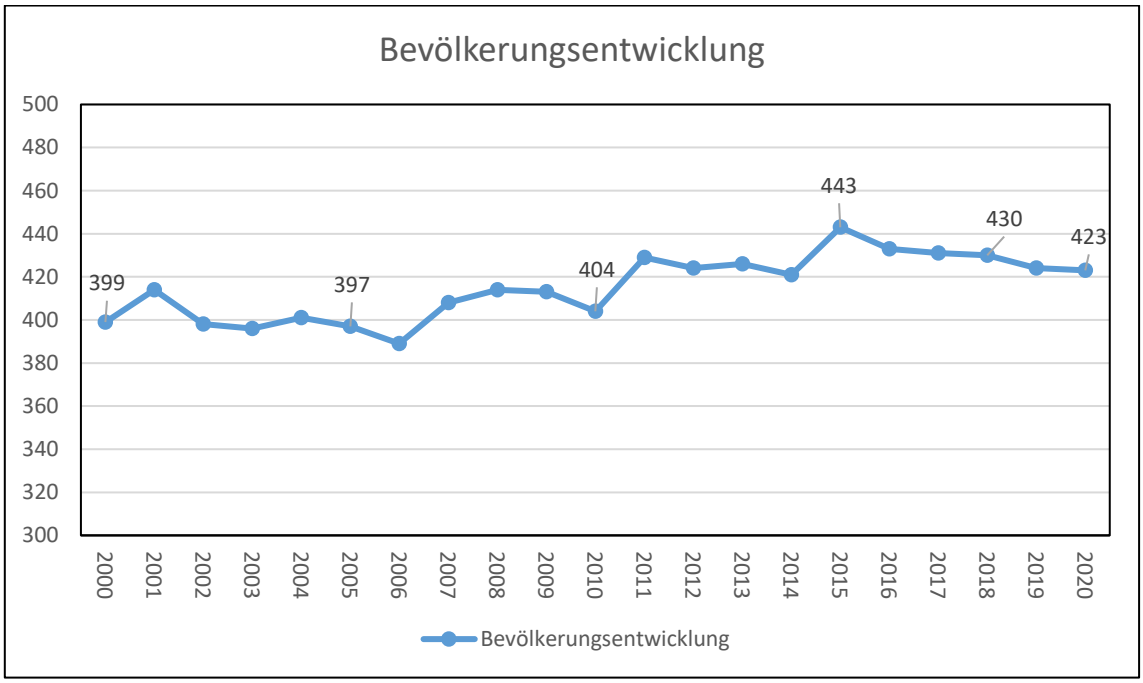

Das Anwachsen der Bevölkerung Nettelsee ist auf den fast durchgehend positiven Geburten-Sterbe-Saldo (Natürliche Bevölkerungsentwicklung) zurückführen. Der Wanderungssaldo hatte bis 2015 teilweise hohe positive Zuwächse (2000, 2001, 2007, 2011 und 2015), ist jedoch seit 2015 negativ.

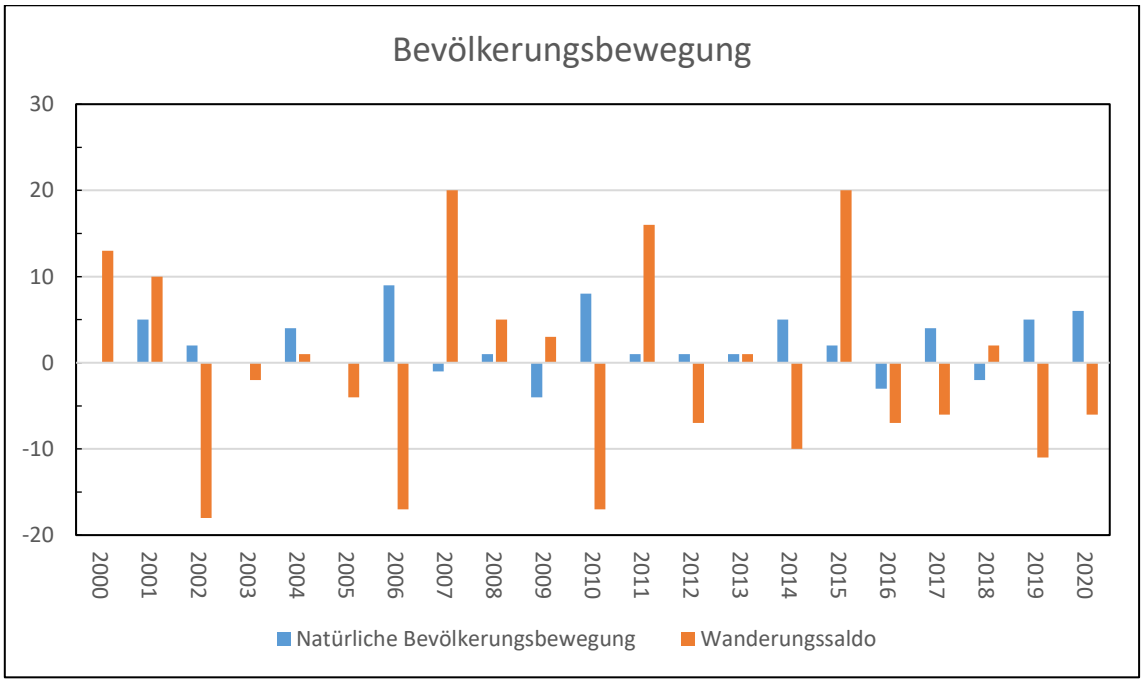

Wie in den meisten Gemeinden Deutschlands ist auch in Nettelsee eine Alterung der Bevölkerung zu beobachten. Dabei liegt das Niveau des Durchschnittsalters mit heute 44,0 Jahren jedoch deutlich unter dem des Landes Schleswig-Holstein (45,6) und des Kreises Plön (47,6).

[1] Alle zitierten Zahlen in diesem Kapitel beziehen sich auf die Regionaldaten für Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2021

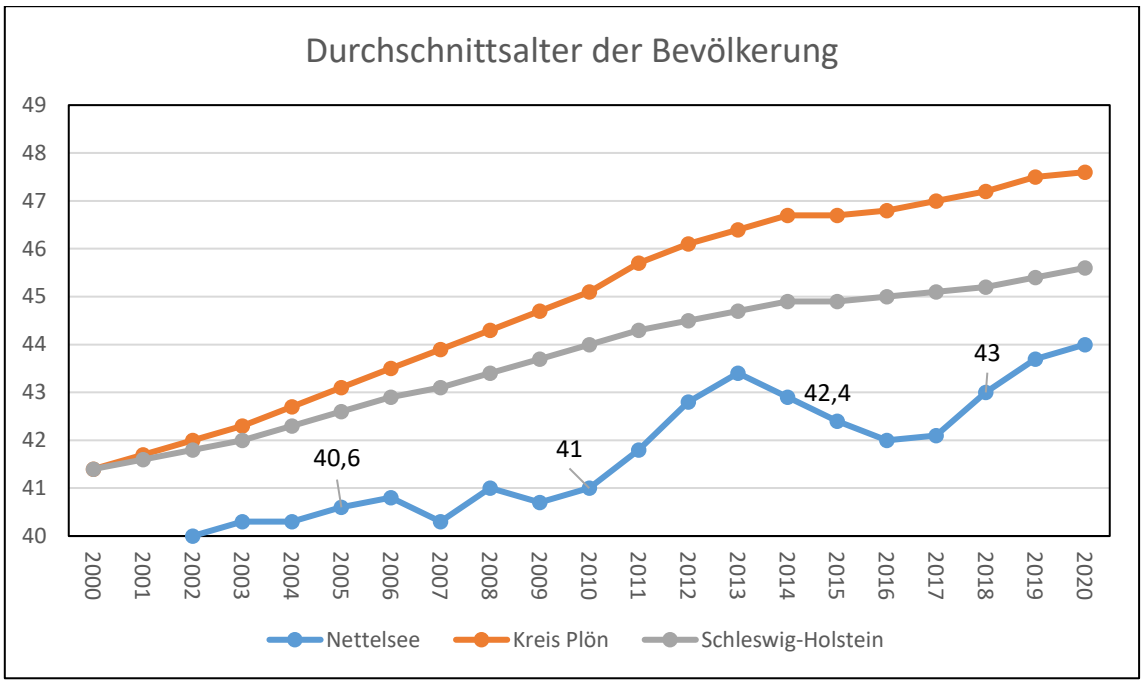

Die Altersgruppe der unter 50 Jährigen hat im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen und auch im Vergleich zum gesamten Land Schleswig-Holstein einen überdurchschnittlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde, wohingegen die Bevölkerungsgruppe über 50 Jahre einen deutlich eher durchschnittlichen Anteil bildet.

6.2. Wohnungsbauentwicklung[1]

Am Ende des Jahres 2020 bestanden in Nettelsee 193 Wohneinheiten (WE) mit einer durchschnittlichen Größe von 115,5 m². Die Größe der Wohneinheiten ist unter anderem durch die überwiegende Bebauung im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser begründet.

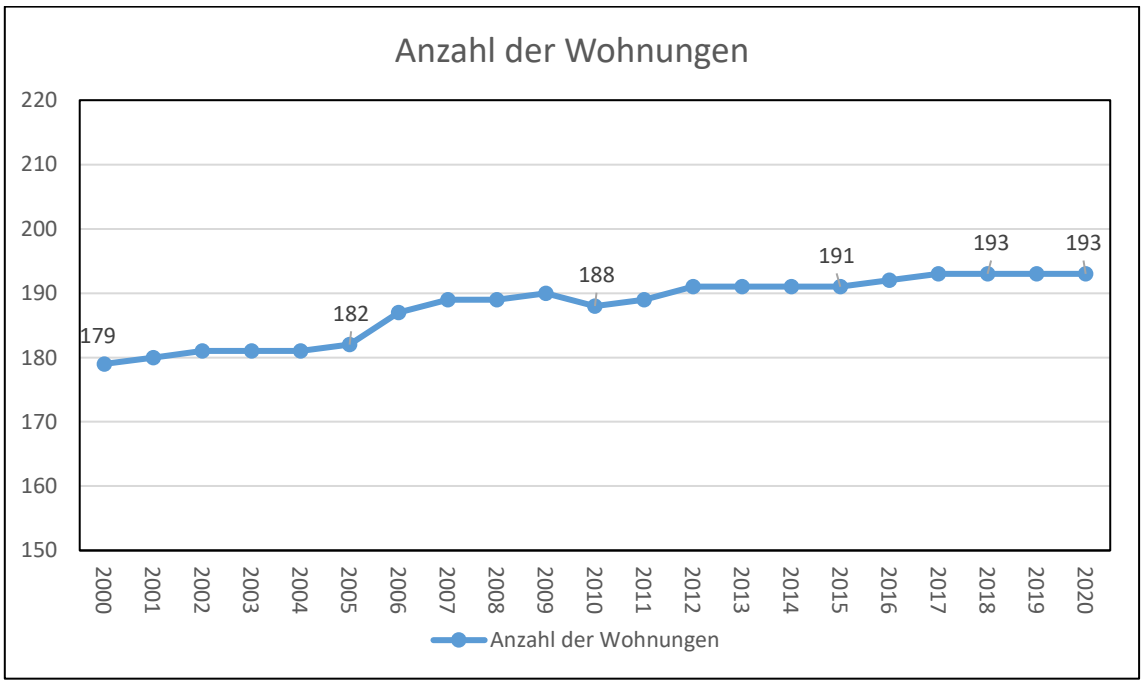

Die Anzahl der Wohneinheiten ist seit dem Jahr 2000 nur mäßig gestiegen (insgesamt um ca. 7,82% seit 2000 und 1,6% seit 2009) bzw. stagnierte in Teilzeiträumen sogar. Die Reduktion der Kurve in den Jahren 2009 auf 2010 ist auf die neue Wohnungs- und Gebäudezählung und nicht auf einen realen Verlust an Wohneinheiten zurückzuführen. Der im betrachteten Zeitraum stärkste Anstieg von 2005 bis 2007 wurde insbesondere durch die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes hervorgerufen.

[1] Alle zitierten Zahlen in diesem Kapitel beziehen sich auf die Regionaldaten für Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2021

Baufertigstellungen von Wohneinheiten

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Wohnungen	1	1	1	-	-	1	5	2	-

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018/19/20
1	2	1	2	-	-	-	1	1	-

Die neu errichteten Wohneinheiten sind fast ausschließlich im Segment der Ein- und Zweifamilienhausbebauung entstanden.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) hat die Gemeinde einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2035 von bis zu 10 %, ausgehend vom Gebäudebestand am 31.12.2020. Seitdem wurden keine Wohneinheiten in der Gemeinde fertiggestellt. Bis zur Ausschöpfung des Entwicklungsrahmens bis 2035 verbleiben somit noch über 19 Wohneinheiten.

6.3. Prognose zum Wohnungsneubaubedarf in Nettelsee

Im Auftrag des Kreises Plön wurde die „Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030“ erarbeitet, die im März 2019 veröffentlicht wurde. Die Prognose soll dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Orientierung für die Ortsentwicklung dienen.

Für die Gemeinde Nettelsee wird in der Zeitspanne 2017 bis 2030 eine leicht rückläufige bzw. weitestgehend konstante Bevölkerungsentwicklung von ca. - 4,9 % bis 0,0 %. prognostiziert.

Eine weitere Alterung der Bevölkerung wird angenommen.

Für die Entwicklung der Zahl der Haushalte wird in der Gemeinde Nettelsee in der Zeitspanne 2017 bis 2030 eine leicht rückläufige bzw. weitestgehend konstante Entwicklung der Haushalte von ca. - 4,9 % bis 0,0 %. prognostiziert. Diese Zahlen sind auf die Verkleinerung von Haushalten (Anstieg kleiner Haushalte, auch verursacht durch die demographische Alterung, bei gleichzeitiger Verringerung größerer Haushalte) zurückzuführen.

Weitere Anhaltspunkte für den zukünftigen Bedarf an Wohnungsneubau liefert die Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017, die von der empirica ag. im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein erstellt wurde. Diese betrachtet die Einwohner- und Haushaltsentwicklung sowie den Wohnungsneubaubedarf in Schleswig-Holstein bis 2030.

Die Studie der empirica ag gliedert das Land in ähnlich strukturierte Teilräume. Für diese Teilräume wurden Prognosen getroffen, welche sich auf die einzelnen Gemeinden übertragen lassen. Die Gemeinde Nettelsee wurde teilräumlich den sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum des Kreises Plön zugeordnet.

Entsprechend der Prognose wurde bis 2020 ein Wachstum und anschließend bis 2030 eine Schrumpfung der Bevölkerungszahl prognostiziert. Die Haushaltszahlen sollten bis 2024 stagnieren und dann bis 2030 langsam schrumpfen. Die Studie ging davon aus, dass der Neubaubedarf sich insbesondere auf die Jahre bis 2020 konzentrieren wird. In den Folgejahren soll sich der Bedarf stark abschwächen.

Umgerechnet auf die Gemeinde bestand somit bis 2019 ein jährlicher Neubaubedarf von ca. 2,0 Wohneinheiten (WE), im Zeitraum von 2020 bis 2024 besteht ein Bedarf von jährlich ca. 0,5 WE und im Zeitraum 2025 bis 2030 nur noch ein Bedarf an ca. 0,3 WE jährlich. Insgesamt besteht somit im Zeitraum von 2015 bis 2030 ein Wohnungsneubaubedarf von insgesamt ca. 14 WE in der Gemeinde Nettelsee, wobei zwei Drittel des Bedarfs kurzfristig in den Jahren bis 2020 anfallen sollte. Der Anteil des Geschosswohnungsbaus am Neubaubedarf wurde bzw. wird mit ca. 33% prognostiziert.

Die Studien stellen anhand von statistischen Daten Prognosen für die zukünftige Entwicklung auf. Ob diese in der errechneten Form tatsächlich eintreten, kann nicht mit Gewähr gesagt werden. Durch unvorhersehbare Faktoren kann sich die Nachfrage nach Wohnraum in den kommenden Jahren auch anders oder in anderer Ausprägung gestalten. Die Studien liefern insofern lediglich einen Rahmen, der den Gemeinden eine Orientierung für die Planung bietet.

Auf Grund der guten Verkehrsanbindung sowie auch vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Nachfrage nach Wohnraum in Nettelsee über dem für den Gesamtraum prognostizierten Bedarf liegen kann. Hierfür spricht auch, dass sich die Gemeinde auf einer Landesentwicklungsachse befindet.

6.4. Siedlungsentwicklung, Bebauung und Ortsbild

Den Schwerpunkt des Siedlungsbereiches der Gemeinde bildet die Hauptortslage Nettelsee. Daneben bestehen im Außenbereich lediglich wenige Siedlungssplitter und Einzelhöfe.

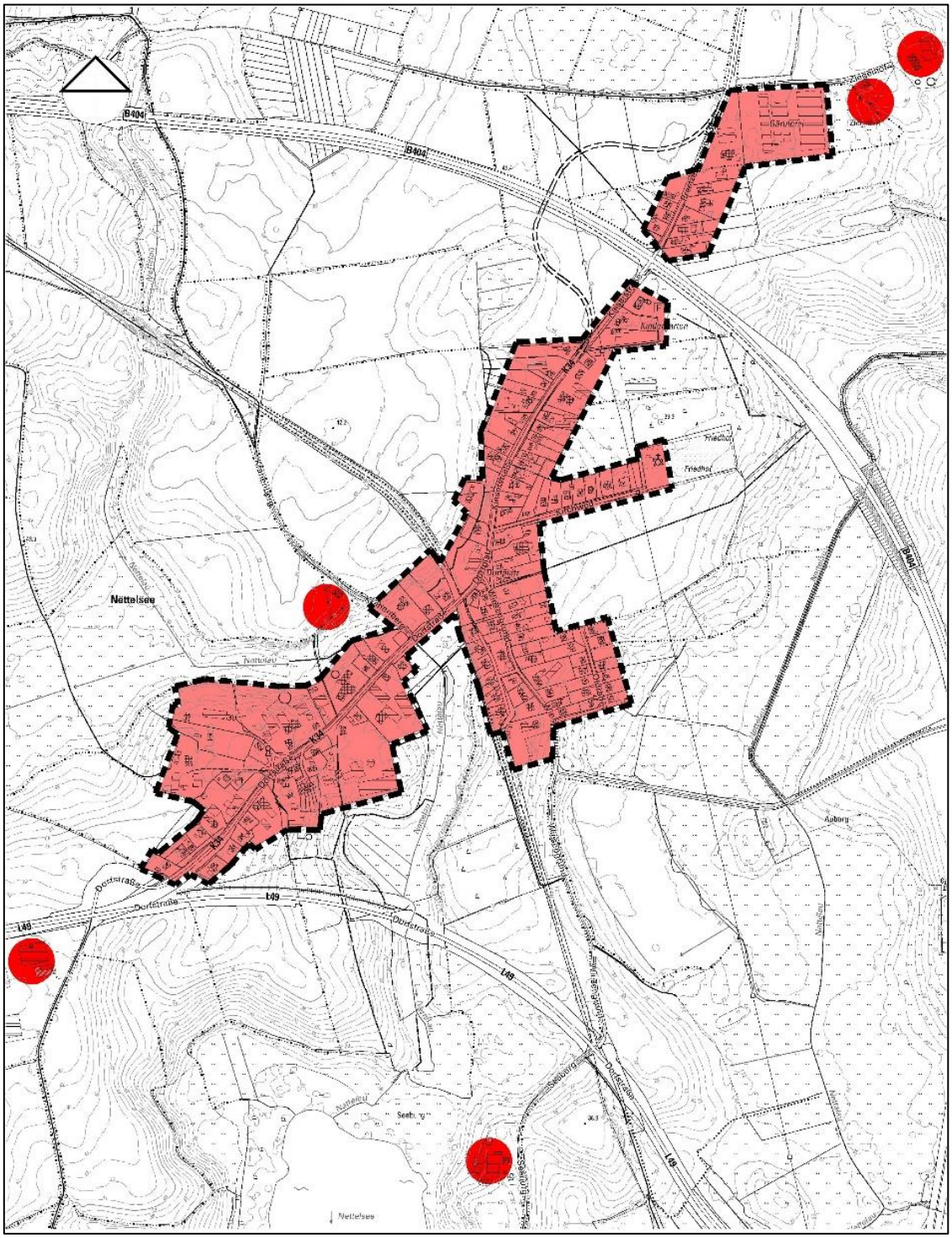

Siedlungsstruktur der Gemeinde mit Hauptortslage und Siedlungssplittern sowie Einzelhöfen

Nettelsee ist in seiner heutigen Bebauungsstruktur immer noch klar als ein für die Region typisches Straßendorf zu erkennen. Die Bebauung befindet sich überwiegend nördlich und südlich der heutigen Kaiserstraße im Norden und der Dorfstraße im Süden, die zusammen die Hauptortsdurchfahrt bilden.

Die bebaute Ortslage lässt sich in drei Bereiche gliedern, die sowohl in der Örtlichkeit als auch in Karten- und Luftbilddarstellungen deutlich ablesbar sind. Dies sind der historische Ortskern im Süden, der Bereich nördlich des Verlaufes der ehemaligen Kleinbahn bzw. auch der Nettelau entlang der Kaiserstraße bis zur B 404 und der bebaute Bereich nördlich der B 404. Der unbebaute Niederungsbereich der Nettelau südlich der Dorfstraße prägt als Fenster zur Landschaft das Ortsbild maßgebend.

Fenster zur Landschaft / Niederungsbereich Nettelau

Siedlungsrand nach Nordwesten

Der historische Ortskern im Süden ist durch die bestehenden Hofstellen geprägt, die teilweise noch in Betrieb sind und teilweise für die Pferdehaltung oder Gewerbe umgenutzt wurden. Diese durch die Hofstellen geprägte, ursprüngliche Siedlungsstruktur ist heute noch deutlich ablesbar.

Hofstellen an der Dorfstraße

Die bauliche Gestaltung innerhalb dieses Bereiches ist durch den roten Fassadenziegel geprägt, der dem Bereich ein gestalterisch weiterstgehend homogenes Erscheinungsbild gibt. Der Übergang zur umgebenden Landschaft wird im historischen Ortsteil insbesondere durch landwirtschaftliche Nebenanlagen und die zugeordneten Hofkoppeln bestimmt.

Der nördliche Ortsteil beginnt mit dem Gasthof Beeksberg und der Bebauung um den Dorfplatz, die teilweise noch älteren Ursprungs ist.

Bebauung am Dorfplatz

Gasthof Beeksberg

Die hieran nördlich anschließende Bebauung beidseits der Kaiserstraße ist überwiegend jüngeren Ursprungs und wird durch eine heterogene Bebauung mit einer durchaus gemischten Nutzungsstruktur geprägt. Diese setzt sich über die B 404 hinaus entlang der Preetzer Straße fort.

Bebauung entlang der Kaiserstraße

Die jüngeren Baugebiete der Gemeinde befinden sich in der südöstlichen Ortslage entlang der Straßen Alter Bahnhof und Oldrade. Die Zeitpunkte der Errichtung sind an der jeweiligen baulichen Gestaltung ablesbar.

Alter Bahnhof

Oldrade

Im Siedlungsgebiet sticht die bestehende Kapelle am östlichen Ende des Kirchenweges als alleinstehendes Bauwerk aus der Siedlungsstruktur heraus, ist jedoch durch ihre Randlage weniger ortsbildprägend als in anderen Gemeinden.

Das fällt auf:

- **Die bauliche Entwicklung ist bislang recht zurückhaltend erfolgt**
- **Eine Hauptortslage**
- **Kaum Siedlungssplitter und Einzelhöfe**
- **Ortslage nördlich der B 404 / A 21**
- **Das unterschiedliche Baualter der Quartiere ist auf Grund ihrer jeweiligen Gestaltung und Bebauung erkennbar**
- **Viele historische Gebäude erhalten (insbesondere auf den Hofstellen)**
- **Überwiegend aufgelockerte Ein- und Zweifamilienhausbebauung in den neueren Quartieren**
- **Mehrfamilienhausbebauung / Angebot an kleinere Wohnungen nur als Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude vorhanden**

6.5. Nutzungsstruktur und Versorgung

Die Nutzungsstruktur ist überwiegend geprägt durch die Wohnnutzung in Einzel- und Doppelhäusern sowie im Außenbereich durch landwirtschaftliche Nutzung. Es befinden sich einzelne gewerbliche Nutzungen entlang der Kaiserstraße, der Dorfstraße sowie der Preetzer Straße.

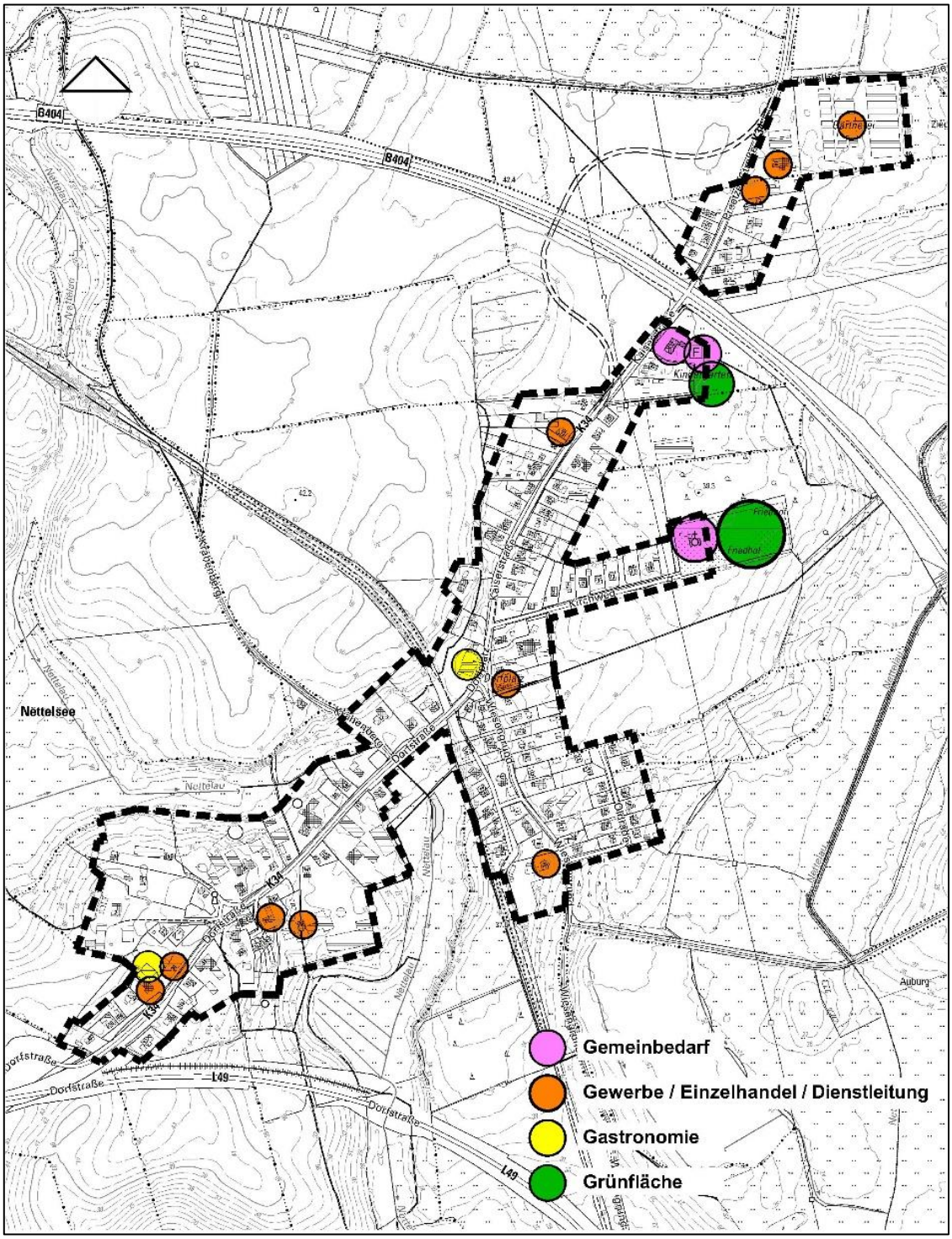

Infrastruktur

Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen wie Gemeinbedarfs- und Sport- und Spielnutzungen sowie Gastronomie sind über die Ortslage verteilt. Das Zentrum der Gemeinde stellt der Dorfplatz dar, an dem sich auch der Gastronomiebetrieb befindet, aber eine Nutzungskonzentration besteht an diesem Dorfplatz nicht.

Die größte Konzentration an Gemeinbedarfsanlangen findet sich mit dem Kindergarten, der Feuerwehr und einer kleinen Außensportfläche am Siedlungsrand im Nordosten der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur A 21 / B 404.

Kita

Feuerwehr

Ebenfalls im Nordosten am Ende des Kirchweges befinden sich das Kirchengelände mit der Kapelle und dem Friedhof der Gemeinde. Auch diese Nutzungen liegen nicht zentral und weisen wenig Verknüpfung zur eigentlichen Dorfmitte und zu anderen Nutzungen auf.

Gastronomie

Kirche

Gewerbe an der Dorfstraße

Gewerbe an der Preetzer Straße

Das fällt auf:

- **Überwiegend Wohnnutzungen / Wohnbauflächen**
- **Eingestreute gewerbliche Nutzungen in der gesamten Ortslage**
- **keine gewerblichen Bauflächen aber ehemals gewerblich genutzte Fläche größeren Umfangs**
- **Grundlegende Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindergarten, Feuerwehr)**
- **Eingeschränktes Angebot an Sportflächen, Spielplatz**
- **Keine Nahversorgung**
- **Gastronomiebetrieb vorhanden**

6.6. Verkehrssituation

Die Haupterschließung der Gemeinde ist die Ortsdurchfahrt K 34, welche Nettelsee in Nord-Süd-Richtung quert. Sie trifft im Norden auf die B 404 und im Süden auf die L 49. Die B 404 führt in nördliche Richtung direkt zur Landeshauptstadt Kiel (ca. 20 km) und in südliche Richtung wird die B 404 als Autobahn 21 fortgeführt. Somit ist die Gemeinde an das überörtliche Verkehrsnetz gut angebunden.

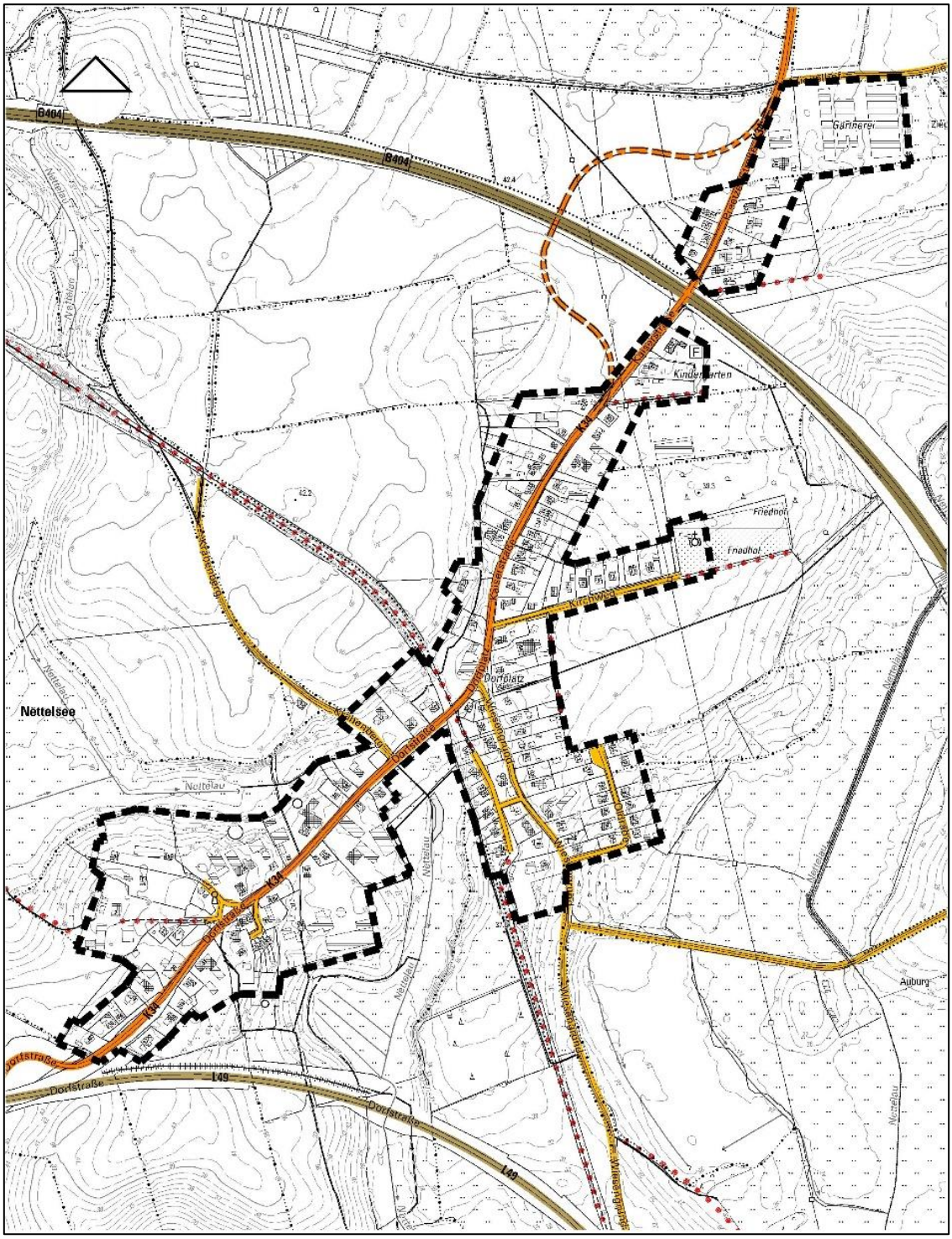

Straßen- und Wegenetz

Die K 34 ist als dörfliche Durchgangsstraße verkehrsgerecht mit einem sehr breiten Straßenprofil ausgebaut. Sie ist in der jüngeren Vergangenheit durch die Umgehungsstraße zur A 21 vom Verkehr entlastet worden und nimmt nun nur noch den innerörtlichen Verkehr und den Durchgangsverkehr nach Preetz auf.

Das übrige von der K 34 abzweigende Straßennetz erschließt die Wohngebiete im südöstlichen Bereich der bebauten Ortslage.

An den Straßenquerschnitten der Erschließungsstraßen in der Hauptortslage lässt sich die Entstehungszeit der Quartiere ablesen. So haben beispielsweise die Verkehrsflächen in der Oldrade verhältnismäßig breite Straßenquerschnitte mit Hochbord, typisch für die Baugebiete der 1960er bis 1980er Jahre.

Knotenpunkt B 404

südlicher Ortseingang

Dorfstraße nach Süden (K34)

Kaiserstraße nach Norden

Die älteren Straßen wie z.B. der Kirchenweg und der Wiesengrund haben eher ländlichen Charakter mit an die Straße angrenzenden Grünstreifen.

Wiesengrund nach Süden

Oldrade nach Norden

Kirchenweg

Alter Bahnhof

Ein separates Fußwegenetz ist kaum vorhanden. Es fehlen Verknüpfungen wie z.B. zwischen Feuerwehrgelände und Kirchenweg. Zur Oldrade besteht eine provisorische, nicht gesicherte Fußwegeverbindung.

Weg alte Bahntrasse

Fußweg Oldrade - Kirchweg

Die vorhandenen Wege in die Landschaft sind nur teilweise miteinander verknüpft und ermöglichen keine Rundwege um das Dorf.

Das fällt auf:

- **Typische Dorfstraße / Ortsdurchgangsstraße - (Fahrzeug)verkehrsgerecht ausgebaut**
- **Innerörtliche Erschließungsstraßen in den Quartieren sind angemessen ausgebaut (Zeitraum der Erschließung ist am Ausbaustandard ablesbar)**
- **Fußwegenetz / Wegenetz innerhalb der Gemeinde teilweise vorhanden**
- **Wege in die offene Landschaft vorhanden**
- **Gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz**
- **Künftige Lage an Autobahntrasse**

7. POTENZIALUNTERSUCHUNG ZUR INNENENTWICKUNG

Die Potenzialuntersuchung zur Innenentwicklung wird im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes erstellt und soll der Gemeinde Nettelsee als Grundlage für Entscheidungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung dienen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden dazu die Potentiale der Innenbereichsentwicklung erfasst, beschrieben und auf ihre Eignung hin bewertet.

Grundlagen der Untersuchung

In der Untersuchung wurde zunächst eine Abgrenzung des städtebaulichen Innenbereichs vorgenommen, welcher sich am Siedlungsrand orientiert. Dieser städtebauliche Innenbereich, der nicht mit dem bebauten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch gleichzusetzen ist, wurde in Bereiche mit bestehenden B-Plänen und dessen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und in den unbeplanten Innenbereich gegliedert.

Durch Auswertung von Luftbildern, Flurkarte, den vorliegenden gemeindlichen Planungen und den Informationen der Gemeinde wurden die Baulücken / teilbaren Grundstücke, untergenutzte Flächen, umzunutzende Flächen, Freiflächen in städtebaulich integrierten Lagen und Leerstände ermittelt, die grundsätzlich für eine Siedlungsentwicklung infrage kommen könnten. Dabei wurde berücksichtigt, ob die Flächen bebaut und wohnbaulich genutzt sowie ob die vorhandene Bebauung auch zukünftig genutzt werden könnte.

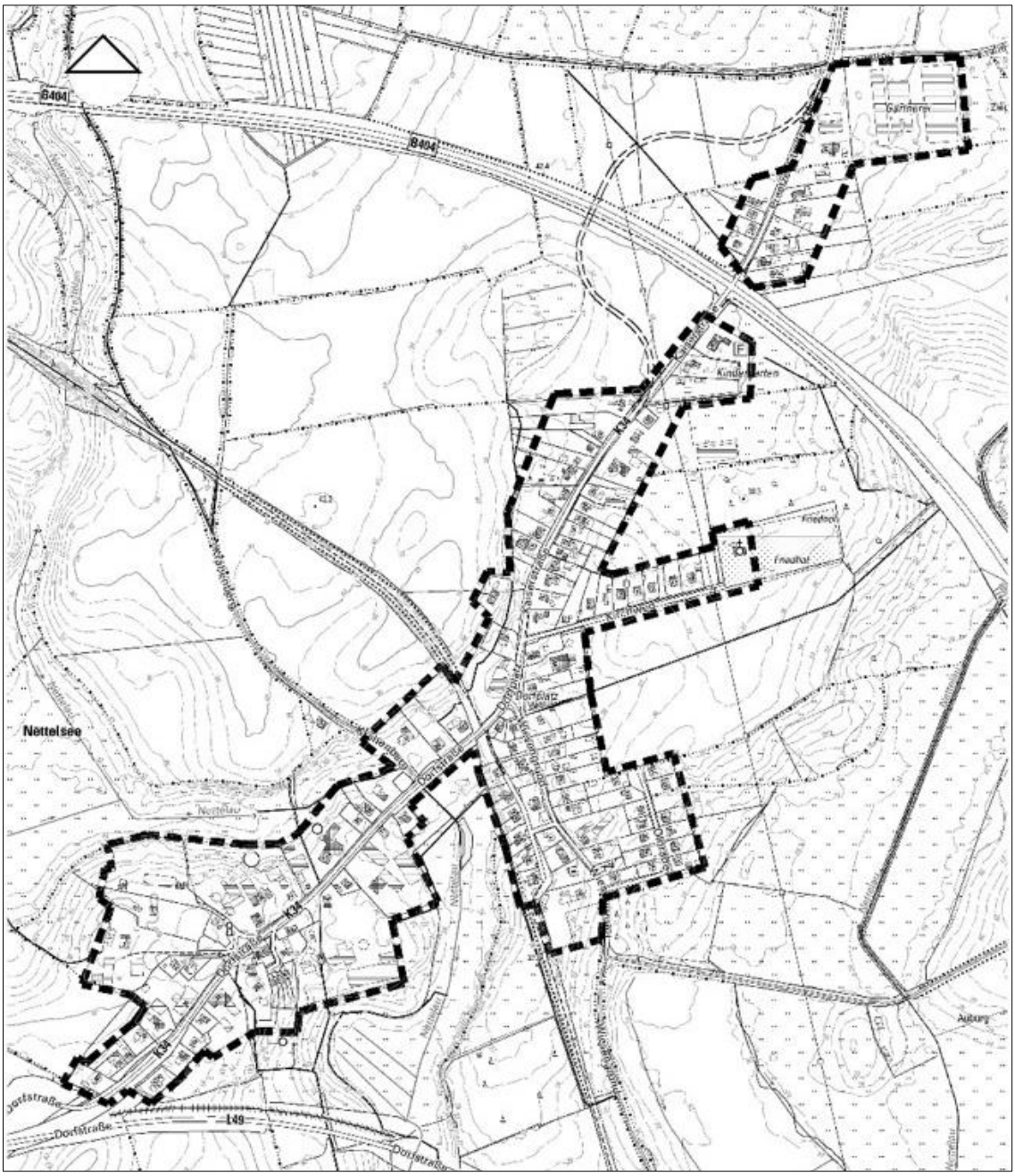

Abgrenzung des Betrachtungsbereiches

Im Sommer 2020 wurden diese Flächen vor Ort auf ihre Eignung für eine Siedlungsentwicklung überprüft. Dabei wurde das im Zusammenhang bebaute Siedlungsgebiet nach weiteren Potentialflächen untersucht.

Auf diese Weise wurden insgesamt 27 Potenzialflächen ermittelt, die sich drei unterschiedliche Kategorien einteilen lassen. Es wurden 9 Baulücken, 14 Flächen, die bestehende oder ehemalige Hofstellen und in einem Fall einen ehemalige Gartenbaubetrieb umfassen, sowie 4 Flächen in zweiter Baureihe identifiziert.

Die Potentialflächen wurden anschließend einer weiteren planerisch-fachlichen Bewertung unterzogen. Diese Bewertung wird in den folgenden Abschnitten beschrieben und wurde in den beiliegenden Datenblättern fortschreibungsfähig dokumentiert.

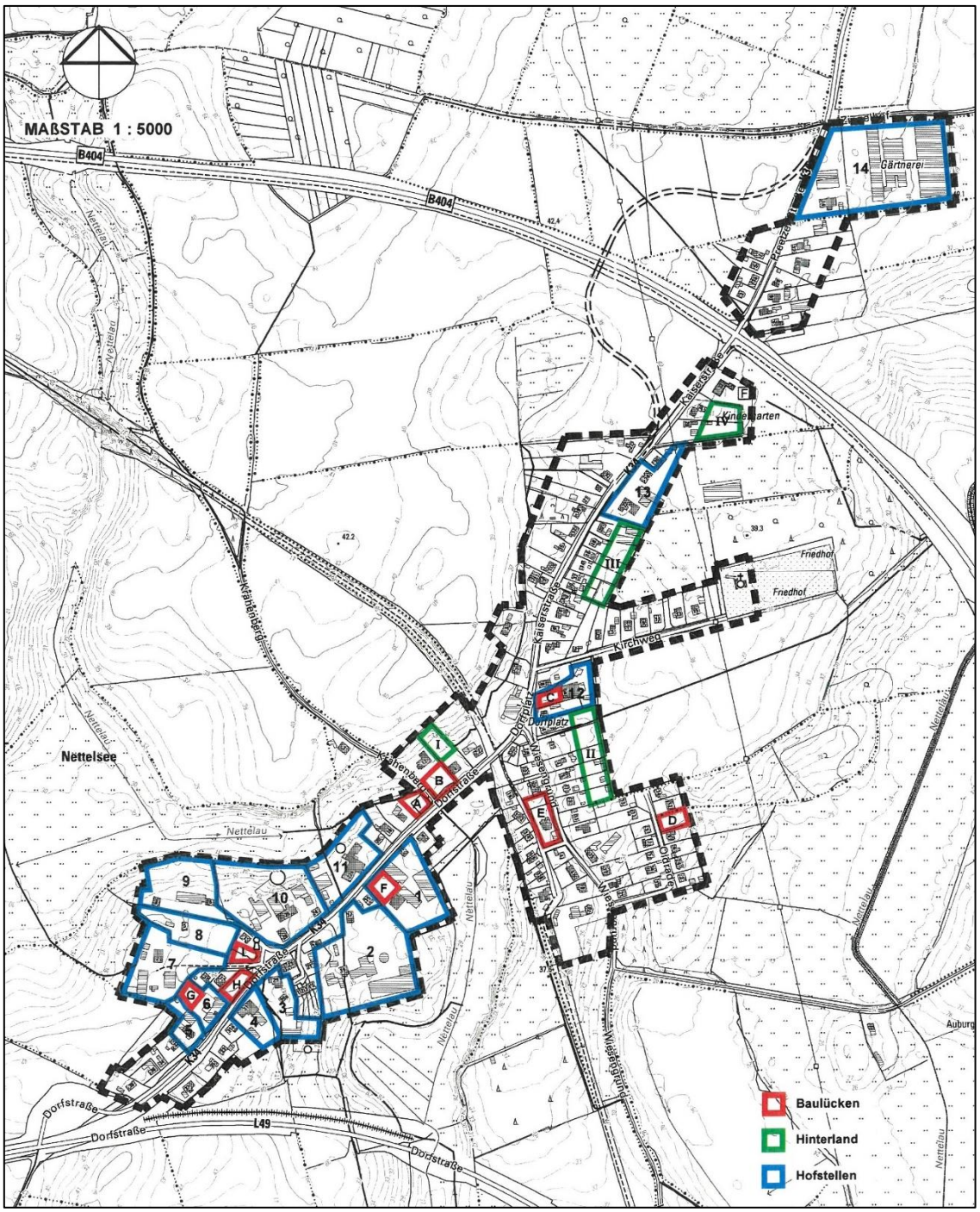

Darstellung der Potentialflächen

Planerisch-fachliche Bewertung

Die 27 Flächen, die sich nach Bestandsaufnahme und Ortsbesichtigung als mögliche Potenzialflächen für eine innerörtliche Nachverdichtung ergeben haben, sind bei der weiteren Bewertung anhand von planungsrechtlichen und städtebaulichen Kriterien genauer untersucht worden. Auf dieser Grundlage wurde anschließend eine Kategorisierung vorgenommen.

Die Ergebnisse sind in vereinheitlichten und fortschreibungsfähigen Datenblättern dokumentiert (siehe Anhang).

Städtebauliche Bewertung

Ergänzend zur planungsrechtlichen Bewertung wurden die Potenzialflächen auf folgende Fragestellungen hin betrachtet:

- Würde sich eine Neubebauung nach Maßgabe der näheren Umgebung, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der überbaubaren Grundstücksfläche einfügen?
- In welchen Umfang wäre eine wohnbauliche Nutzung möglich?
- Welche Bedeutung kommt der Potenzialfläche für das Orts- und Landschaftsbild zu bzw. würde eine Bebauung das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen? Dabei wurden Aspekte der prägenden Wirkung aus Sicht des Denkmalschutzes, als Grün- und Freifläche für die Erholung oder für den Naturschutz ebenso berücksichtigt wie die Einhaltung einer durch die nähere Umgebung bestimmten Grundstücksmindestgröße.
- Ist die verkehrliche und versorgungstechnische Erschließung gesichert?
- Bestehen Hemmnisse für eine wohnbauliche Nutzung der Potenzialfläche, z.B. aus Sicht einer nachbarschaftlichen Verträglichkeit, hinsichtlich Lärm- oder Geruchsbelästigungen? In diesem Zusammenhang sind auch grundstücksspezifische Eigenschaften wie der Zuschnitt der Fläche, das Relief, der Untergrund, Aufwand für ggf. erforderliche Gebäudeabrisse oder vorhandene bzw. vermutete Altlasten zu berücksichtigen.

Im Weiteren wurden die ermittelten Potenzialflächen im bebauten Siedlungszusammenhang auf Grundlage der Bewertung folgenden Kategorien zugeordnet.

Kategorie A: „geeignet“

Städtebaulich geeignete Flächen mit Baurecht und ohne Realisierungshemmnisse

Kategorie B: „möglich“

Flächen mit Baurecht, aber erkennbaren Realisierungshemmnissen

Kategorie C: „planbar“

Flächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung – vorbehaltlich einer Klärung der Eigentümerinteressen

Kategorie D: „ungeeignet“

Flächen ohne Realisierungsaussicht und ohne Planungsempfehlung bzw. ohne Potenzial für eine zusätzliche Wohnnutzung

Für jede dieser Flächen wurde zudem eine Einschätzung getroffen, wie viele Wohneinheiten (WE) jeweils realisiert werden könnten. Hiervon ausgenommen wurden lediglich die Flächen der größeren Hofstellen, für die sich ein Entwicklungspotential nicht sinnvoll abschätzen lässt.

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind alle untersuchten Potenzialflächen aufgelistet und den oben aufgeführten Kategorien entsprechend zugeordnet worden.

Nr.	Lage	Mögliche zusätzliche Wohneinheiten			Kategorie D
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	
A	Dorfstraße 16				1-2
B	Dorfstraße 12		1-2		
C	Dorfplatz 6		1		
D	Oldrade 6	1			
E	Wiesengrund 2b-2c		2-4		
F	Dorfstraße 13		1-2		
G	Dorfstraße 30		1		
H	Am Ehrenmal 1	1-2			

Nr.	Lage	Mögliche zusätzliche Wohneinheiten			Kategorie D
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	
I	Lindenweg 1	1-2			
I	Dorfstraße 4			1-2	
II	Dorfstraße 4 bis Wiesengrund 9			6-12	
III	Kaiserstraße 10-20			6-12	
IV	Kaiserstraße 28-30			2-4	
1	Dorfstraße 11			?	
2	Dorfstraße 17-19			?	
3	Dorfstraße 29			?	
4	Dorfstraße 31			?	
5	Dorfstraße 30a			?	
6	Dorfstraße 30			?	
7	Am Ehrenmal 2			?	
8	Lindenweg 5			?	
9	Lindenweg 6-8			?	
10	Dorfstraße 24-28			?	
11	Dorfstraße 22			?	
12	Kaiserstraße 8			?	
13	Kaiserstraße 22-24			?	
14	Preetzer Straße 14			?	
	SUMME:	**3 - 5**	**6 - 10**	**15 - 30**	
		9 - 15			

Analyse der Potentialflächen

Insgesamt besteht somit in der Gemeinde Nettelsee ein theoretisches kurzfristig verfügbares Innenentwicklungspotential für ca. 9 bis 15 Wohneinheiten, ohne dass hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten (Kategorie A und B).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Eigentümer der Grundstücke, die als realistische Potentialflächen bewertet wurden, nicht unbedingt beabsichtigen, diese Flächen kurz- bis mittelfristig zu bebauen oder zu verkaufen. Diese Interessenlage kann sich zwar beispielsweise aufgrund veränderter familiärer Situationen oder Eigentumsverhältnisse, kurzfristig verändern, andererseits kann eine aktuell bestehende Investitionsbereitschaft aber auch aus ähnlichen Gründen verzögert oder aufgegeben werden. Um die Interessenlage genauer beurteilen zu können, ist eine Eigentümerbefragung durch die Gemeinde empfehlenswert.

Es kann jedoch erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass bis 2035 tatsächlich nur ca. 1/3 des beschriebenen Potentials tatsächlich realisiert wird, auch wenn weitere Flächen theoretisch verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund wird für die weitere Abschätzung des Entwicklungspotentials davon ausgegangen, dass ca. 3 bis 5 Wohneinheiten bis 2035 realisiert werden könnten, ohne dafür planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen zu müssen.

Aufgrund dieser Abschätzung könnte die Gemeinde einen kleinen Teil des angenommen Wohnungsneubaubedarfes durch Innenentwicklung decken.

	Wohneinheiten
Innenentwicklungspotential gesamt	ca. 9 bis 15
Realistisches Innenentwicklungspotential bis 2035	**ca. 3 bis 5**
Wohnungsneubaukontingent bis 2035 gemäß LEP	ca. 19
Kontingent im Außenbereich bis 2035	**ca. 14 bis 16**

Den größeren bzw. größten Anteil der Potentialflächen für eine künftige Wohnungsbauentwicklung stellen die bestehenden und ehemaligen Hofstellen dar. Für diese lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine verlässliche Größenordnung für den Umfang einer möglichen wohnbaulichen Entwicklung benennen. Bei der endgültigen Nutzungsaufgabe einer landwirtschaftlichen Nutzung oder sonstigen, bereits erfolgten Nachnutzung und Veräußerung kann es neben einer Umnutzung zu Wohnzwecken aber ebenso dazu kommen, dass die neuen Eigentümer eine alternative Nutzungsmöglichkeit der Hofstellen unter Mitnutzung der bestehenden Bausubstanz aufnehmen möchten und kein Interesse an eine wohnbaulichen Nachnutzung haben.

Um die bisher recht vagen Aussagen zum darüber hinaus nur schwierig abschätzbaren Potential im Bereich der Hofstellen konkretisieren zu können, empfiehlt es sich für die Gemeinde, die Entwicklung der ehemaligen und der noch bewirtschafteten Hofstellen aufmerksam zu verfolgen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dieser Untersuchung könnten die sich hier ergebenen Entwicklungsmöglichkeiten für die künftige Ortsentwicklung genutzt werden.

Grundsätzlich sind zwei Möglichkeiten zur zukünftigen Entwicklung auf ehemaligen Hofstellen denkbar: Abriss der Altgebäude und Neubau von Einfamilienhäusern ggf. auch unter Mitnutzung angrenzender Flächen oder Umbau der in der Regel großen Hofgebäude zu Mehrfamilienhäusern. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der Gemeinde die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung empfohlen, sobald konkrete Nutzungsänderungen auf den Hofstellen beabsichtigt werden.

Dies wird bei dem größten Teil der beschriebenen Potentialflächen und dort auch hinsichtlich des größten Anteils der jeweiligen Flächen schon deshalb nötig, da sich die Hofflächen planungsrechtlich überwiegend im Außenbereich befinden und daher nach § 35 BauGB zu beurteilen wären.

Einen Sonderfall innerhalb des Gemeindegebietes stellt die im nördlichen Teil der Ortslage befindliche ehemalige Gärtnerei dar. Hier haben sich nach Aufgabe des Gartenbaubetriebes gewerbliche Nachnutzungen angesiedelt, die auf Grund der Außenbereichslage teilweise jedoch nicht genehmigungsfähig sind. Der bereits baulich genutzte und durch Flächenversiegelungen sowie sonstige, ehemals zulässige Nutzungen vorbelastete Bereich (Fläche 14) ist als Potentialfläche für eine gewerbliche Entwicklung anzusehen.

Um genauer zu klären, ob die potenziellen Innenentwicklungsflächen in Privatbesitz kurz- bis mittelfristig für den Wohnungsbau aktiviert werden können und Flächen mit Planungserfordernis eine realistische Realisierungschance haben, sollten die Eigentümer durch die Gemeinde auf die jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht sowie ihr Interesse an einer wohnbaulichen Entwicklung abgefragt werden.

8. BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sind das Wissen über den Ort, seine Geschichten und die Erwartungen seiner Bewohner einzubeziehen.

Den Blick von außen nehmen die Planer ein, sie bringen den fachlichen Kontext mit, haben aber nur einen zeitlich begrenzten Auftrag. Letztendlich entscheiden die Bewohner und Akteure von Nettelsee durch ihr politisches und privates Handeln, welche Wege in Zukunft beschritten werden.

Vorgesehenes Beteiligungsformat

Das Beteiligungsverfahren ist so aufgebaut, dass von Beginn an zu erkennen ist, welche Schritte der Beteiligung geplant sind und wie man sich in den Prozess einbringen kann. Es dient der Informationsbeschaffung, der Abklärung von Akzeptanz und dem Ausloten von Umsetzungschancen. Der Austausch zwischen politisch gebundenen Bürgern und engagierten Bürgern ohne Parteizugehörigkeit trägt dazu bei, Fragestellungen, Probleme und Chancen des Ortes gemeinsam zu besprechen. Dadurch entstehen neue Ideen und Verständnis für komplexe Entscheidungen. Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wird von unterschiedlichen Formaten der Bürgerbeteiligung begleitet. In ihren verschiedenen Phasen gibt es auch eine Kopplung mit Inputs aus dem Planungsteam.

Im folgenden Diagramm ist der ursprünglich geplante Verlauf abgebildet. Alle grün hinterlegten Felder beschreiben die Planungsbausteine, die mit Partizipation verbunden sind.

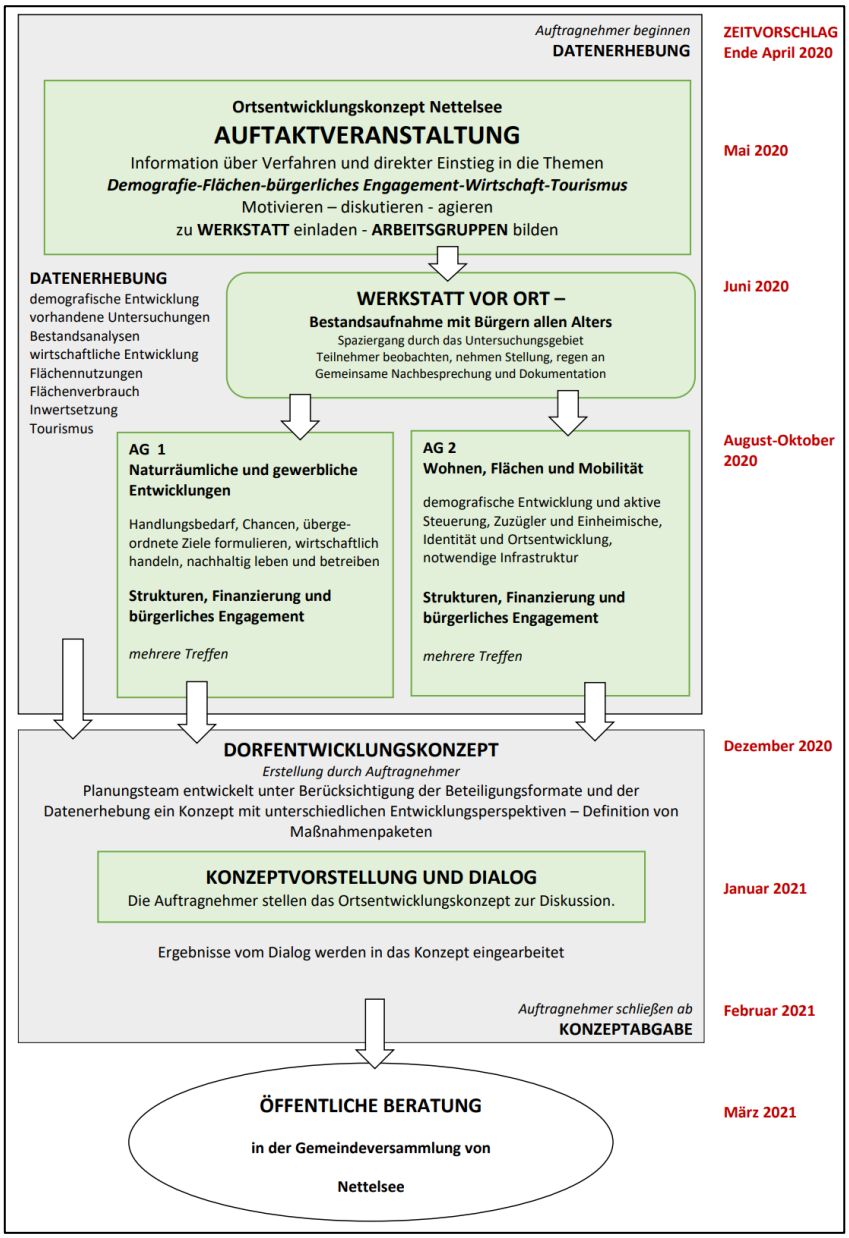

Ursprünglicher Ablaufplan

Das Verfahren beginnt mit einer Auftaktveranstaltung, die überwiegend der Information dient, aber auch aktive Formate beinhaltet, in denen die Teilnehmer ihre Themen einbringen. In der folgenden „Werkstatt vor Ort“ analysieren die Teilnehmer ihr Dorf in mehrstündigen Begehungen. Die Ergebnisse werden zusammengeführt und sortiert. Darauf aufbauend werden thematische Arbeitsgruppen gebildet, die Fragen und Problemlagen vertiefen. Daraus und aus der parallelen Analyse des Planungsteams entsteht ein Maßnahmenkatalog, der in einer Abschlussveranstaltung präsentiert wird und anschließend in einer Gemeindeversammlung politisch verabschiedet wird.

Neuer Ablauf infolge von Kontaktsperren

Durch die Restriktionen, die der Covid19 - Pandemie folgten, sind Zeitpläne durcheinandergeraten und vorgesehene Formen des Austausches wurden durch digitale Treffen ersetzt. Der Ablauf des gesamten Ortsentwicklungskonzeptes hat sich um fast ein Jahr verlängert, manches ließ sich zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht umsetzen. Videokonferenzen mit Wenigen ersetzten den direkten Austausch mit Vielen. Trotzdem gelang es in Phasen der Öffnung neue Beteiligungsformate zu wählen, die die Bürger*innen ansprachen und Pandemieauflagen berücksichtigten.

Beteiligungsformate mit Teilnehmer*innen aus Nettelsee

Nr.	Art	Ort	Datum
1	Auftaktveranstaltung	Gasthof Beeksberg	10.09.2020
2	Werkstatt vor Ort	gesamtes Dorf Abschluss Beeksberg	18.09.2020
3	Fraktionssitzung AWN	Telko	17.02.2021
4	Fraktionssitzung AWN	Telko	08.03.2021
5	Ortstermin mit der Kirchengemeinde Preetz	Kapelle Nettelsee	24.02.2021
6	Auswertung Ortstermin Kapelle	Telko AK	8.03.2021
7	Bereisung Kapelle Kleinmeinsdorf	Kleinmeinsdorf	19.03.2021
8	Bereisung Kapelle Löwenstedt	Löwenstedt	27.03.2021
9	Auswertung Kleinmeinsdorf Löwenstedt	Telko AK	30.03.2021
10	Vorbereitung Konzept	Telko AK	06.04.2021
11	Kapelle Nettelsee mit Kirchengemeinde Preetz	Telko AK	13.04.2021
12	Kapelle und OEK	Telko AK	15.04.2021
13	Kapelle Nachbesprechung	Telko AK	20.04.2021
14	Innenverdichtung	Telko AK	23.04.2021
15	Sommerprojekte Feuerwehr Kita Wald Siedlung	Telko AK	28.05.2021
16	KielRegion Regionalkonferenz	Telko	01.06.2021
17	Vorbereitung Freiluftworkshop	Telko AK	03.06.2021
18	Vorbereitung Freiluftworkshop	Telko AK	07.06.2021
19	Siedlungsentwicklung	Telko AK	09.06.2021
20	Freiluftworkshop	Nördliches Dorf Abschluss Feuerwehr	25.06.2021
21	Arbeitskreis Kita und Feuerwehr	Feuerwehr	25.10.2021
22	Strategieausschuss	Telko AK	28.10.2021
23	Arbeitskreis Kapelle Wald plus x	Kapelle	01.11.2021
24	Kapelle, Dorfgemeinschaft mit Barkauer Land	Telko AK	31.01.2022
25	Maßnahmendiskussion	Telko AK	11.02.2022
26	Strategieausschuss	Feuerwehr	17.02.2022
27	Gemeindeversammlung	Feuerwehr	22.02.2022

Öffentlichkeitsarbeit

Einladung zur Auftaktveranstaltung und den Werkstätten vor Ort

Das Ortsentwicklungsverfahren wurde in der Presse (Amtsschimmel), über Handzettel und über digitale Medien bekannt gemacht. Nettelsee verfügt über ein informelles Kommunikationsnetz.

8.1. Auftaktveranstaltung

In der Auftaktveranstaltung im Landgasthof Zum Beeksberg wurde das Planerteam der Gemeinde vorgestellt und das Ortsentwicklungsverfahren in der Gemeinde bekannt gemacht. Dazu gehörten eine Bestandsaufnahme und eine Standortanalyse „mit den Augen der Planer“. Stärken und Schwächen der Gemeinde wurden ausgemacht und erste Themenfelder für das Ortsentwicklungskonzept identifiziert. Hierzu waren vorher mehrere Begehungen der Gemeinde erfolgt. Außerdem wurden Luftbildern und Flurkarten, vorliegende Planungen, statistischen Daten und Chroniken ausgewertet.

Die Pandemieverordnung ließ Treffen dieser Art wieder zu. Mit 56 Teilnehmer*innen kamen mehr als erwartet. Die Teilnehmer*innen nahmen die Möglichkeit an, mit dem Planungsteam ins Gespräch zu kommen. Es wurden Fragen beantwortet sowie erste Themen, Anregungen und Ideen aufgenommen. Auch wurde dafür geworben, sich am weiteren Verfahren zu beteiligen und sich für die Werkstatt vor Ort anzumelden.

Auftakt im Gasthof Zum Beeksberg

‚Wohnpunkte‘

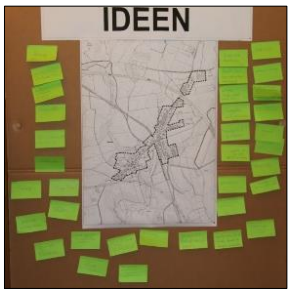

Themen für Werkstatt

8.2. Werkstatt vor Ort

Die Werkstatt vor Ort legt den Fokus auf die „Innenperspektive“, nämlich die Sicht der beteiligten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Es sind wandernde Workshops, die entlang einer vorgegebenen Route und Stationen vorgegebene Fragenstellungen aufnehmen und diskutieren. Die Grundlage der Fragen besteht zu einem Teil aus den Themen, die in der Auftaktveranstaltung genannt wurden und zum anderen Teil aus den Themen, die das Planungsteam gerne diskutieren möchte.

Zwei bis drei Teilnehmer*innen verfügen gemeinsam über ein Klemmbrett mit Routenplan und halten darauf ihre Ansichten schriftlich fest. Prägend für diese Beteiligungsform sind die engagierten Diskussionen über Orte, Sichtweisen und Handlungsbedarfe. Das führt oft dazu, dass der vorgegebene Ablauf von zwei Stunden Dorfwanderung und einer Stunde Nachbearbeitung in einem Versammlungsraum zeitlich nicht ausreichend ist.

30 engagierte Personen kamen, für die das Planungsteam eine Route mit ca. 10 „Stationen“ ausgearbeitet hatte, bei denen ein Halt eingelegt wurde. Für jede Station waren mehrere Fragen als Anregung für die Diskussion vorgegeben. Die Eindrücke und unterschiedlichen Sichtweisen wurden anschließend im Gasthof Zum Beeksberg an drei getrennten Tischen diskutiert.

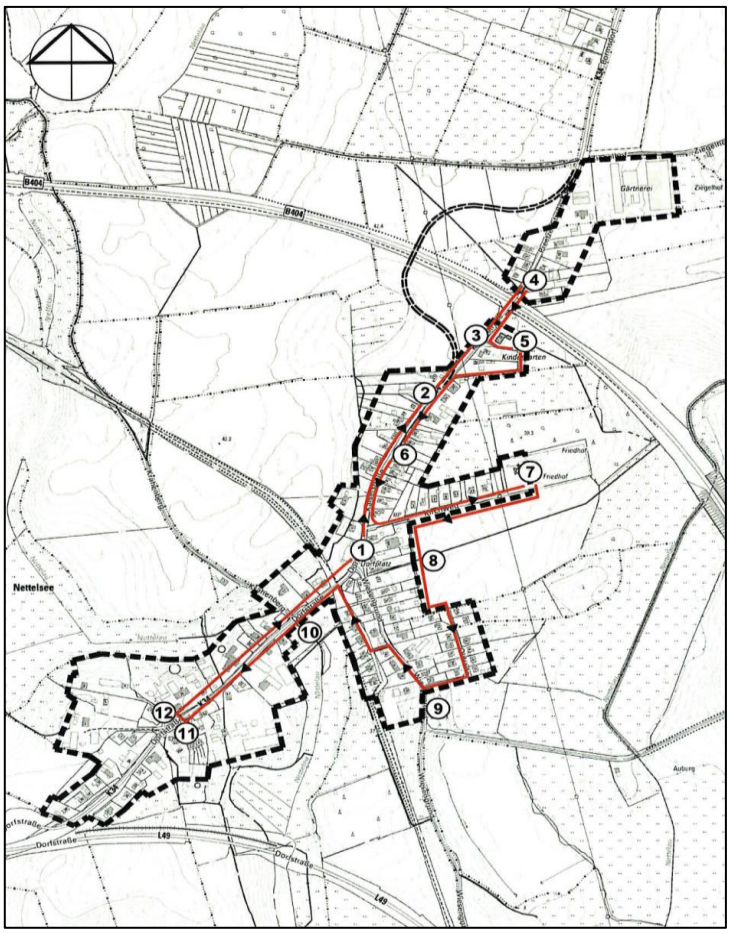

Routenplan der Werkstatt vor Ort

Werkstatt vor Ort Ehrenmal

Werkstatt vor Ort Kapelle

Zusammenfassung der Werkstatt vor Ort

Wir gehen davon aus, dass die Antworten der Teilnehmer weitgehend die Themen und Interessen widerspiegeln, die bei den Nettelseer Bürgern eine Rolle spielen, mit der Einschränkung, dass die vorgegebenen Routen und Fragen natürlich auch die Diskussion beeinflusst haben. Nicht alle Straßen und Gebiete konnten abgelaufen werden, dazu reichte die Zeit von drei Stunden nicht aus. In dieser Zusammenfassung wird versucht, Meinungen und Ideen der Bürger Nettelsees aus den Fragebögen und den Abschlussgesprächen möglichst vollständig darzustellen. Soweit es möglich ist, wurden Meinungen zusammengefasst:

Dorfzentrum

Deutlich wurde, dass Nettelsee kein Dorfzentrum hat. Die öffentlichen Funktionen liegen bis auf den Gasthof dezentral und eher abseits in den Randbereichen des Dorfes. Es besteht weitgehend der Wunsch, diese Funktionen an ihren Standorten zu erhalten und zu stärken. Gleichzeitig ist klar, dass es durch die Stärkung zu Widersprüchen und Doppelfunktionen kommen kann.

Kindergarten

Für den Kindergarten werden durch die Sperrung der Straße und den Brückenbau neue Potenziale gesehen. Die Aufenthaltsqualitäten und Spielmöglichkeiten verbessern sich durch weniger Lärm, Verkehrsberuhigung und neu zu gestaltenden Flächen. Zukünftig kann auch der Grundstücksbereich auf der Gebäudevorderseite genutzt werden. Dafür müssen jedoch noch Konzepte entwickelt werden. Es wird eine naturnahe Bepflanzung und mehr Grün in Form von Streuobstwiesen, Gärten, Bäumen gewünscht, außerdem eine Neugestaltung des Spielplatzes und Bolzplatzes. Die Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer zum Kindergarten sind wichtig. Insbesondere spielt der Weg zwischen Kapelle und Kindergarten eine Rolle, der jetzt durch den Autobahnbau unterbrochen ist. Er führt auch in den kleinen Wald, der ein guter Ort für die Kitaaktivitäten sein kann. Die kommende Sackgasse bietet viele neue Möglichkeiten der Gestaltung und der Nutzung.

Feuerwehr

Bei der Feuerwehr hingegen wird für eine Verlagerung an einen besser geeigneten Standort plädiert, der nicht so abgelegen und ungünstig zur Autobahn liegt. Auch erfüllt das Feuerwehrhaus nicht mehr die technischen Anforderungen und den aktuellen Raumbedarf der Feuerwehr. Im Falle eines Neubaus der Feuerwehr an anderer Stelle sollte die Funktion eines Dorfgemeinschaftshauses mitgedacht werden. Allerdings unter Berücksichtigung des Dorfkruges.

Kapelle

Die Kapelle wird allgemein wertgeschätzt: Der Pastor wird als Kümmerer aufgefasst, der das Dorfleben versteht und durch gute Gottesdienste die Leute aus den umliegenden Dörfern anzieht. Den Teilnehmern ist klar, dass die Zukunft der Kapelle nicht gesichert ist. Das Interesse, den Standort zu sichern und auszubauen ist vorhanden. Die Kapelle als Gebäude wird zwar als einfach und ein wenig dunkel bezeichnet, aber trotzdem attraktiv gesehen. Es wird gewünscht, dass sie stärker genutzt wird. Vorgeschlagen werden kulturelle Aktivitäten wie Ausstellungen, Konzerte, Chor, Theater, Sommercafé. Dafür müssen Konzepte erarbeitet werden.

Dorfplatz mit Gasthof

Dieser Platz wird als Dorfmitte aufgefasst und ist dies vor allem wegen seiner zentralen Lage und dem Gasthof. Im Rahmen der LSE wurde er neugestaltet. Hier befinden sich auch eine Bushaltestelle und Wegweiser des übergeordneten Radnetzes. Genutzt wird er vor allem als geeigneter Ort, um sich zu verabreden. Der gegenüberliegende Parkplatz dient vor allem für Veranstaltungen im Gasthof und für zentrale Aktivitäten. Der Gasthof wird sehr wertgeschätzt, er zieht neben Einheimischen auch viele Besucher von außerhalb an. Jedes Frühjahr stellt die Feuerwehr hier einen Maibaum auf. Am Rand des Platzes befindet sich eine kleine Grünfläche mit Bank, die im Rahmen der Dorferneuerung als Dorfplatz gestaltet wurde. Sie wird aber nicht in diesem Sinne aufgefasst. Eine Stärkung dieses Ortes ist erwünscht.

Neues Baugebiet

Das von der Gemeinde erworbene Grundstück zwischen Kirchweg und Oldrade wird als Neubaugebiet positiv gesehen. Konkrete Vorstellungen zur Gestaltung wurden noch nicht geäußert. Es soll das Dorf positiv ergänzen und dabei auch den Standort der Kapelle stärken. Wichtig ist den Nettelseern die Integration der zukünftigen Einwohner in die Dorfgemeinschaft.

Wegeverbindungen

Im zentralen Nettelsee gibt es neben einigen selbst getretenen Pfaden, nur einen Rundweg unter Einbeziehung der alten Bahnlinie. Nettelsees Struktur als Straßendorf bietet nur lineare Verbindungen. Durch Aufhebung des Radweges an der B404 ist auch die Rundwegeverbindung über Auburg weggefallen. Zusätzliche Wegeverbindungen bieten neue Dimensionen und können andere Seiten von Nettelsee erschließen. Gewünscht werden mehr Wegeverbindungen zu den benachbarten Dörfern bzw. der fußgänger- und fahrradgerechte Ausbau von vorhandenen Wegen und ein „Rundweg“ im und ums Dorf.

Verkehr und Ausbau der B404 zur A21

Die Auswirkungen des Ausbaus der B404 stehen natürlich im Zentrum der Kommentare und Überlegungen der Teilnehmer*innen. Die Trennung der Ortsteile Nettelsee SW und Nettelsee-NO durch die A21 wird bedauert. Die Orte Nettelsee und Löptin sind durch die gemeinsame Kirche und Kita, aber auch durch Freundschaften miteinander verbunden. Angesichts der funktionalen und optischen Trennung soll der Zusammenhalt gepflegt werden und neue Fuß- und Radwege geschaffen werden.

Löptin könnte entweder über den Ziegelhof oder über einen Weg parallel/am Fuß des Lärmschutzwalls (Zusammenarbeit mit Planungsbehörden!) angeschlossen werden.

Dorfstraße – Kaiserstraße

Einige meinen, die breite Dorfstraße kann rückgebaut werden. Es wird vorgeschlagen durch Begrünung z.B. durch Straßenbäume eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Andere wollen das Profil so beibehalten, wie es ist. Hier ist eine Abklärung erforderlich.

A21

Es besteht Unsicherheit zum Bau der A21. Nettelsee hat mehrere konkrete Vorschläge im Laufe des Planfeststellungsverfahrens eingebracht, die aber nicht umgesetzt wurden. Es ist nicht klar, welche Spielräume jetzt noch für die Gestaltung bestehen, z.B. für Ersatz von verlorengegangenen Wegen oder Verbindungen, naturnahe Gestaltung der Ausgleichsflächen und der „Augen“, die durch Brückenauffahrten entstehen. Den Bürgern ist nicht klar, wem die Flächen gehören bzw. wer Ansprechpartner für Eingaben und Vorschläge ist.

Künstler im Dorf

Der Besuch in der Bildhauerwerkstatt „Heiliger Schein“ stieß auf sehr positive Resonanz. Nur wenige hatten die Werkstatt schon besucht. Viele finden, dass Kunst für das Dorf eine Bereicherung sein kann. Man kann sich vorstellen, die Künstler als Akteure im Kindergarten, im Ferienprogramm für Schüler oder in Form eines Workshops für Erwachsene einzubeziehen. Erste Kontakte wurden geknüpft. Das Barkauer Land wurde als Kooperationspartner erwähnt. Andere Ideen sind ein Künstlermarkt/-Ausstellung auf dem Dorfplatz, ein Tag der offenen Werkstatt oder ein Künstlercafé. Kunst im öffentlichen Raum würde das Dorf beleben. Das wäre ein Thema, das zu vertiefen sei.

Werkstatt vor Ort ‚Heiliger Schein‘

Werkstatt vor Ort ‚Buchhaltestelle‘

8.3. Freiluftworkshop

Das Meinungsbild der bisher beteiligten Nettelseer*innen zeigte es, und auch die Einschätzung des Planungsteams machte deutlich, dass die größten Entwicklungsmöglichkeiten des Dorfes im nördlichen Bereich außerhalb der historischen Ortslage liegen. Daher wurde beschlossen, sich in einem weiteren Workshop auf das Gebiet zwischen Wiesengrund und B404 zu konzentrieren.

Am 25. Juni 2021 wurde zu einem ‚coronakonformen' Workshop eingeladen:

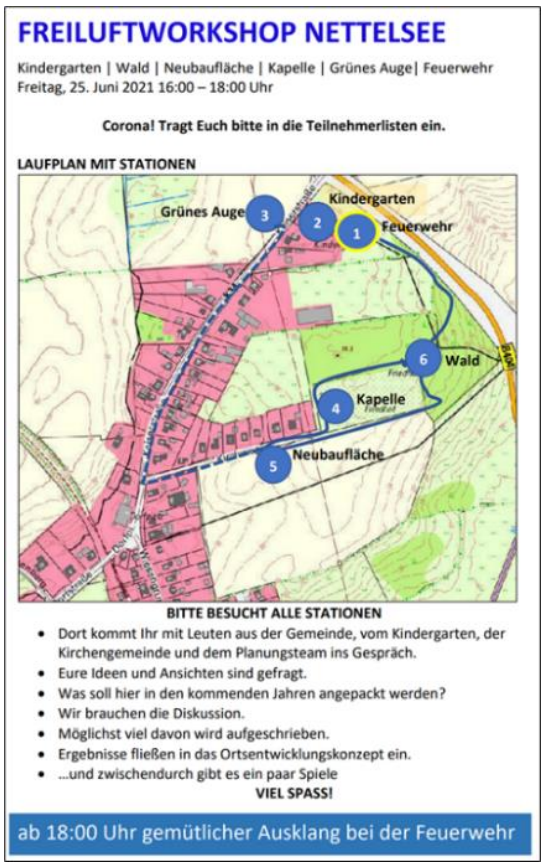

Wie bei der Werkstatt vor Ort gab es einen Laufplan, der nicht als Großgruppe, sondern in familiären Kleingruppen coronakonform abgewickelt wurde:

An sechs Stationen, einige davon mit einem Zeltpavillon ausgestattet, konnten die ca. 40 Teilnehmer*innen sehr konkret zu Entwicklungsideen Stellung nehmen. Bei manchen Stationen waren es Themen, die auf der Werkstatt vor Ort angesprochen wurden und in der Zwischenzeit eine Konkretisierung erfahren hatten. Die Konkretisierung bestand u.a. in Gesprächen mit der Feuerwehr, dem Kitaträger und der Kirchengemeinde. Alle Stationen wurden durch engagierte Nettelseerinnen und Nettelseer betreut.

Freiluftworkshop - Auszug aus dem Direktprotokoll

Station 2 KITA
Gemeinsame Nutzung Bewegungsraum - Kooperation jährliche Konzepte - Bewegung/Entspannungsworkshops
Verbindung mit Gemeindesaal ->Nutzung für Fortbildungen: FFW, Kita-Mitarbeiter, Eltern: Mutter-Kind-Kurse, Erziehungskurse etc.
Seminarraum
- Ausgangspunkt der Vernetzung - Kooperationspartner Vereine
Aushängeschild der Gemeinde: Nicht mehr an der lauten Ausfahrt, sondern mitten im neuen Erholungsbereich der Gemeinde
Bedeutung: Standortfaktor – gerade mit der angestrebten Aufnahme von „V3“-Kindern! Tolles Projekt!
Große Bedeutung: 1. familiäre Dorfgemeinschaft 2. kurze Wege 3. mit einbezogen sein
- Vernetzung aller - Anziehen junger Familien - Familienergänzend - Angelpunkt

Station Neubaugebiet

Station Wald

Abschlussrunde

Station 4 Kapelle
Kapelle sollte freundlich, hell und einladend sein ->Decke weiß, Wände evtl. auch weiß streichen
Wenn die Kapelle behalten werden soll, dann müssen die Besucher auch zu den Gottesdiensten kommen.
„Alter Gottesdienst“, evtl. mehr Schwung, nicht nur alte Lieder, Anreizungen für die „Jungen“
Kirche und Gemeinschaftshaus
Kapelle soll bleiben
Dorfgemeinschaftshaus wäre prima für - Skatabende oder Handarbeit oder Kochen mit Kindern - Treff für Jugendliche…?
Sommercafé
Theatergruppe Musik/Chor
Für andere Veranstaltungen offenhalten! (z.B. Konzerte)
Interkultureller Platz
Nutzung als Konzertsaal
Jugendhaus
Kapelle aus Ausstellungsort nutzen

Begutachtung der Ergebnisse

Sammlung der Stationstafeln

Abschluss Dorfgemeinschaft

8.4. Videokonferenzen, Bereisungen

In Videokonferenzen und in Arbeitstreffen mit kleiner Teilnehmerzahl wurden Ideen konkretisiert, die in den vorangegangenen Beteiligungsrunden aufgenommen worden waren.

An diesen Konferenzen waren neben der kommunalen Arbeitsgruppe u.a. die Feuerwehr, die Kirchengemeinde Preetz, der Bürgerverein Barkauer Land, diverse Fachleute und die Johanniter als Träger der Kindertagesstätte beteiligt.

Über diesen Austausch wurden aus ersten Ideen konkrete Maßnahmenbeschreibungen.

Ortstermin mit Kirchengemeinde Preetz

Kapelle Kleinmeinsdorf

Um Ideen aus Nettelsee auf Durchführbarkeit überprüfen zu können und um Inspirationen zu bekommen, wurden Fahrten zu Orten organisiert, die eine Neunutzung ihrer Kapelle schon realisiert hatten.

In Kleinmeinsdorf / Kreis Plön und Löwenstedt / Kreis Nordfriesland wurde die Delegation aus Nettelsee von Verantwortlichen der Gemeinde und den Betreibern der Kapellen empfangen. Die Gespräche drehten sich um das konkrete Objekt, aber auch darum, wie die Gemeinden aufgestellt sind und wie das bürgerliche Engagement eingeschätzt wird. Dabei wurden auch andere Ergebnisse der dortigen Ortsentwicklung besucht. Der Austausch zwischen den Gemeinden wurde als sehr positiv und zielführend aufgefasst.

Kapelle Löwenstedt

Theatergruppe Junge Lüüd ut Löwenstedt (von der Webseite)

Die Erfahrungen der beiden Gemeinden flossen konkret in die Überlegungen der Kapellenentwicklung von Nettelsee ein.

8.5. Arbeitsgruppen

Aus den Ergebnissen der ersten Beteiligungsrunden und den Beobachtungen der Planergruppe entstand ein Profil möglicher Themen, diese mussten sortiert, verdichtet und verortet werden. Das geschah auch durch Gespräche mit Verantwortlichen und Fachleuten sowie über die Videokonferenzen mit der kommunalen Projektgruppe.

Da sich alle Themen, außer den gewünschten neuen Wegebeziehungen, örtlich und funktional im nördlichen Bereich von Nettelsee ergänzen, wurden sie in zwei Arbeitsgruppen zusammengefasst.

Diese Arbeitsgruppen trafen sich in den Einrichtungen, die im Zentrum möglicher Entwicklungen stehen: in der Kapelle und im Feuerwehrgebäude.

Impulsvorträge Arbeitsgruppen

In den zweistündigen Gesprächs- und Arbeitsrunden wurden mögliche Konzeptbausteine für entsprechende Handlungsfelder besprochen und Vorentscheidungen konkretisiert.

Die Diskussionen basierten auf dem bis dahin erarbeiteten Hintergrund aus: u.a. Fachinformationen, Gesprächen mit Kirchengemeinde, Kindergartenträger, Feuerwehr, Amt und Land. Die Ergebnisse flossen möglichst vollständig in die Konzeption der Maßnahmen ein. (Ergebnisse siehe dort)

AG Feuerwehr / Kita

AG Kapelle / Wohnen

Aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppen wurde eine Maßnahmenübersicht in Form einer Powerpoint Präsentation erstellt, und dem Strategieausschuss am 17.Februar 2022 und der Gemeindevertretung am 22. Februar 2022 vorgestellt wurde. Diese kurzgefasste und trotzdem ausführlich gehaltene Präsentation ist dieser Dokumentation angehängt.

8.6. Abschlussveranstaltung

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung musste bislang auf eine sonst übliche Abschlussveranstaltung verzichtet werden, bei der vergleichbar mit der Auftaktveranstaltung mit über 100 Teilnehmern zu rechnen ist. Diese soll im Sommer 2022 nachgeholt werden, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes wurden daher zunächst im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 den politischen Vertretern der Gemeinde und der Öffentlichkeit vorgestellt und dort bestätigt.

9. HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND MAßNAHMEN

9.1. Vorbemerkungen und Herleitung

Entwicklungsschritte werden zu Maßnahmen

Schon vor 20 Jahren wurde in Nettelsee die Dorfentwicklung vorangebracht. 2003 schloss die Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft für Nettelsee eine ländliche Struktur und Entwicklungsanalyse (LSE) ab. Da das Profil einer LSE mit dem des OEK verwandt ist, flossen einige Aspekte daraus auch in diese Untersuchung ein. Von den damals vorgeschlagenen Maßnahmen wurden einige ortsbildprägend umgesetzt, u.a. der Bau des Feuerwehrgebäudes, die Anlage des benachbarten Spiel- und Sportbereichs und die Aufwertung der Dorfmitte vor der Gaststätte Beeksberg. Andere Vorschläge wurden nicht umgesetzt.

In den Jahren nach der LSE Analyse hat sich das Dorf weiterentwickelt, so dass manches neu betrachtet werden muss. Auch die Rahmenbedingungen haben sich geändert, z.B. werden neue Ansprüche an die Feuerwehr gestellt. Der weit fortgeschrittene Bau A21 macht heute deutlich, was möglich wird und was unmöglich geworden ist. Die Kirchengemeinden machen sich konkrete Gedanken über Standorte und Personalstellen. Auch ist der Wunsch zur Nutzung von Synergien zwischen Projekten größer geworden. Und die Ansprüche an eine nachhaltige, veranwortliche Planung unter Berücksichtigung der klimatischen Folgen spielen heute eine ganz andere Rolle als 2003.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Einschätzung des Planungsteams hat ergeben, dass das größte und vielfältigste Handlungspotential für die Ortsentwicklung Nettelsees östlich der Kaiserstraße liegt. Daher konzentrieren sich die Maßnahmen dort.

Historisch gibt es ein Haufendorf mit seinem Zentrum am heutigen Ehrenmal. Ein jüngeres Zentrum bildete sich an der Kreuzung zwischen Eisenbahn und Dorfstraße. Dort ist der Gasthof erhalten, Bahn, Läden und Handwerksbetriebe, die hier früher lagen, gibt es nicht mehr. Neue Funktionen sind nicht hinzugekommen, die Bedeutung als historischer Ort wurde aber durch Neugestaltung des öffentlichen Raums im Rahmen der LSE visualisiert. Im letzten Jahrhundert kam zuerst die Schule, heute Kita mit benachbartem Feuerwehrhaus und 50 Jahre später die Kapelle mit Friedhof hinzu.

Ein Ortsentwicklungskonzept muss u.a. auch Stellung dazu beziehen welche Bereiche weiter gestärkt werden sollen. In Nettelsee erscheint es am sinnvollsten, die für Nettelsee typische Struktur mehrerer dezentraler Bereiche mit öffentlichen und sozialen Funktionen weiter zu verfolgen. Hierfür wird das Dreieck aus Kita|Feuerwehr, Kapelle|Wald, Beeksberg|Heiliger Schein ausgewählt.

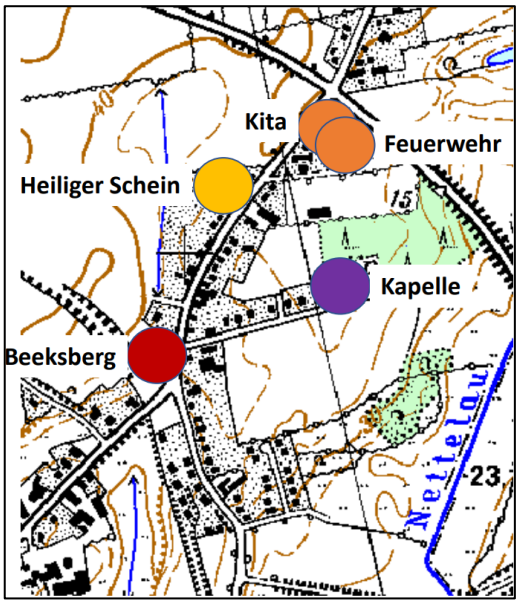

Quelle: GDI-SH

Die Aufgabe besteht nun darin, diese Bereiche in ihrer Unterschiedlichkeit zu entwickeln, so dass sie sich ergänzen und verbinden und auch profilieren, ohne in Konkurrenz zueinander zu treten. Auch sollten, bevor neue dezentrale Standorte aufgemacht werden – wie z.B. im Falle einer Verlagerung des Feuerwehrhauses – mögliche Synergien am alten Standort geprüft werden, wie die gemeinsame Nutzung von Räumen und Freiflächen. Durch Maßnahmen in diesem Gebiet lassen sich Ergebnisse erzielen, die eine große Wirkung auf Nettelsee haben können. **Wenn Kindergarten, Feuerwehr, Wald, Kapelle und die mögliche Neubaufläche einbezogen werden, werden Maßnahmen sehr vielen Nettelseer*innen zugutekommen.** Das betrifft verschiedene Altersgruppen genauso wie sehr unterschiedliche Nutzer. Zudem befinden sich hier auch der Landgasthof Beeksberg und die Bildhauerwerkstatt ‚Heiliger Schein'. Die privaten und die kommunalen Angebote können sich durch ihre parallele Entwicklung gegenseitig stützen.

Anforderungsprofil für Maßnahmen im Rahmen des OEK

Die Entwicklung von Maßnahmen basiert auf der vorgefundenen Situation, den Wünschen der Bürger*innen und einer realistischen Einschätzung ihrer Umsetzung.

In einer Welt mit Klimawandel, Energiekrisen und zunehmender sozialer Spaltung, ist die Berücksichtigung von übergeordneten Nachhaltigkeitskriterien eine Voraussetzung für Umsetzung von Maßnahmen.

Mögliche Nachhaltigkeitskriterien
- heute vorausschauend für 20 Jahre in die Zukunft planen
- Bewahrung der Baukultur stärkt die Identität des Dorfes und ihrer Bewohner*innen
- bevor Neubau angestrebt wird - Nachnutzung vorhandener Bausubstanz prüfen
- möglichst wenig Boden versiegeln, das betrifft Gebäude und Freiflächen
- vorhandene Bauten energetisch optimieren
- zukunftsweisend bauen heißt energetisch vorausschauend bauen
- kollektive energetische Lösungen entwickeln
- auf vielen Gebieten nachbarschaftliche Kooperationen fördern
- Wohnformen realisieren, die Gemeinschaft stärken
- Ausgleich im Nahbereich des Eingriffs vornehmen
- biologische Diversität auch in kleinteiligen Landschaftsräumen schaffen
- beispielhafte Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Freiraum anbieten

In Nettelsee erscheinen die Chancen gut, mehrere die obigen Kriterien auch anwenden zu können, ihre Umsetzung ist abhängig vom Engagement seiner Bürger*innen.

Chancen für OEK Maßnahmen in diesem Bereich von Nettelsee
- Kommunale Flächen und Einrichtungen vorhanden
- Kirchliche Flächen und Einrichtungen vorhanden
- Private Einrichtungen vorhanden
- Naturraum vorhanden
- Entfernung des Durchgangsverkehrs durch neue Verkehrsführung
- Lärmminderung durch Baumaßnahmen an der A21

Defizite in diesem Gebiet
- Kapelle wird sehr wenig genutzt
- Friedhof kann nicht wirtschaftlich betrieben werden
- Wald hat wenig Erlebniswert
- Feuerwehrgebäude entspricht nicht den Regeln der Unfallkasse
- Kindergarten hat Defizite (Außenbereich, Bewegungsraum)
- Wegebeziehungen wurden durch A21 Ausbau unterbrochen

Für das OEK Nettelsee bedeutet das
- vorhandene Strukturen nutzen und stärken
- sich mit diesem Gebiet neu präsentieren
- Maßnahmen sollen ganz Nettelsee dienen
- Nachhaltigkeitskriterien beachten
- OEK Konzentration auf dieses Gebiet

Einzubeziehende Orte

Kapelle

Nettelsee ist seit mehreren Jahrhunderten kirchlich an Preetz gebunden. Die Kapelle von Nettelsee (mit Nahbereich ca. 3000 m²) wurde 1965 zusammen mit dem Friedhof (ca. 8.500 m²) von der Kirchengemeinde Preetz errichtet.

Hauptnutzungen sind Gottesdienste (1-2 im Monat) und sehr wenige Trauerfeiern. Manchmal gibt es nichtkirchliche Veranstaltungen, z.B. Konzerte im Rahmen des KulturSommers im Barkauer Land.

Die näher gelegene, sehr kleine Kirchengemeinde Kirchbarkau liegt in einem anderen Kirchenkreis und hat keine offizielle kirchliche Bindung an Nettelsee. Nettelseer Kinder besuchen aber dort den Konfirmandenunterricht.

Kapelle

Friedhof

Friedhof

Der Friedhof gehört zum Eigenbetrieb der Kirchengemeinde Preetz und wird zusammen mit den Friedhöfen Preetz, Schwentinental und Selent betrieben. Es wird aus Nettelsee und den umgebenden Dörfern mit bis zu vier Bestattungen belegt. Durch eine sich wandelnde Bestattungskultur erwarten fast alle Friedhofsverwaltungen zukünftig wirtschaftliche Probleme. In der Kirchengemeinde Preetz wird über daraus folgende Konsequenzen nchgedacht. Nach einer letzten Belegung beträgt die Ruhezeit nach Preetzer Satzung 25 Jahre. Auch wenn die letzte Ruhezeit abgelaufen sein sollte, geht eine Schließung und Entwidmung von einer zusätzlichen Pietätszeit aus. Somit wäre vor 2050 (Satzung Preetz) mit keiner Aufhebung und Entwidmung des Friedhofes zu rechnen.

Wald

Umgeben ist die Kapelle von einem kleinen Wald mit 27.000 m². Tore und Zäune sind in keinem guten Zustand, teilweise überflüssig und stammen wohl überwiegend aus der Zeit der Anpflanzung**.** Die durch den Wald führenden Wege wurden während des Verfahrens der Ortsentwicklung von ihren Einzäunungen befreit. Einige von der Gemeinde aufgestellte Bänke laden zum Verweilen ein. Der Wald ist größtenteils noch jung und wird bewirtschaftet. Durch den Lärmschutzwall für die A21 wurde der verbindende Pfad zwischen Feuerwehr und Wald überbaut und dadurch unpassierbar.

Weg in den Wald, rechts Kapelle

Neubaufläche am Kirchweg

Kommunales Grundstück Neubau- und Ausgleichsfläche

Die Gemeinde Nettelsee hat eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 60.000 m² erworben, die sich in einen Teilbereich von ca. 34.000 m² städtebaulich sehr gut dafür eignet, darauf ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die planerischen Vorarbeiten für eine derartige Entwicklung werden im Rahmen des OEK abgearbeitet („Vorrang der Innenentwicklung“ und Alternativenprüfung).

Der nicht für Wohnungsbau genutzte Bereich kann zur Ausgleichfläche werden.

Kindergarten

Im ehemaligen kommunalen Schulgebäude befindet sich heute ein Kindergarten. Kürzlich haben die Johanniter den vorher als Elterninitiative geführten Kindergarten übernommen. Er wird zurzeit um Krippenplätze erweitert und zur Ganztagsbetreuung umgebaut. Das Einzugsgebiet des Kindergartens beinhaltet auch Nachbardörfer, insbesondere Löptin.

Grünes Auge

Durch den Straßenbau zur Querung der A21 entstand gegenüber vom Kindergarten eine kommunale Restfläche, die jetzt dem Ort zur Verfügung steht.

Kindergarten

Feuerwehrgebäude

Feuerwehr

Das Feuerwehrgebäude mit einer Halle für zwei Fahrzeuge wurde wenige Jahre nach Abschluss der LSE errichtet. Gleichzeitig wurde der Anbau des Kindergartens zu Sanitärräumen für die Feuerwehrleute. Die Feuerwehrunfallkasse stellt heute andere Anforderungen an das Feuerwehrgebäude als vor 18 Jahren. Somit sollte kurzfristig eine bauliche Anpassung vorgenommen werden.

An der Dorfdurchfahrt, Dorfstraße und Kaiserstraße, befinden sich zwei privatwirtschaftliche Angebote, mit Relevanz für die Ortsentwicklung:

Zum Beeksberg

Bildhauerwerkstatt

Gasthof Beeksberg

Eine zentrale Rolle nimmt der 120 Jahre alte Gasthof ‚Zum Beeksberg', mit einem Saal für 150 Gäste, ein. Es ist die einzig übergebliebene Gaststätte in den Walddörfern westlich von Preetz. Der Beeksberg erzielt mit seiner Küche auch eine überörtliche Aufmerksamkeit. Alle Maßnahmen, die in Nettelsee umgesetzt werden, sollten so abgestimmt sein, dass sie nicht zu gastronomischen Konkurrenzen mit dem Beeksberg führen, sondern gerne Synergien entstehen lassen.

Bildhauerwerkstatt ‚Heiliger Schein'

Der ‚Heilige Schein' ist eine Werkstatt für Stein, Metall, Holz und andere Materialien, die von zwei Künstlern geführt wird. Es entstehen dort künstlerische Werke als Skulpturen, Spielgeräte, Boote oder Möbel. Das Besondere an dieser Werkstatt ist ihre Außenorientierung durch regelmäßige Angebote von Kursen für Laien, Symposien für Künstler aus ganz Europa oder kleine Kunstauktionen, manchmal in Zusammenarbeit mit dem KULtourSOMMER Barkauer Land. Damit bereichert sie auch das Kulturleben im Dorf. Das Potential vom 'Heiligen Schein' für Nettelsee und seine Bewohner*innen liegt in der Kopplung mit anderen Funktionen und Partnern.

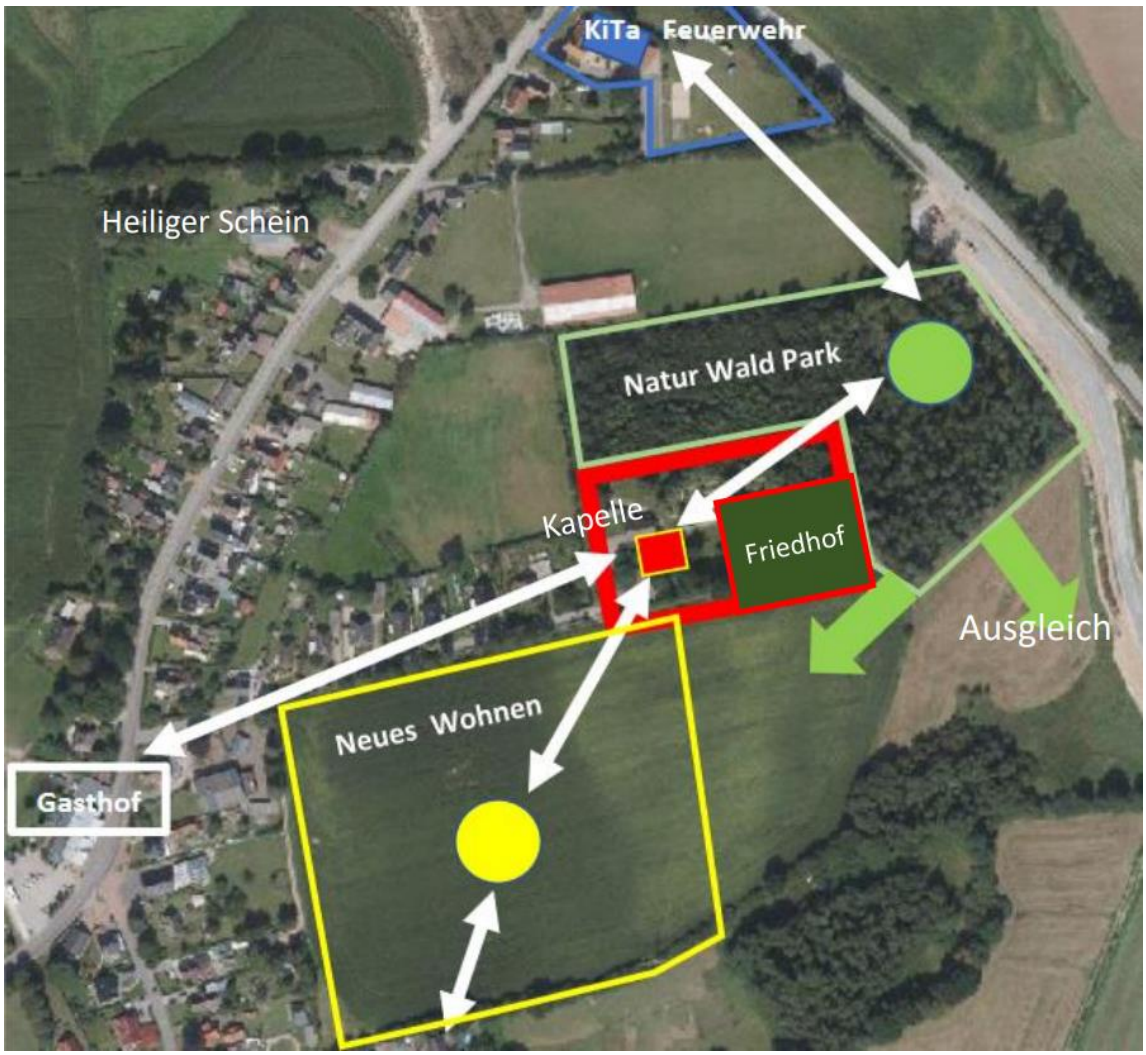

Vernetzung der Maßnahmen (Quelle Luftbild: Digitaler Atlas Nord)

9.2. Handlungsfeld „Kultur - Kapelle - Dorf“

Maßnahme A1: Kapelle im Mittelpunkt der Dorfentwicklung

Die heute kirchliche Kapelle kann als Gemeinschaftseinrichtung von Nettelsee im Zentrum der Ortsentwicklung stehen. Die Kapelle liegt zukünftig nicht mehr am Ende einer Sackgasse, sondern in einem guten Wegenetz. Ihre jetzige Lage am Ende einer Sackgasse erhält zukünftig eine verbindende Funktion. Dabei spielen neue Wegebeziehungen, als Erweiterungen alter Linien eine große Rolle.

Über diese ist sie über das neue Baugebiet auch an die Oldrade angebunden und über durch den Wald sind Feuerwehr und Kindergarten gut zu erreichen.

Manche der notwendigen Schritte zur neuen Wahrnehmung dieses Ortes sind nicht baulicher Natur, sondern folgen Nutzungsänderungen von Gebäuden und Freiraum. Flächen und Funktionen müssen neu ‚gedacht‘ werden und Bezüge hergestellt werden.

Jetzige Rolle

Die Kapelle der Ev. Luth. Kirchengemeinde Preetz. Nettelsee verfügt über keine eigene Pfarrstelle, die Pastorenfunktion wird seit den 1960er Jahren von Preetz-Süd / Bugenhagenhaus wahrgenommen. Ein Gottesdienst pro Monat lastet diese Kapelle keineswegs aus. Es muss eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass dieser Ort langfristig gehalten werden kann. Dafür muss er sich entwickeln können. Die gesamte Nordkirche muss auf Einnahme- und Mitgliederrückgänge reagieren. Deshalb besteht auch hier der Auftrag, alle Gebäude und Einrichtungen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Anzahl der Pastorenstellen in Preetz wird reduziert. Der zuständige und sehr beliebte Pastor geht 2023 in den Ruhestand, seine Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die Kirchengemeinde Preetz wird danach die Betreuung der Dörfer Nettelsee, Löptin und Kühren neu aufstellen.

Die Kapelle wurde zusammen mit 100 anderen im schleswig-holsteinischen Kapellenprogramm der 1960er Jahre errichtet. Die architektonisch ansprechende und solide Immobilie ist aber sanierungsbedürftig. Zwar wurde das Dach erneuert, doch technisch ist fast alles auf dem Stand der sechziger Jahre. Baukonstruktiv und energetisch gibt es einen großen Nachholbedarf, der innerhalb weniger Jahre grundlegend behoben werden muss.

Vorplatz mit Versorgungstrakt

Kirchraum Richtung Westseite

Die Kapelle ist auch eine Friedhofskapelle. Da heute Urnengräber und Ruheforste nachgefragt werden, wird der Friedhof von Jahr zu Jahr weniger belegt, wodurch seine Wirtschaftlichkeit angespannt ist. Die Friedhofspflege wird von Preetz aus vorgenommen und ist daher kostenintensiv.

Zukunftsszenario: Die Dorfkapelle

Nettelsee hat im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Postfeld und Barmissen kein Dorfgemeinschaftshaus. Zwischen den Kirchenstandorten Preetz, Kirchbarkau und Brügge hat nur das kleine Dorf Nettelsee diesen besonderen Bau, die ansprechende Kapelle. Alle anderen Gebäude dieser Gegend dienen dem Wohnen, der Arbeit und der Bildung. Die Kapelle ist kein klassisches Dorfgemeinschaftshaus mit niedrigen Decken und typischer Einrichtung.

Als religiös – kultureller Ort hat sie eine Ausstrahlung, die Gemeinschaftsräume an Feuerwehrhäusern nicht aufweisen können. Die Kapelle wird nur sehr wenig genutzt**.** Mit einer Neunutzung kann das Gemeindeleben, auch für die nicht kirchlich Gebundenen, gestärkt werden. Trotzdem kann die Kapelle ihre Bedeutung innerhalb der Kirchengemeinde behalten.

Nutzung

Nettelsee verfügt über wenige Vereine, aber über engagierte Bürger. Zu den örtlichen Partnern gehören z.B. die Feuerwehr und die Künstler vor Ort vom ‚Heiligen Schein'.

Aber ohne, dass die Kapelle von den Nettelseer:innen als **ihr Ort** der Begegnung und Aktivität wahrgenommen wird, kann sie auch nicht ihre Rolle im Barkauer Land erfüllen.

Örtliche Veranstaltungen könnten sein:

- Versammlungen örtlicher Vereine
- Kinderfest und Dorffest, besonders auch draußen
- Kirchliche Veranstaltungen (z. B. Konfirmandenunterricht, Osterfrühstück, Chorworkshop)
- Veranstaltungen des Seniorenkreises
- Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
- Bingo-Nachmittage
- Blutspenden (DRK)
- Spielenachmittage
- Übungsabende und Versammlungen der Feuerwehr
- Private Veranstaltungen
- …

Rolle in der Region

Seit ihrer Errichtung gehört die Kapelle kirchlich nicht nur zu Nettelsee, sondern auch zu den umliegenden Gemeinden im Barkauer Land. Die Rolle als Verbindungsglied zwischen den Menschen und Dörfern soll sie auch weiterhin wahrnehmen. Die beste Grundlage der Einbindung in die Region ist die Verbundenheit mit dem Barkauer Land zu vertiefen. 11 Gemeinden haben den Bürgerverein Barkauer Land‘ und eine Genossenschaft gegründet, die ortsübergreifende Aktivitäten aufbauen und sichern sollen. Dazu gehört auch der Kultursommer im Barkauer Land. Im Kultursommer werden vorrangig kulturelle Angebote in der ‚Alten Meierei‘ in Postfeld, in der St. Catharinenkirche in Kirchbarkau, der Mühle Bothkamp und manchmal auch in der Kapelle Nettelsee oder beim ‚Heiligen Schein‘ angeboten. Auch die Planungsbegleitung der A21 und der Aufbau des Markttreffs in Kirchbarkau basieren auf dieser vorbildlichen Zusammenarbeit. Zusammenarbeit muss immer wieder erneuert und gestärkt werden. Das Netzwerk Barkauer Land kann entscheiden, auch das Projekt Dorfkapelle zu unterstützen. So können die Nachbargemeinden dazu beitragen, dieses Gebäude zu sichern und seine Möglichkeiten auch regional zu nutzen.

Logo Barkauer Land, Genossenschaft und Verein

geplantes Konzert im Rahmen des Kultursommers

Aus der Kapelle soll ein Ort für das soziale und kulturelle Dorfleben und einen Ort für Kunst und Musik entstehen. Kulturelle Aktivitäten auf dem Dorf benötigen, damit sie finanzierbar sind, eine relevante Besucherzahl. Die Nähe zu Kiel bietet dafür zusätzliche Besucher, die diese dörflichen Veranstaltungsorte gerne aufsuchen. Durch ihre gute Vernetzung haben die Künstler Ingo Warnke und Ulf Riesemer von ‚Heiliger Schein‘ in Nettelsee schon in mehreren KultourSommern bewiesen, dass sie ganze Künstlergruppen in die Dörfer holen können. Die Möglichkeiten der Dorfkapelle könnten diese Aktivitäten unterstützen.

Überörtliche Veranstaltungen passend zum Barkauer Land

- Treffpunkt überörtlicher Vereine (soweit nicht Beeksberg der bessere Ort ist)
- Raum für Präsentationen und Entwicklung einzelner Projekte
- Ausstellungsort für Kunst
- Open Air Galerie für Land Art
- Konzertort für den KulturSommer
- Workshops für Musik
- Übungsort der Kreismusikschule
- Lesungen
- Proben- und Aufführungsraum für die Theater- oder Musikgruppen
- …

<u>Freiraum der Dorfkapelle</u>

Schon heute bietet der Freiraum um die Kapelle gute Bedingungen für Dorf- und Kirchenfeste. Zukünftig sollte dieser Bereich durch Umgestaltung eine Aufwertung erfahren, die mehr möglich macht. Wenn die Introvertiertheit der Kapelle durch ausgewählte Eingriffe durchbrochen wird, können Nutzungen von innen und außen und von außen nach innen wirken. Der Neubau des flachen Gebäudeteils kann mit Fenstern und Ausgängen so angelegt sein, dass er den nördlichen und den südlichen Teil des aktiviert. Der nördliche Bereich eignet sich für Pfadfinderleben oder Kindergruppen, der südliche kann festliche Aktivitäten aufnehmen.

Mit dem **Gasthof Beeksberg** sollte es eine Absprache geben, dass man sich gegenseitig ergänzen möchte und nicht um Gäste konkurriert. Bei Bedarf sollte der Beeksberg auch das Catering für die Dorfkapelle liefern.

Zum Beeksberg (von der Webseite)

Künstlersymposium 2.0 **22. KULTourSOMMER 2021**

Notwendiger Umbau zur Dorfkapelle

Die Kapelle bietet durch den hohen und ästhetisch gestalteten Großraum und die Lage in einem zukünftig parkähnlichen Umfeld viele Nutzungsmöglichkeiten. Auch wurde sie schon für anderes als Gottesdienste genutzt, doch entspricht ihre Ausstattung nicht den Anforderungen für vielfältige kulturelle Nutzungen. Unterschiedliche Gruppen sollen zukünftig auf diesen neuen Kulturort setzen. Daher muss er ansprechend, vielfältig und offen sein.

Der **Kirchraum** sollte heller und einladender werden, dazu können der Einbau von Oberlichtern und den Ersatz der Seitentür durch eine gläserne Tür beitragen. Trotzdem sollte die Geborgenheit des Raums erhalten bleiben. Es erscheint sinnvoll, die meisten Kirchenbänke durch flexible Stühle und Tische zu ersetzen. Einige Kirchenbänke können gut entlang der Wände platziert werden. Der Raum hat danach eine Kapazität von ca. 100 sitzend Personen. Die kirchlichen Elemente, wie Altar und Rednerpult können, falls es von der Kirchengemeinde akzeptiert wird, unangetastet blieben.

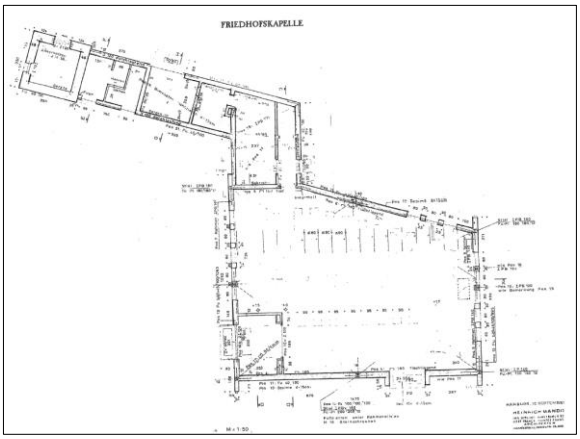

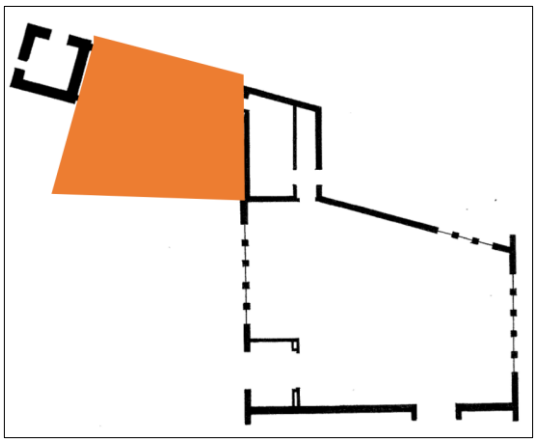

Grundriss von 1965 **möglicher Neubauteil**

Nur mit dem Kirchraum als Versammlungsort ist ein vielfältiger Betrieb schwer zu organisieren. Da der Kirchraum eine feierliche Ausstrahlung behalten wird, kann ein Gruppenraum dazu den Gegenpol einnehmen.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Charakters, aber trotzdem neu und prägend, wäre es sinnvoll, zwischen Kirche und Turm einen lichten und offenen **Gruppenraum** für ca. 30 Personen anzubauen. So kann die neue Dorfkapelle der zukünftig vielfältigen Nutzung gerecht werden.

Zusätzlich zu diesem Anbau sollte der Flachbau aus Sakristei, Sargraum und Toiletten vollständig erneuert, umstrukturiert und erweitert werden. Dadurch wird das Haus auch an dieser Stelle barrierefrei. Zusätzlich bedarf es guter Lagermöglichkeiten für Materialien unterschiedlicher Nutzergruppen und einer kleinen Küche.

Nach einem Umbau ermöglicht das Zusammenspiel zwischen Gruppenraum und Kirchraum vielfältige Angebote, teilweise auch zeitgleich. Der Gruppenraum kann für Schulungen, Musik- und Konfirmandenunterricht, für kleine Sitzungen oder als erweiterte Künstlergarderobe genutzt werden. Durch eine dringend erforderliche Erneuerung der Heizungsanlage sowie gezielte Dämmmaßnahmen kann der Energiebedarf stark reduzieren werden.

Direkter Zugang in die Toiletten

Innenbereich Blick nach Osten

Finanzierung und Förderung der Dorfkapelle

Um aus der Kapelle der Kirchengemeinde eine Dorfkapelle mit vielen Möglichkeiten zu machen, ist ein Umbau und eine Sanierung erforderlich. Über die Ortsentwicklung erscheint eine Förderung über GAK Mittel denkbar. Dadurch, dass die Gemeinde Eigentümerin der Kapelle werden möchte, ist ein höherer Zuschuss möglich, als wenn die Kirchengemeinde einen Antrag für das gleiche Projekt stellen würde. Die Kirche wird als ‚privat' eingestuft und erhält immer nur 1/3 der maximalen Summe. Die Förderquote bei finanzschwachen Kommunen beträgt 75% der Gesamtausgaben.

Diese Dorfkapelle müsste viele Punkte auf der Bewertungsliste der OEK-Projekte bekommen können. Die Grundlage für ein Schlüsselprojekt wären mit den Punkten A|B|D|E|H|I erfüllt.

	Qualitätskriterien	Gewichtung LLUR	KAPELLE GEMEINSCHAFT NETTELSEE
A	Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte	
B	Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz oder Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte	
C	Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte	
D	Neuschaffung / Sicherung / von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte	
E	Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(kern)entwicklungskonzept	2 Punkte	
F	Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte	
G	Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkte	
H	Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkte	
I	Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement	1 Punkte	
J	Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkte	
	GESAMTPUNKTZAHL Mindestpunktzahl 8 Punkte 23 Punkte möglich		

Bewertungstabelle LLUR

Die Dimension des Umbaus ist stark abhängig von den Fördermöglichkeiten und insbesondere auch von der Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Nettelsee.

Eine grobe Schätzung für Anbau und Sanierung beträgt ca. 500.000 €

- Sanierung Kapellengebäude 200 m² x 1.200 €/m² = 240.000 €
- Anbau Sanitär, Gruppenraum 60 m² x 3.500 €/m² = 210.000 €
- Freiflächen Vorplatz und Nahbereich Wald = 50.000 €

Station beim Workshop

Freiluftgottesdienst

Eigentum und Trägerschaft der Dorfkapelle

In den Arbeitsgruppen der Ortsentwicklung wurden zukünftige Eigentums- und Betriebsformen der Dorfkapelle diskutiert. Diese Gedanken wurden mit Vertretern der Kirchengemeinde Preetz besprochen. Treffen zwischen Gremien der Kirchengemeinde Preetz und der Gemeinde Nettelsee sind terminiert. Eine Entscheidung der Gremien der Kirchengemeinde Preetz ist für 2022 angekündigt.

Aus Sicht der Gemeinde Nettelsee kann die Übertragung so aussehen:

Die Gemeinde Nettelsee wird Eigentümerin der Kapelle mit umgebenden Flächen. Der Friedhof wird abgetrennt und verbleibt im Eigentum der Kirchengemeinde Preetz. Man übernimmt die Kapelle im augenblicklichen Zustand und hat sich auf eine fast kostenfreie Übertragung geeinigt. Zudem hat die Kirche Preetz die Instandhaltungsrücklagen für Kapelle an den neuen Eigentümer weitergereicht.

Die Kirchengemeinde Preetz bleibt als Nutzungspartnerin weiterhin eingebunden. Sie möchte die über 50jährige Präsenz in Nettelsee nicht einfach beendet sehen und unterstützt die Gemeinde Nettelsee darin, aus der Kapelle einen Ort der Dorfkultur zu machen.

Für den Betrieb der Kapelle eignet sich eine von der Kommune getrennte, aber der Kommune gegenüber verantwortliche, Verwaltungsstruktur. Dafür kann ein neuer Verein gegründet werden oder eine bestehende Struktur um diese Aufgabe erweitert werden. Auch kann es interessant sein, ein solches Objekt für eine Zeit lang so zu verpachten, dass es öffentlich förderfähig bleibt.

Ein Modell wäre Kapelle und Umfeld für z.B. 25 Jahre an die ‚Bürgergenossenschaft Barkauer Land eG' zu verpachten. In dieser Genossenschaft ist Nettelsee selber Mitglied. Die Rolle der Dorfkapelle wäre verwandt mit der vom MarktTreff in Kirchbarkau. Dort gehört das Gebäude der politischen Gemeinde, die Genossenschaft ist Pächter.

Die Satzung der Bürgergenossenschaft ermöglicht auch den Betrieb andere Projekte:

„§ 2 Zweck und Gegenstand

1. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Nahversorgung und der sozialen Kontakte, der Pflege der Kultur und Kommunikation im Barkauer Land. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

2. Der Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung der Bürger mit Nahversorgungseinrichtungen, einschließlich Dienstleistungen für den täglichen Bedarf. Die Genossenschaft kann auch bestehende Einrichtungen im Barkauer Land unterstützen, die für die Bürger von besonderer sozialer oder kultureller Bedeutung sind.

3. Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. „

Genauso wie der MarktTreff Kirchbarkau prägt, prägt die Kapelle auch Nettelsee. Beide Einrichtungen stünden dem ganzen Barkauer Land zur Verfügung. Der eine dient der kulturellen Nahversorgung, der andere bietet Waren des täglichen Bedarfs. Die Genossenschaft sichert eine

sichere Betriebsform und den verantwortlichen Betrieb der Kapelle als Dorfkulturzentrum. Die Genossenschaft ist gut für die Eigentümerschaft aber vielleicht allein nicht flexibel genug, um für den Alltagsbetrieb und das Programm der Kapelle zu sorgen. Hier bietet sich innerhalb des Netzwerkes der ‚Bürgerverein Barkauer Land' oder ein Förderverein an.

Ehrenamt - ein Vorschlag

Die Bürgergenossenschaft Barkauer Land eG ist nach dieser Vorstellung Pächter der Kapelle. Für den täglichen Betrieb bedarf es einer Struktur vor Ort und eines Teams, das Programm, Belegung, Pflege und Reinigung organisiert. Theoretisch könnte das über eine Arbeitsgruppe im Bürgerverein Barkauer Land geregelt werden. Dann müsste sich dort auch eine relevante Anzahl aktiver Nettelseer:innen organisieren. Der Vorteil wäre, dass dann auch das Engagement aus den anderen Dörfern einbezogen werden kann. Wenn es nicht gelingen sollte, muss ein Förderverein in Nettelsee gegründet werden.

Auf jeden Fall können in diesem Vorhaben die Interessen von Nettelseer:innen, der Bürger*innen anderer Dörfer im Barkauer Land, der politischen Gemeinde Nettelsee und der Kirchengemeinde gebündelt werden.

Gründe für die Entscheidung – die <u>noch nicht</u> getroffen ist:

- Vorhandene Strukturen zu nutzen und zu stärken passt zu den Zielen der Ortsentwicklung.
- Nettelsee ist Mitglied im Netzwerk ‚Barkauer Land', der Genossenschaft und dem Verein. Das Netzwerk Barkauer Land hat bewiesen, dass die übergemeindliche Arbeit funktionieren kann.
- Für das Aktivitätsniveau der Kirchengemeinde ist es sehr wichtig, Verbindungen in die Dorfgemeinschaft zu suchen.
- Die Kapelle im Eigentum der politischen Gemeinde zu halten, ermöglicht die Entgegennahme von öffentlichen Fördermitteln.

<u>Nutzung der Dorfkapelle für kirchliche Zwecke</u>

Die Kapelle ist ursprünglich für rein kirchliche Zwecke errichtet worden. In Zukunft soll sie nach Ansicht der Gemeinde Nettelsee überwiegend für ‚weltliche' Zwecke genutzt werden. Kirchlich engagierte Nettelseer*innen möchten die kirchlichen Funktionen in Nettelsee weiterhin behalten. Auch ohne im Eigentum einer Kirche verbleiben zu müssen, wird die Kapelle Nettelsee nach den Vorstellungen der OEK Arbeit ein Ort kirchlicher Aktivitäten bleiben können. Das wären wenige Nutzungsstunden im Monat und die Kirchengemeinde müsste sich, wie andere Träger auch, an Betriebskosten beteiligen. Teile des kirchlichen Gemeindelebens können in Zukunft leichter in Nettelsee stattfinden, z.B. Konfirmandenunterricht, Pfadfinderei oder Seniorenarbeit. Die Möglichkeit, die Kapelle auch für Trauerfeiern nutzen zu können, sollte beibehalten werden.

Die Bindung an Preetz Süd wurde jetzt schon an die Bodelschwingkirche in Preetz Nord übertragen.

Ob sich die Nettelseer:innen eine kirchliche Bindung ohne Preetz vorstellen können, wurde bisher nicht untersucht. Eine Alternative zu der Anbindung an Preetz wäre die nach Kirchbarkau.

Die ‚weltlichen' Aktivitäten lösen in Kirchenkreisen die Frage aus, ob diese Nutzungserweiterung eine ‚Entwidmung' erfordert.

Unter Widmung steht im kirchlichen Widmungsgesetz vom 4.Dezember 2006:

„§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kirchen sind durch Widmung und Weihe für die Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde bestimmte und in Dienst gestellte Gebäude oder Gebäudeteile.

(2) Widmung im Sinne dieses Kirchengesetzes ist der Beschluss der zuständigen Körperschaft, ein Gebäude oder einen Gebäudeteil auf Dauer zur Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde zu bestimmen und damit dessen Eigenschaft als öffentliche Sache zu begründen.

(3) Entwidmung ist der Beschluss der zuständigen Körperschaft, die Widmung einer Kirche und damit deren Eigenschaft als öffentliche Sache aufzuheben. 2Ein Entwidmungsbeschluss ist zu fassen,

1. wenn der Widmungszweck geändert wird, auch wenn diese Änderung mit einer anderen kirchlichen Zweckbestimmung verbunden ist,

2. wenn eine Kirche an Dritte zur längerfristigen Nutzung abgegeben oder veräußert wird,

3. wenn eine Kirche abgerissen werden soll.

(…)

§ 2 Beschluss- und Genehmigungsverfahren

(…)

1In der Begründung des Entwidmungsbeschlusses ist substanziiert darzulegen, warum die Kirche auf Dauer nicht mehr für den Gottesdienst benötigt wird.

2Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten: In einer Kirchengemeinde müssen Kirchen in ausreichender Zahl verbleiben und die künftige Nutzung des Gebäudes darf kirchlichen Interessen nicht zuwiderlaufen.“

In der Nordkirche gibt es unterschiedliche Auslegungen, ob ein als Kirche errichtetes und gewidmete Gebäude bei einer Nutzungserweiterung entwidmet werden muss.

Die Kirche Kleinmeinsdorf wurde an einen privaten Verein veräußert, wurde entwidmet, behielt ihre Einrichtung und wurde zu einem Kulturort für Lesungen, Comedy und Musik. Trotzdem blieb sie auch Predigtstätte der Kirchengemeinde Plön. Diese bezahlt dafür ein ‚Nutzungsentgelt‘.

Die Kapelle Löwenstedt wurde nach der reinen kirchlichen Nutzung zu einem gemischten Veranstaltungsort aus Dorfgemeinschaftshaus und Kirche und ist weiterhin gewidmet. Es finden keine Gemeindegottesdienste statt, aber Hochzeiten, Taufen und Konfirmationen. Ansonsten ist sie der Probenort einer erfolgreichen Theatergruppe, es werden Yoga-, Karten- und Nähkurse angeboten. Ein Förderverein sichert den Betrieb und legt das Programm.

Das Bugenhagenhaus in Preetz war von Beginn an ein Ort der vielfältigen Nutzung, der Feste und Veranstaltungen, gleichzeitig gibt es dort Gottesdienste. Es ist gewidmet.

Die Kapelle Nettelsee kann, auch wenn sie entwidmet werden sollte, weiterhin für Gottesdienste genutzt werden, diese können schließlich auch in nicht gewidmeten Räumen stattfinden.

Viele ab den 1960er Jahren gebauten Gemeindehäuser eröffneten vielfältigen Möglichkeiten und ganz breite Spielräume kirchlicher Arbeit. Diese Spielräume zu nutzen sind wichtiger denn je.

Auch die weltliche Gemeinde Nettelsee benötigt einen Ort, der zur Sammlung und Stärkung gemeindlichen Lebens beitragen kann. Die Kapelle bietet sich an mehrere Ziele miteinander zu verbinden.

9.3. Handlungsfeld „Feuerwehr und KITA“

Maßnahme B 1: Standort Feuerwehr und Kindergarten

Im Nettelseer Entwicklungsdreieck gibt es eine Achse von der Gaststätte Zum Beeksberg zur Kapelle und ihrer Umgebung. Die zweite Achse führt von der Kapelle durch den Wald zu Standort von Feuerwehr und Kita. Die dritte führt über die Kaiserstraße zurück zum Ausgangspunkt.

Am nördlichen Punkt des Dreiecks befindet sich mit der ehemaligen Schule ein öffentlicher Ort der Gemeinde. Ihn gilt es zu stützen.

Bisherige Lage

Die Lage von Kindergarten, Feuerwehr und Spielplatz war über Jahrzehnte sehr stark durch Verkehrslärm der B 404 geprägt. Die ampelgeregelte Kreuzung und die daher abbremsenden und anfahrenden Fahrzeuge verstärkte die Belastung zusätzlich. Viele LKW nutzten die Ortsdurchfahrt als Querung zur A7. Für alle, insbesondere für Kinder, war dieses eine große Belastung. Das führte z.B. bei der Kita dazu, dass die gesamte straßenzugewandte Außenfläche nicht als Spielbereich genutzt wurde. Die Vorderseite der ehemaligen Schule ist daher nicht einer Kita entsprechend gestaltet.

Für Feuerwehreinsätze war die Lage an der Straßenkreuzung jedoch vorteilhaft. Einsatzorte, besonders die auf der Bundesstraße 404, waren bisher leicht zu erreichen.

Kaiserstraße Kindergarten Alte Schule

Kreuzung Kaiserstraße B404

Neue Wahrnehmung

Dieser Standort erhält zurzeit eine vollkommen neue Position in Nettelsee. Zwar verlor das Grundstück durch den Bau des Lärmschutzwalls zur A 21 einen Streifen von ca. 20 m, doch der Lärmschutzwall macht den Außenbereich gleichzeitig zu einem viel positiveren Ort. Die Lärmemissionen werden nach dem Lückenschluss an der Einmündung der Kaiserstraße sehr stark reduziert. Durch die Abriegelung für den motorisierten Verkehr bildet sich eine Sackgasse. Nur ein Fuß- und Radweg führt am Kindergarten vorbei und über die Brücke zum nördlichen Ortsteil. Die Qualität dieser Lage mit einer zukünftig sehr eigenständigen Adresse wird sicherlich erst am Ende der Baumaßnahmen deutlich erkennbar.

Der Kindergarten erfreut sich zurzeit einer großen Nachfrage, das ist teilweise auch dieser Lageverbesserung zuzuschreiben.

Die Fahrzeit für Feuerwehreinsätze auf der A21 oder im Bereich Löptin wird leider länger.

LSE Erster Entwurf | Sackgasse mit Feuerwehrneubau

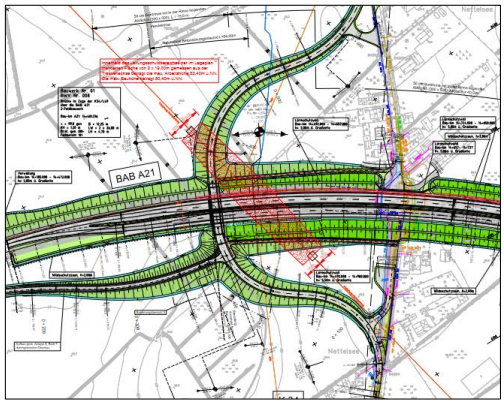

aktuelle Planung mit Autobahnübergang

Kindergarten wird erweitert

Die ehemalige Schule wurde für den Zweck einer Kindertageseinrichtung schon vor Jahren baulich angepasst. Das erste Obergeschoss und der Boden können nicht barrierefrei erreicht werden und dienen der Gemeinde als Lagerräume und temporärem Jugendtreff.

Der Kindergarten gehört der Gemeinde Nettelsee und befand sich über viele Jahre in der Trägerschaft einer Elterninitiative. 2020 übernahm die Johanniter- Unfall-Hilfe e.V. die Trägerschaft und eröffnete somit die 12. Johanniter Kita im Kreis Plön.

Nach dem Trägerwechsel zu den Johannitern wurden erhebliche bauliche Änderungen im Innenbereich vorgenommen. Dabei dreht es sich darum Krippenkinder aufnehmen und eine Ganztagsbetreuung gewährleisten zu können, so wie es mit den Begrenzungen einer ehemaligen Dorfschule möglich ist.

In der LSE war die alte Schule auch als Dorfgemeinschaftszentrum vorgesehen. Dieser Plan wurde nie richtig umgesetzt und heute ist festzustellen, dass sich die Anforderungen des Kindergartens nur sehr schwer mit denen eines Dorfgemeinschaftszentrums verbinden lassen.

Dieses Ortsentwicklungskonzept sieht für die Dorfgemeinschaft unterschiedlichen Funktionen an mehreren Standorten vor. Das verteilt Anforderungen, nutzt Möglichkeiten von Gebäuden und wird in diesem Fall dem Arbeitsalltag der Kita gerecht.

Zukünftige Möglichkeiten

In der kommenden Zeit wird der Außenraum der Kita eine neue Rolle einnehmen. Zuerst werden Entwicklungschancen im Freiraum um die Einrichtung herum ausgelotet. Die bisherigen Flächen sind zu klein und haben fast nur einen Sandboden. Mit dem „Vorgarten“ der Kita steht zukünftig eine Fläche von doppelter Größe zur Verfügung. Die Nutzungen im Freiraum können zukünftig in Spielbereiche, Ruhezonen, Gartenflächen oder Bewegungsbereiche differenziert werden. Dazu gehört auch die Einbeziehung des großen kommunalen, z.T. gerade neu gestalteten Spielbereichs neben dem Feuerwehrgebäude.

Das Interesse der Einrichtung ist groß, außerhalb des eigenen Geländes über den kommunalen Spielplatz hinaus auch Teile des kleinen Waldes zu nutzen. Aus Sicht des Kindergartens birgt dieses Gebiet mit der dazwischen liegenden Schafwiese ein großes Potenzial für den pädagogischen Alltag. Die Wegeverbindung zum Wald wurde durch die Anlage des Lärmschutzwalls unterbrochen und muss daher neu etabliert werden. Je nachdem wie eine zukünftige Ausgleichfläche südlich des Waldes angelegt wird, erweitert sich dort das Spektrum der Einbindung von „Natur“ in die Kinderwelt. Denkbar wäre auch eine Waldgruppe aufzubauen oder wöchentliche ‚Draußentage‘ einzuschieben. Als „Außenposten“ dieser Gruppe kann eine neue Dorfkapelle mit ihren Toiletten und Gruppenraum bei Schlechtwetter Obhut bieten. Alle diese Angebote sind ohne das Überqueren von Straßen zu erreichen.

Noch nicht fertiggestellter kommunaler Spielbereich

Sumpf an der Nettelau

Die „Draußengruppe“ ersetzt nicht den Bedarf an täglicher Bewegung für alle Kinder. Es fehlt dem Kindergarten ein Raum für Versammlung und Bewegung, sei es für Ereignisse zusammen mit Eltern oder als Ort täglichen Spielsports. In modernen Kitas lässt sich so etwas mit Erschließungsflächen kombinieren, in einem Altbau ist das nicht möglich. In Verbindung mit der Erweiterung auf die Ganztagsbetreuung hilft ein zusätzlicher Bewegungsraum, die Motorik und damit auch das parallel verlaufende Sprachverständnis aller betreuten Kinder zu fördern.

Feuerwehrgebäude hat Mängel

Das noch nicht zwanzig Jahre alte Feuerwehrgebäude entspricht heute nicht mehr den Anforderungen an eine Ortsfeuerwehr dieser Größe. Nach Feststellung der Feuerwehr-Unfallkasse fehlen der Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee ein Schulungsraum sowie Sanitär- und Sozialräume. Die jetzigen Sanitärräume befinden sich im Anbau des Kindergartens. Außer der Fahrzeughalle gibt es nur einen Lagerboden darüber.

Anforderungen laut DGUV (Deutscher Gesetzlicher Unfall Versicherung) Information 205-008:

„Zur Ausbildung und für Besprechungen soll ein Schulungsraum zur Verfügung stehen. Die Größe des Schulungsraumes hängt von der Größe der Feuerwehr ab und soll nach DIN 14092-1 je planmäßigem Schulungsteilnehmer 1,5 m², mindestens jedoch 30 m² betragen.“

…

„Um Kontaminationen zu beseitigen, die nicht bereits an der Einsatzstelle vom Körper entfernt werden konnten, ist auch die Hygiene im Feuerwehrhaus von Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass Sozialräume bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Entsprechend der „Größe“ der Feuerwehr sollen Wasch- und Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleideräume vorgehalten werden.“

…

„Als Mindeststandard soll für jede Einsatzkraft eine getrennte Lagermöglichkeit der Privat- und der Einsatzkleidung vorhanden sein, wie z.B. zwei nebeneinanderstehende oder geteilte Spinde. Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall ausreichend Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche zum Umkleiden für jede Einsatzkraft nach DIN 14092-1 mindestens 1,2 m² betragen.“

Die Mannschaftstärke der Feuerwehr erfordert eine Schulungsraumgröße von ca. 50 m². Der Sozialraum, Umkleide- plus Sanitärbereich erfordert ca. 55 m². Insgesamt ist mit einem Bedarf von zusätzlichen 110 m² zu rechnen.

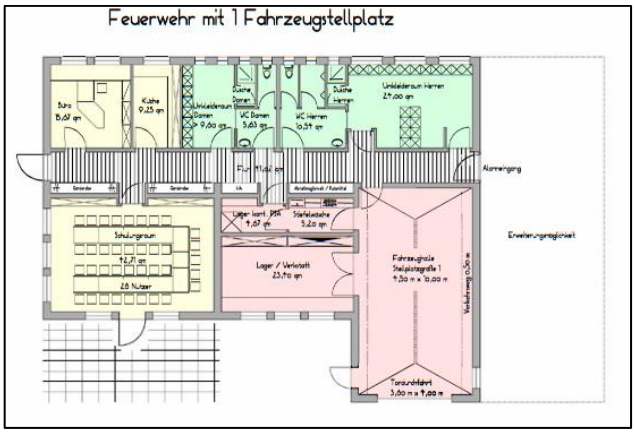

Musterentwurf aus DGUV Information 205-008:

Schulungsraum der Feuerwehr als Multifunktionsraum auch für Kinder

Beide kommunalen Gebäude, der Kindergarten und die Feuerwehr, liegen direkt nebeneinander. Beide Einrichtungen haben Raumbedarf. Es erscheint sinnvoll zu sein, einen Teil vom Raumbedarf durch einen gemeinsamen Baukörper zu lösen. **Es kann ein Gebäudeteil werden, der gleichzeitig als Schulungsraum und als Bewegungsraum fungiert**.

Beispiele: Bewegungsraum Kita Elmshorn

Schulungsraum Feuerwehr Lenzkirchen (Webseite)

Die Nutzungsfrequenzen eines Schulungsraums für Feuerwehrleute sind andere als die eines Bewegungsraums für Kinder. Allein schon deshalb ist es sinnvoll zu überlegen, wie neu gebaute Räume effektiv genutzt werden können.

In Material und der Optik zeigen diese Fotos zwei fast identische Räume. Doch wurden sie für zwei vollkommen unterschiedliche Zielgruppen errichtet. Wenn die Anforderungen der Nutzergruppen einmal Tische und Stühle und das andere Mal Bälle und Matten bedeuten, dann ist es wichtig, für beides gute Lagermöglichkeiten zu haben. Eine gute Multifunktion bedeutet, einen schnellen Umbau von Schulung zu Bewegung und zurück, zu ermöglichen. Daher müssen Nebenräume zum Lagern von Einrichtung und Material vorgesehen werden.

Bewegungsanforderungen gelten nicht nur für Kinder, sondern sie sind auch für Feuerwehrleute sowie alle Erwachsene relevant. In den Planungsgesprächen wurde ein Bewegungsraum für Klein und Groß vorgeschlagen. Es kann ein Raum für das Gesundheitstraining der Feuerwehrleute, ein aktiver Ort für die Feuerwehrjugend und ein Spiel- und Sportort für die Kitakinder werden.

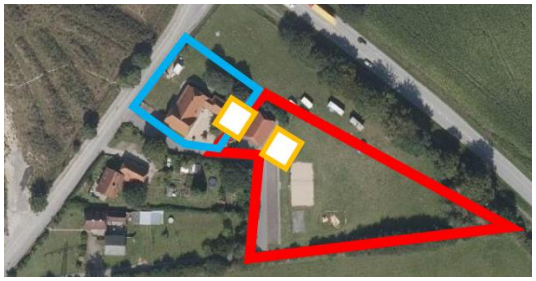

Lageplan noch ohne Lärmschutzwall

Vorgeschlagen werden zwei Anbauten an das vorhandene Feuerwehrgebäude: Richtung der Kita Schulungsraum, Richtung Spielfläche der Sanitär und Umkleidebereich. Im hinteren Teil der Fahrzeughalle würde es eine Verbindung geben.

Zwischenbereich Kita-Feuerwehr - Multifunktionsraum

Anbaumöglichkeit für Sanitärräume

Trägerschaft und Finanzierung

Gemischte Nutzungen sind weder bei dem Betrieb von Kindertagesstätten noch von Feuerwehrgebäuden vorgesehen. Von Außenstehenden dürfen Räume im Kindergarten kaum genutzt werden. Andersherum ist es bei Kitas üblich regelmäßig Einrichtungen (z.B. Turnhallen) anderer Träger aufzusuchen. Das geschieht auch schon deshalb, weil zum Lebensraum der Kinder auch die Umgebung und hier „das ganze Dorf“ gehören sollte.

Bei der Feuerwehr gibt es andere Einschränkungen: sie muss immer die Nutzungspriorität für ihre Räume beanspruchen. Ihre Aufgaben haben Vorrang. Doch eine unvorhergesehene Situation tritt nicht sehr oft ein und noch seltener wird es zu einem Nutzungskonflikt kommen.

Eine eindeutige Finanzierung und Verantwortlichkeit wird für diese Maßnahme benötigt. Daher erscheint es sinnvoll zu sein, die Trägerschaft für einen multifunktionalen Schulungs- und Bewegungsraum bei der Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee anzugliedern. Der Kindergarten wäre dann Mitnutzer.

Baukosten von 300.000 € bis zu 400.000 € sind realistisch. Eine Förderung über GAK oder die ‚Landesförderung Feuerwehr‘ wäre denkbar und anzustreben.

Diese Maßnahme könnte als **„Bewegungskonzept für Feuerwehrleute aller Altersklassen“** beworben werden.

Maßnahme B 2: Freiflächen zwischen KiTa, Feuerwehr und Wald

Hinsichtlich der Ausgangslage ist die vorliegende Maßnahme B 2 schon bei den Ausführungen zur Maßnahme B 1 beschrieben worden. Zusammenfassend kann hier noch einmal die Aussage wiederholt werden, dass sich die Wahrnehmung der Flächen im südöstlichen Anschluss an das bestehende Feuerwehrgebäude durch die Errichtung des Lärmschutzwalles wesentlich verändert hat. Die bestehende Wegeverbindung zur Waldfläche an der Kapelle wurde gekappt.

Die Größe der vorher für Spiel- und Sportaktivitäten zur Verfügung stehenden Fläche hat sich durch den Wall zudem deutlich verringert und wurde durch die Gemeinde inzwischen in Teilen neu angelegt und aufgeteilt.

Im vorangegangenen Punkt wurden ebenfalls bereits Nutzungsansätze für die künftigen Außenräume beschrieben. Mit der vorliegenden Maßnahme wird vorgeschlagen, für den gesamten Bereich des neuen Außenraumes um die Kita, die Feuerwehr und die angrenzenden Grünflächen ein Freiraumkonzept für Spiel, Bewegung und Natur zu erstellen.

Dabei sollte perspektivisch eine mögliche Erweiterung der gemeindlichen Nutzungen in südliche Richtung mitgedacht werden. Der Bereich wird derzeit als Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt. Der östliche Teil dieser Grünlandfläche eignet sich für eine mögliche Bereitstellung weiterer Spiel- und Sportflächen im Anschluss an die bestehende Grünfläche.

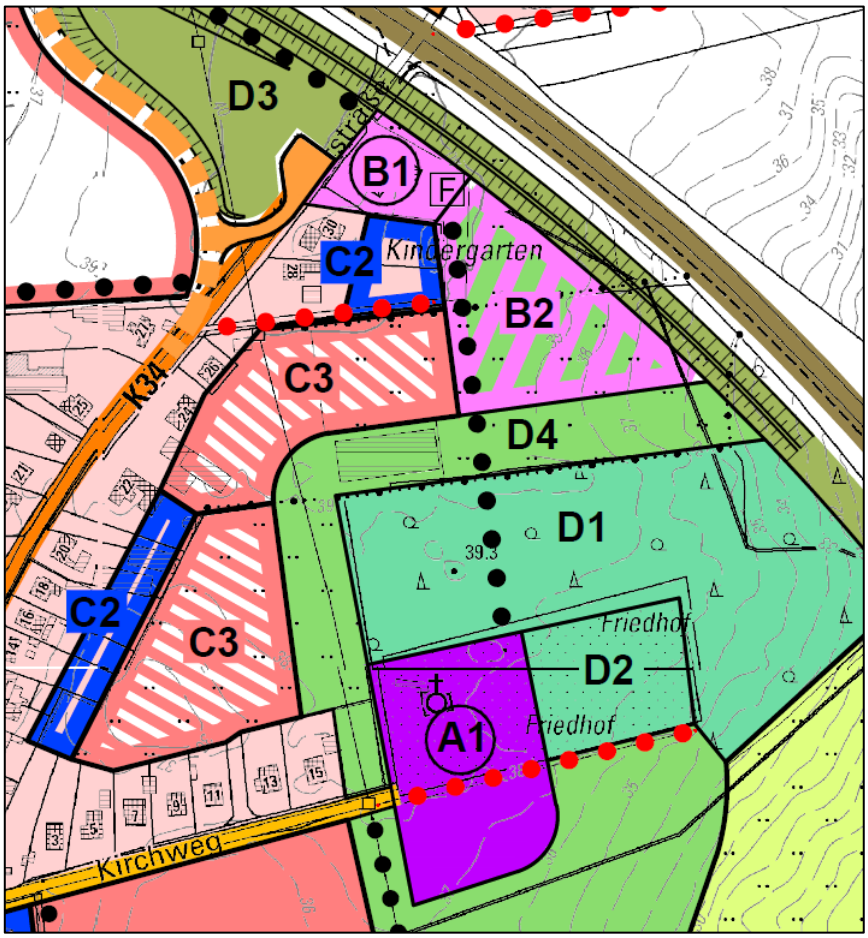

Auszug Maßnahmenplan

Einhergehend mit dieser Maßnahme kann das Ziel verfolgt werden, eine direktere Wegeverbindung zwischen den Gemeinbedarfsnutzungen im Norden und den südlich gelegenen Waldflächen sowie dem Standort der Kapelle im Süden herzustellen und eine weitergehende Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmenbereiche erreicht. Dies ist eine der wesentlichen Zielsetzungen der Ortsentwicklung

9.4. Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung“

Vorbemerkungen

Es besteht nach wie vor eine Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum und unterschiedlichen Wohnformen auch im ländlichen Raum. Die Landesplanung begrenzt und steuert die wohnbauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinden, die keine Siedlungsschwerpunkte sind.

Die Gemeinde Nettelsee hat eine landwirtschaftliche Fläche erworben, die sich für einen Teilbereich städtebaulich sehr gut eignet, ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Es sind hierbei planerische Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung zu beachten. Insofern war es auch Aufgabe des Ortsentwicklungskonzeptes, sich mit der künftigen Siedlungsentwicklung zu beschäftigen.

In die Diskussion über die Gesamtbetrachtung möglicher Entwicklungen wurden die Potentiale der Innenentwicklung, Optionen für eine künftige Entwicklung in den Außenbereich mit der Auseinandersetzung mit einer konkreten Flächenoption sowie die mögliche gewerbliche Entwicklung eingestellt.

Wesentliche Voraussetzung für jede Überlegung einer baulichen Entwicklung in den Außenbereich ist zunächst die Auseinandersetzung mit den möglichen Potentialen der Innenentwicklung, um zu ermitteln, ob der vorhandene Neubaubedarf nicht auch durch Maßnahmen der Innenentwicklung abgedeckt werden kann. Weitergehende Aussagen hierzu können dem Kapitel 7 sowie den Ausführungen zur Maßnahme C 2 entnommen werden.

Ist dies kurz- bis mittelfristig nicht der Fall und die Gemeinde strebt eine bauliche Entwicklung in den Außenbereich an, wird eine Auseinandersetzung mit den möglichen Entwicklungsoptionen in den Außenbereich erforderlich, was im Rahmen des OEK entsprechend erfolgt ist.

Die planerischen Vorarbeiten für die künftige Siedlungsentwicklung wurden also im Rahmen des OEK abgearbeitet („Vorrang der Innenentwicklung“ und Standort-Alternativenprüfung).

Ausgangslage

Wie bereits in der Bestandsaufnahme dargelegt, bildet die Hauptortslage Nettelsee den Schwerpunkt des Siedlungsbereiches der Gemeinde, die sich in drei Teilbereiche gliedern lässt. Dies sind der historische Ortskern im Süden, der Bereich nördlich des Verlaufes der ehemaligen Kleinbahn bzw. auch der Nettelau entlang der Kaiserstraße bis zur B 404 und der bebaute Bereich nördlich der B 404.

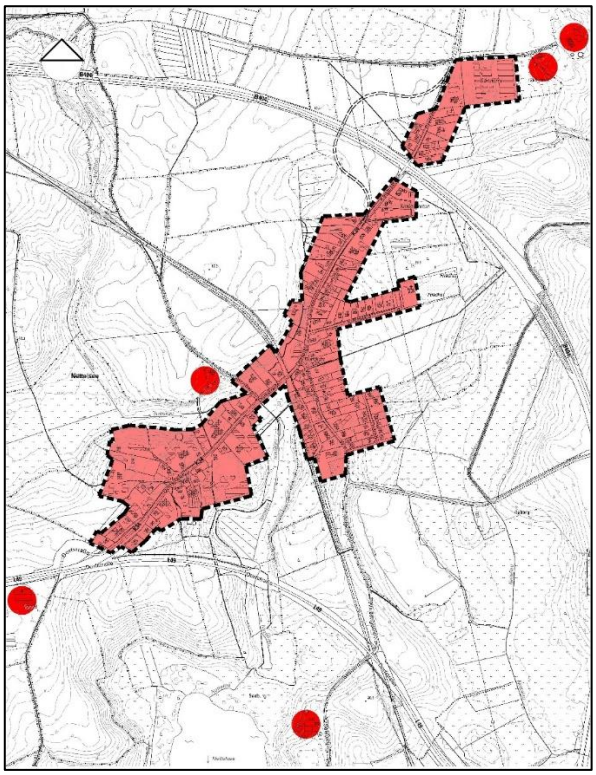

Darstellung Hauptortslage und Siedlungssplitter

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde darüber hinaus festgestellt, dass die bauliche Entwicklung bislang recht zurückhaltend erfolgt ist. Im südlichen, historischen Teil der Ortslage sind auf den noch zahlreich vorhandenen Hofstellen eine ganze Reihe von historischen Gebäuden erhalten.

Im Übrigen besteht die Bebauung überwiegend aus einer aufgelockerten Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Eine Mehrfamilienhausbebauung oder auch ein Angebot an kleinere Wohnungen ist nicht vorhanden bzw. nur vereinzelt als Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.

Darlegung der Entwicklungsoptionen

Der Bereich nördlich der B 404 eignet sich für eine weitere, über die Nutzung bzw. Umnutzung bereits bestehender Strukturen hinausgehende Entwicklung aus städtebaulichen Gründen nicht. Der bebaute Bereich ist vom Schwerpunkt der Ortslage abgesetzt und wird durch den Bau der A 21 eine weitergehende Trennung von der Ortslage erfahren. Die hier bestehende gewerbliche Nutzung, die sich aus einem ehemaligen Gartenbaubetrieb entwickelt hat, kann -soweit städtebaulich verträglich- gesichert und ortsangemessen weiterentwickelt werden.

Der Bereich der historischen Ortslage ist vom Talraum der Nettelau eingefasst. Der Übergang zur umgebenden Landschaft wird hier insbesondere durch landwirtschaftliche Nebenanlagen und die zugeordneten Hofkoppeln bestimmt. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen sollte auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen in diesem Bereich insbesondere nach Norden und Süden verzichtet werden. Bauliche Entwicklungen sollten sich auf den baulichen Bestand bzw. die in Nutzung befindlichen Hofflächen beschränken. Hier liegen die größten Potentiale der Innenentwicklung. Auch eine Entwicklung nach Westen nordwestlich der K 34 wäre kritisch zu hinterfragen, da diese den Siedlungskörper verlängert.

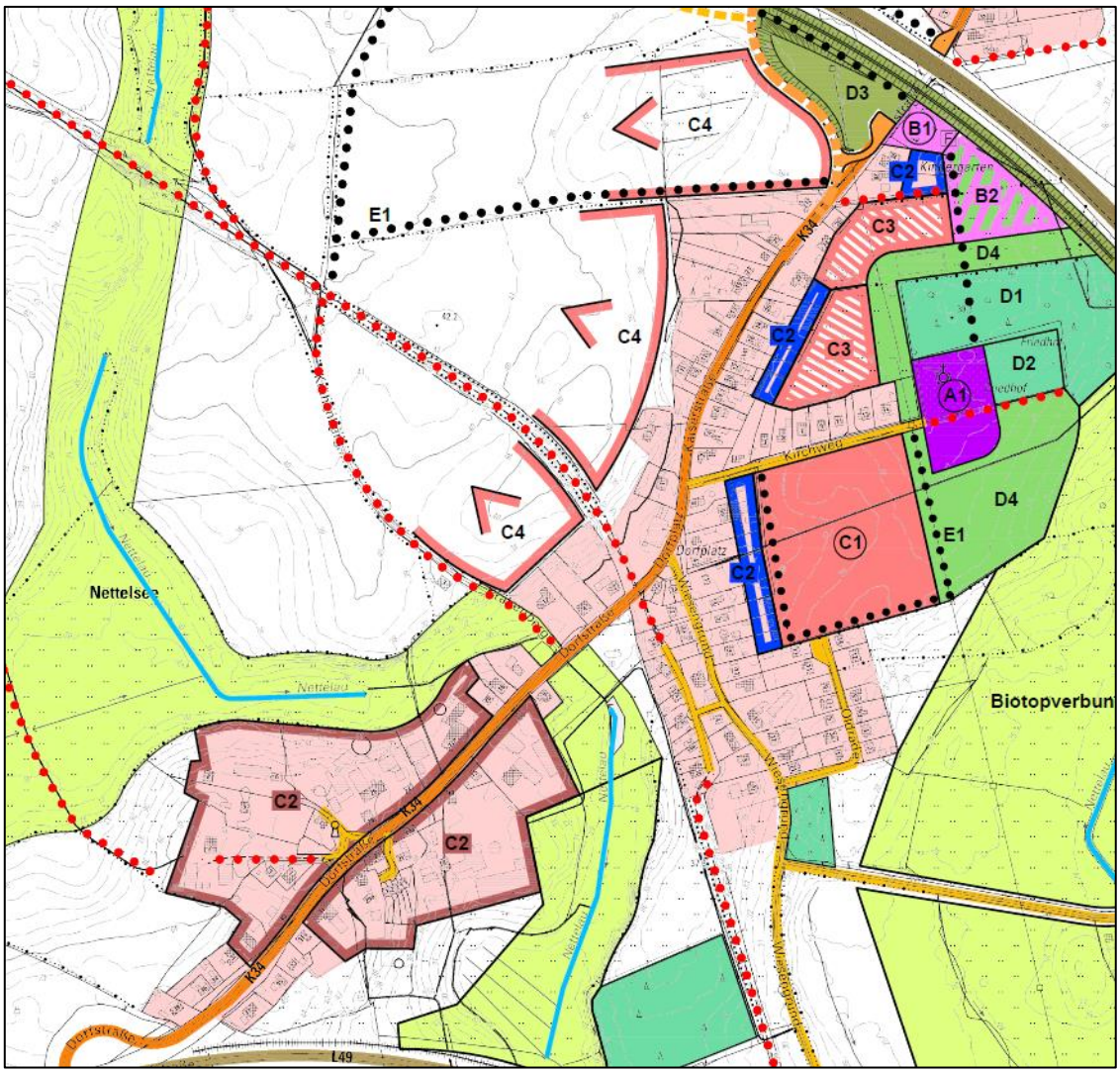

Auszug aus dem Maßnahmenplan

Der Schwerpunkt der künftigen baulichen Entwicklung befindet sich dementsprechend im nördlichen Bereich der Ortslage. Hierbei sind die Flächen östlich der K 34 auch auf Grund ihrer Anbindung an bestehende Gemeinbedarfseinrichtungen und Einbindung in die Siedlungsstruktur vorrangig für eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung geeignet.

Die unterschiedlichen Entwicklungsoptionen werden nachfolgend dargelegt.

Maßnahme C 1: Kommunales Neubaugebiet

Ausgangslage

Die Gemeinde Nettelsee hat vor einigen Jahren eine landwirtschaftliche Fläche erworben, die sich für einen Teilbereich städtebaulich sehr gut eignet, ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 7,10 ha. Die Grenze der städtebaulich sinnvollen Entwicklung nach Osten deckt sich mit dem derzeitigen Verlauf der der Mittelspannungs-Freileitung, die in Nord-Süd-Richtung östlich der Ortslage verläuft. Die Größe der möglichen Wohnbaufläche liegt damit bei ca. 3,20 ha.

Südlich an das Grundstück der Kapelle angrenzend ist eine Multifunktionsfläche mit einer Größe von ca. 0,40 ha vorgesehen. Die verbleibende, als Grünfläche / Maßnahmenfläche / Ökokonto vorgesehene Fläche umfasst ca. 3,50 ha. Weitergehende Aussagen zu diesen Maßnahmen können den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes entnommen werden.

Die Betrachtung der möglichen Siedlungsentwicklung kommt zu dem Ergebnis, dass die von der Gemeinde erworbene Fläche als die für eine kurzfristige Entwicklung geeignetste Fläche erscheint. Diese Aussage kann sowohl hinsichtlich der städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Einbindung als auch der Zuordnung zu vorhandenen und geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen getroffen werden.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) liegt bei 19 Wohneinheiten (WE). Dies entspricht 10% des Wohnungsbestandes von 193 WE am 31.12.2020.

Abzüglich eines ermittelten „realistischen“ Innenentwicklungspotentiales von ca. 3 bis 5 WE erscheint eine Entwicklungsgröße in den Außenbereich von ca. 12 bis 15 WE realistisch. Dies belässt noch Kontingente für weitere innerörtliche Entwicklungen. Diese werden auch bei bereits erfolgter Ausschöpfung des Entwicklungsrahmens im Übrigen nicht eingeschränkt.

Zielsetzungen der Entwicklung

Der Flächenbedarf für die beschriebene Größenordnung der Entwicklung liegt bei ca. 1,20 bis 1,50 ha. Daraus ergibt sich, dass eine Entwicklung der Gesamtfläche unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesplanung nicht erfolgen kann und eine Entwicklung in zwei Bauabschnitten erfolgen muss.

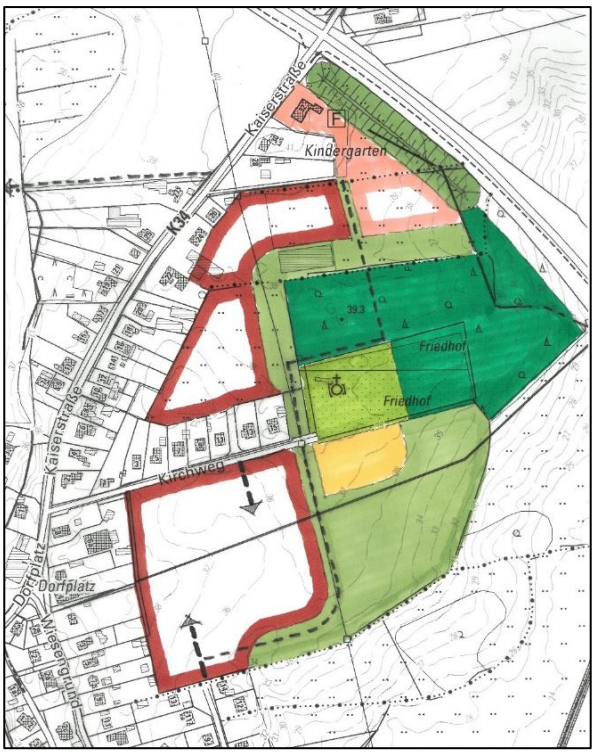

Ideenskizze

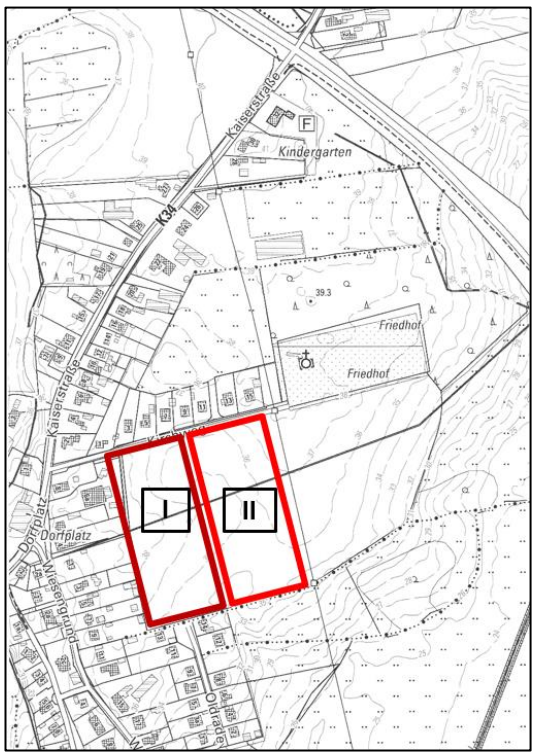

Bildung von Bauabschnitten

Die weiteren Zielsetzungen der Entwicklung sind im Rahmen des Beteiligungs- und Entwicklungsprozesses wie folgt formuliert worden.

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für unterschiedliche Wohnformen

- Raum für z.B. Mehrgenerationenwohnen, Gruppenwohnprojekte (gemäß LEP werden WE in Mehrfamilienhäusern „nur“ zu 2/3 angerechnet)
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der verkehrlichen und technischen Erschließung (z.B. Energieversorgung) sowie der Bebauung (z.B. Materialien)
- Einbindung der neuen Bewohner*innen in die Dorfgemeinschaft
- Vernetzung (Fußwege, Grünbezüge) des Gebietes mit angrenzenden Bereichen
- Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange sowie der Belange des Ortsbildes und der Baukultur bei der räumlichen und baulichen Einbindung des Gebietes

Maßnahme C 2: Innenentwicklungspotentiale

Ausgangslage

Die Ergebnisse zur Untersuchung der Innenentwicklungspotentiale sind in Kapitel 7 ausführlich dargelegt. Auf die dortigen Ausführungen wird entsprechend verwiesen. Die Potentialflächen der unterschiedlichen Kategorien sind in dem beigefügten Plan zur Innenentwicklung dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um klassische Baulücken, tiefe Grundstücke, die sich für eine Hinterlandbebauung eignen aber derzeit nach § 35 BauGB zu beurteilen sind, und die Hofstellen im historischen Ortsteil.

Einen Sonderfall innerhalb des Gemeindegebietes stellt die im nördlichen Teil der Ortslage befindliche ehemalige Gärtnerei dar. Hier haben sich nach Aufgabe des Gartenbaubetriebes gewerbliche Nachnutzungen angesiedelt, die auf Grund der Außenbereichslage teilweise jedoch nicht genehmigungsfähig sind. Der bereits baulich genutzte und durch Flächenversiegelungen sowie sonstige, ehemals zulässige Nutzungen vorbelastete Bereich (Fläche 14) ist als Potentialfläche für eine gewerbliche Entwicklung anzusehen.

Im Maßnahmenplan sind die letztgenannte Fläche, die Hofstellen und die für eine Hinterlandbebauung geeigneten Flächen als wesentliche und größere Potentialflächen dargestellt.

Für die in blauer Farbgebung gekennzeichneten Flächen für eine mögliche Hinterlandbebauung kann z.B. durch eine entsprechende Satzung oder einen Bebauungsplan das Planungsrecht hergestellt werden und eine Erschließung über die straßenseitigen Grundstücke erfolgen. Bei einer Erschließung der jeweils angrenzenden Eignungsflächen für eine Neubebauung von Flächen sollten die tiefen Gartengrundstücke aber in jedem Fall mitgedacht und eine Erschließung ermöglicht werden.

Aus der Darstellung der Hofflächen im südlichen Bereich der Ortslage wird erkennbar, dass dieses Potential annähern den gesamten bebauten Bereich umfasst. Insofern wird auch noch einmal die Bedeutung dieser Flächenpotentiale für die Ortsentwicklung deutlich.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen für die Innenentwicklung lassen sich wie folgt formulieren:

- Aktivierung der Potentiale (insbesondere Baulücken) durch Ansprache der Grundstückseigentümer
- Aktivierung der rückwärtigen Grundstücksanteile im Zuge der Neuausweisung von Flächen
- „Beobachtung“ der Entwicklung auf den Hofstellen und bei Bedarf aktive Einflussnahme und Steuerung durch die Gemeinde
- Beachtung der Belange des Ortsbildes / Baukultur bei allen Maßnahmen

Weitergehende Aussage zur am nördlichen Rand des Siedlungsbereiches gelegenen Fläche der ehemaligen Gärtnerei können den Ausführungen zur Maßnahme C 5 entnommen werden.

Maßnahme C 3: Mittelfristige Entwicklung Neubauflächen

Ausgangslage

Die für die weitere, mittelfristige Entwicklung geeigneten Flächen sind im Maßnahmenplan mit C3 gekennzeichnet und befinden sich östlich der Kaiserstraße und nördlich des Kirchenweges.

Die zwischen der bebauten Ortslage am östlichen Siedlungsrand und der bestehenden Waldfläche gelegenen Flächen werden derzeit als Grünland genutzt. Sie sind städtebaulich gut für eine vorrangig wohnbauliche Entwicklung geeignet.

Der Bereich gliedert sich eine südliche und eine nördliche Teilfläche, die sich beide in guter Zuordnung zu gemeindlichen Einrichtungen befinden und jeweils eine Flächengröße von ca. 1,0 ha umfassen.

Zielsetzungen

Die bereits für die Maßnahme C1 beschriebenen Zielsetzungen sind auch auf die vorliegenden Flächenentwicklungen übertragbar.

Mit einer Entwicklung der südlichen Teilfläche können Flächenpotentiale in rückwärtigen Gartenbereichen westlich angrenzender Grundstücke aktiviert werden.

Maßnahme C 4: Langfristige Entwicklung Neubauflächen

Ausgangslage

Die Bereiche, die sich perspektivisch ebenfalls für eine bauliche Entwicklung eignen würden, befinden sich westlich der Ortslage bzw. der Bebauung an der Kaiserstraße (Flächen C 4).

Die dargestellten Entwicklungsoptionen stellen die einzige weitere, städtebaulich und landschaftsplanerisch sinnvolle Entwicklungsrichtung dar und sind als langfristige Perspektive anzusehen.

Die Entwicklungsrichtung gliedert sich in drei Teilbereiche, beginnend im Süden mit dem Bereich zwischen Krähenberg und ehemaliger Bahntrasse. Daran schließt sich der Bereich nördlich des Trassenverlaufes bis zum Ende der an der Kaiserstraße vorhandenen Bebauung an. Der nördlichste Bereich grenzt unmittelbar westlich an den neuen, künftigen Verlauf der K 34 an.

Zielsetzungen

Hinsichtlich wohnbaulicher Entwicklungen sind die bereits für die Maßnahme C1 beschriebenen Zielsetzungen auch auf die vorliegenden Flächenentwicklungen übertragbar.

Auf der nördlichsten Teilfläche wäre auch eine in Teilen gewerbliche Entwicklung vorstellbar. Insofern wäre für diese Fläche auch eine kurz- bis mittelfristige Entwicklungsperspektive vorstellbar, wenn sich gewerbliche Entwicklungen abzeichnen sollten und diese nicht an anderer Stelle erfolgen können. Hierzu wird auch auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die Teilbereiche sollten durch Grünzüge entlang der vorhandenen Wegeachsen gegliedert werden.

Maßnahme C 5: Gewerbliche Entwicklung

Ausgangslage

Nach Ziffer 3.7 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2021 können alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen. Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass Flächen sparend gebaut wird, die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden.

Nach Ziffer 3.9 Abs. 2 LEP-Fortschreibung 2021 sollen darüber hinaus neue Bauflächen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige und zukunftsfähige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundungen ausgewiesen werden.

Zusätzlich hat nach Ziffer 3.9 Abs. 4 LEP-Fortschreibung 2021 die Innenentwicklung Vor-rang vor der Außenentwicklung. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können.

Es befinden sich eingestreute gewerbliche Nutzungen in der gesamten Ortslage, oft als Nachnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Innerhalb des Gemeindegebietes besteht keine klassische gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet).

Es gibt eine ehemals als Gärtnerei gewerblich genutzte Fläche am nördlichen Ortsrand. Hier haben sich nach Aufgabe des Gartenbaubetriebes gewerbliche Nachnutzungen angesiedelt, die derzeit auf Grund der Außenbereichslage teilweise jedoch nicht genehmigungsfähig sind. Der bereits baulich genutzte und durch Flächenversiegelungen sowie sonstige, ehemals zulässige Nutzungen vorbelastete Bereich (Fläche 14) ist als Potentialfläche für eine gewerbliche Entwicklung anzusehen.

Die Betrachtung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde hat gezeigt, dass im Anschluss an die bebaute Ortslage lediglich die am nordwestlichen Siedlungsrand gelegene Fläche eine Eignung für eine gewerbliche Entwicklung aufweist.

Zielsetzungen

Vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte die Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen innerhalb der Ortslage sein soweit diese städtebaulich verträglich sind. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Entwicklungsmöglichkeiten an den bestehenden Standorten ebenfalls unter der Bedingung, dass die städtebauliche Verträglichkeit am bestehenden Standort gegeben ist.

Soweit sich ein Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen in einer ortsangemessenen Größenordnung ergeben sollte, wäre zu entscheiden, welche Flächen hierfür in Frage kommen. Wie bereist ausgeführt erscheint aus gutachterlicher Sicht die nördlichste Teilfläche C 4 als einzige der für die künftige Siedlungsentwicklung betrachteten Flächen auch für eine gewerbliche Entwicklung vorstellbar.

Eine planerische Alternative stellt die Nachnutzung der ehemaligen Gärtnerei mit deren Betriebsflächen und Betriebsgebäuden dar, die anstelle einer Entwicklung in den Außenbereich erfolgen könnte. Bei der ehemaligen Gärtnerei handelt es sich um eine Gewerbebrache, die insofern den Anforderungen des LEP entspricht, vor einer Inanspruchnahme von neuen Flächen zu prüfen, ob Altstandorte in Frage kommen. Wesentliche Voraussetzung an eine solche Fläche ist, dass sie sich in städtebaulich integrierter Lage befindet.

Dies trifft für die vorliegende Fläche nur bedingt zu. Planungsrechtlich wird die Fläche als Außenbereich anzusprechen sein. Sie befindet sich jedoch nicht in vollständig abgesetzter Außenbereichslage, sondern im Anschluss an einen bebauten Bereich, innerhalb dessen Bauvorhaben nach Auskunft des Amtes Preetz-Land derzeit nach § 34 BauGB -also als Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile- beurteilt und genehmigt werden.

Insofern erscheint es als eine planerisch sinnvolle Alternative einen Bedarf an gewerblichen Bauflächen, der sich innerhalb der Gemeinde darstellen sollte, nicht durch eine Neuinanspruchnahme von Flächen abzubilden, sondern eine bereits vorbelastete Fläche umzunutzen auch wenn die städtebauliche Integration der Flächen nicht zu 100 % gegeben sein sollte.

Der Bereich der ehemaligen Gärtnerei eignete sich in einem kleineren Teilbereich an der Preetzer Straße für die Neuansiedlung von Betrieben auf verfügbaren Freiflächen. Der vorhandene Gebäudebestand kann sowohl für klassische gewerbliche Nutzungen als auch für Sondernutzungen vorgesehen werden. Auch Nutzungen aus dem künstlerischen Bereich erscheinen als mögliche Nutzungsoption vorstellbar.

9.5. Handlungsfeld „Dorf und Grüne Flächen“

Der Lauf der Nettelau hat die Topografie von Nettelsee sehr stark geprägt. Der Bach passiert die alte Ortslage einmal in Nord-Süd-Richtung und Richtung B404 in Süd-Nord-Richtung. Dadurch wechselnsich auf kurzer Distanz Niederungen und Höhen ab. Der ursprüngliche Ortskern ist von Niederungen umgeben und bietet nur wenige Entwicklungsmöglichkeiten. Dort liegen auch die heute noch die letzten landwirtschaftlichen Betriebe. Hier ist soweit möglich die historische Bausubtanz zu erhalten und bauliche Entwicklungen unter dem Aspekt der Baukultur zu betrachten.

Der östliche und jüngere Ortsteil liegt auf einem recht planen Gelände, das zum breiten Wiesen- und Sumpfgebiet der Nettelau stark abfällt. Hier befinden sich kleine, angelegte Wälder und Bruchwälder.

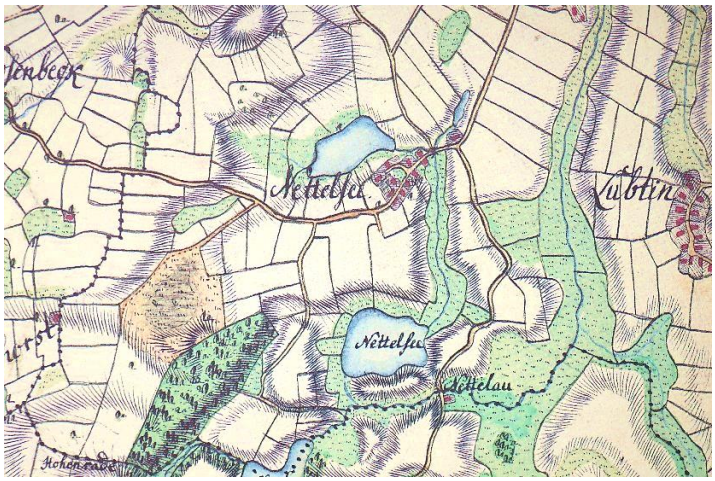

Vahrendorfsche Karte 1789

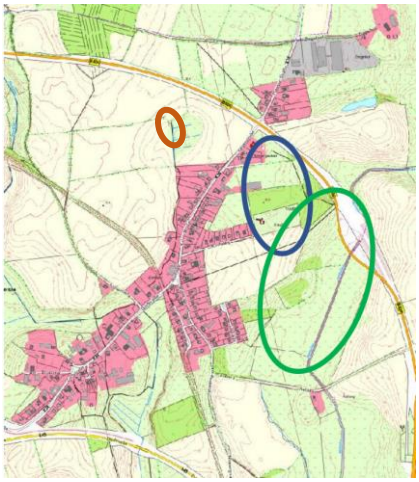

Weiterentwicklung der grünen Zone

Die Bundesstraße 404 mit ihrer Landschaftszäsur prägt seit über 60 Jahren den östlichen Ortsteil. Sie bildet eine fast unüberwindliche Barriere, prägt optisch und stört durch den Lärm. Trotzdem haben sich viele Nettelseer*innen wohl an sie gewöhnt. Der Ausbau zur BAB 21 verstärkt diese problematische Lage in einigen Bereichen, in anderen wird die Autobahn akustisch abgeschirmt.

Ergänzend zu den Begleitmaßnahmen des Autobahnbaus können im Rahmen der Ortsentwicklung, Maßnahmen umgesetzt werden, die den Landschaftsraum Richtung Autobahn aufwerten und dadurch die Lebensqualität der angrenzenden Wohnlagen verbessern. Das erfordert ein Nutzungskonzept für den Freiraum. Dazu gehört die Planung von Anpflanzungen, Ruhezonen, Wegen und Aktivflächen.

Es bedarf eines übergeordneten Plans, der Anlage und Nutzung von Flächen, die der A 21 zugewandt darstellt. Es ist jetzt schon ein Bereich, der durch Wald, Bach, Bruchwald und Ausgleichsflächen geprägt ist. Diese Prägung sollte durch Ausbau eines ‚Grünpuffers‘ verstärkt werden. Für die Flora und Fauna Passage entlang der Nettelau wird die Autobahn über eine Brücke gelegt, eine Trassenunterquerung für Menschen ist nicht vorgesehen. Diese Zone sollte großzügig der Fauna und Flora überlassen bleiben (Karte **grün** umrandet). Der nördliche Teil dient Bürger*innen von Nettelsee zur Naherholung (Karte **blau** umrandet). Einzubeziehen sind auch neue bepflanzte Restflächen, die sich durch den Autobahnbau ergeben (Karte **braun** umrandet).

Baustelle A21 im Bereich der Nettelau

Schafkoppel Blick auf Wald

Maßnahme D 1: Kapellenwald / Waldpark

Auf der der topografischen Karte von 1963 ist erst ein kleiner Teil vom Kirchwald vorhanden. Der grüne Bereich ist der Bruchwald an der Nettelau. Im Lauf von 60 Jahren ist der Wald auf knapp 3 ha gewachsen, doch in sich durch Zäune und Tore stark parzelliert. Der östliche und damit der älteste Bereich ist offen angelegt. Ein Rundweg durch den Wald und über einen Pfad am Ackerrand ist möglich.

Topografische Karte 1963 ohne Kapelle

Bruchwald an der Nettelau

Zukunftsplanung Waldpark

Das Konzept ‚Kapelle der Dorfkultur' bezieht die Umgebung mit ein. Vielfältige Nutzungen im Außenbereich sollen möglich sein. Neben Rundwegen sollte es auch Wege zu Zielen geben. Eine Grundlage dafür ist die Aufgabe der jetzt noch vorhandenen Waldbewirtschaftung. Gleichzeitig kann es zu einer ‚Verdopplung von Natur' (+2,8 ha) kommen, wenn der östliche Teil des kommunalen Ackerlands Ausgleichsfläche wird. Zwar wird es auch zukünftig ein sehr kleiner Wald bleiben, doch kann er sich qualitativ entwickeln, weil er an den Naturraum der Nettelau angebunden ist.

Wenn ehemalige kirchliche und kommunale Flächen zusammen gedacht werden, ergeben sich neue Möglichkeiten, diesen Teil von Nettelsee zu erleben. Um im Wald keinen Nutzungsdruck aufkommen zu lassen, sollte die Angebote für die Bevölkerung um die Kapelle konzentriert werden. Südlich der Kapelle passt eine offene Struktur für dorforientierte Außenaktivitäten, Feste und Versammlungen. Hier sind Erschließung und Stellplätze. Nördlich und westlich der Kapelle sollten alle Zäune zwischen Wald und Kirchenfläche entfernt werden. Hier wäre Platz für eine Naturerlebnisstation für Klein und Groß (Kita!) das heißt auch für Pfadfinderaktivitäten. Die weiteren Bereiche im Norden sollten so naturnah wie möglich, ohne Eingriffe und Pflegemaßnahmen gehalten werden. Es sollte aber möglich sein, dass Kinder diesen Waldbereich erkunden. Der Bereich Richtung Osten und Südosten sollte allein Fauna und Flora vorbehalten sein.

Freiflächen nördlich der Kapelle

ältester Wald Richtung Autobahn

Waldrand

Im Rahmen des Ortsentwicklungsgutachtens hat es keine fachspezifische Begutachtung des Waldes und seiner benachbarten Gebiete gegeben. Bevor weitere Planungsschritte unternommen werden, sollte das nachgeholt werden.

Falls eine Förderung für den Umbau der Kapelle käme, könnten Maßnahmen auf den Bereichen, die zur Dorfkapelle gehören, finanziert und direkt umgesetzt werden.

Engagement

Dieses Vorhaben eignet sich für eine breit angelegte dörfliche Gemeinschaftsaktion mit fachlicher Unterstützung. Die gemeinsame Gestaltung von Freiräumen und die Zurückführung von Nutzwald in Naturerlebniswald stärkt die Bindung der Menschen an diesen Ort.

Maßnahme D 2: Friedhof

Viele Familien aus der Region haben eine große Bindung an den Friedhof von Nettelsee. Die Bindung betrifft mehr den Bestattungsort als die Kapelle. In überschaubarer Zukunft können sie sich keine Auflösung des Friedhofes vorstellen. Somit sollte dieser Bestattungsort gesichert werden und in kirchlicher Verantwortung verbleiben. Noch ist nicht entschieden, wann oder ob die Belegung der Gräber beendet wird. Auch bei Aufgabe würde die Ruhezeit noch 30 Jahre betragen. Ob der Friedhof zukünftig von der Friedhofsverwaltung Preetz oder in Kooperation mit der Gemeinde betreut wird, muss zukünftig entschieden werden.

Der Friedhof wird heute über einen unscheinbaren Weg auf der Südseite der Kapelle erschlossen. Außerhalb der gepflegten Gräber folgen Büsche und Bäume ihrem natürlichen Wuchs, dort sind kaum Parkelemente wie Bänke und angelegte Wege vorhanden.

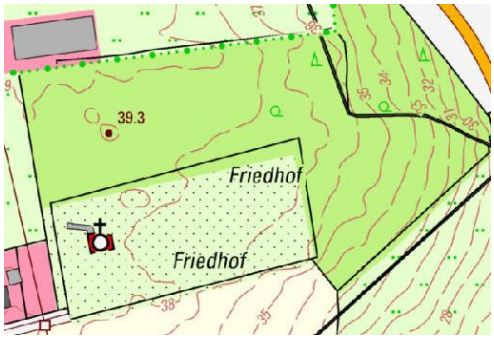

Kapelle und Friedhof eine Einheit

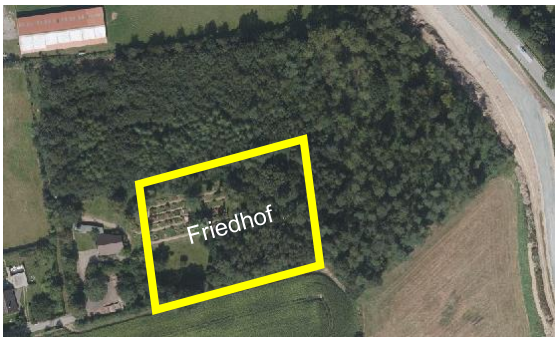

Vorschlag: Trennung in zwei Einheiten

Zukunftsplanung

Die hier dargelegten Vorschläge sehen vor, dass aus dem zusammenhängenden Grundstück von Friedhof und Kapelle zwei getrennte Einheiten werden. Die Kapelle mit dem Vorplatz bis zum Kirchweg und der Fläche hinter dem Gebäude bis zum Wald wird die Nutzungseinheit ‚Dorfkultur'.

Das Gräberfeld der Kapelle verbleibt die Nutzungseinheit ‚Friedhof'. Die Trennung zwischen Friedhofs- und Kappellengrundstück wird durch eine Bepflanzung markiert und verläuft in Nord-Süd Richtung ungefähr dort, wo das Gräberfeld beginnt. Zukünftig sollte er vom Vorplatz der Kapelle einen gestalteten Eingang erhalten.

Das Nebeneinander von öffentlichem Leben und einem direkt daneben gelegenen Friedhof hat eine lange Tradition. Ein Beispiel dafür bietet die Fischersiedlung Holm in Schleswig. Auch in Nettelsee soll es gerne Sichtbezüge und einen hochwertigen Eingang geben.

Friedhofsbereich vom Vorplatz

Beispiele von Eingängen (Schmied Kurt Lange, Bredenbek)

Bisher wurde auf einem Teil des Friedhofs von der Verwaltung die Entwicklung eines Baumbereichs angestrebt, der eine Urnenbestattung nach Art eines Ruhewalds ermöglicht. Wenn dieses Ziel nicht mehr verfolgt werden sollte, sollte diese Fläche aus der Friedhofsnutzung herausgenommen werden und dem angrenzenden kommunalen Wald zugeschlagen werden.

Die Zukunftsplanung von der Dorfkapelle bis zur Feuerwehr erfordert ein Grünpflegekonzept mit vielen Abstufungen zwischen natürlichem Wachstum bis zum Heckenschnitt. Im Bereich des Friedhofs sollte auf eine enge Kooperation zwischen Friedhofsverwaltung und Gemeinde gesetzt werden, damit beide die Pflege sinnvoll, qualitativ und kostengünstig lösen können.

Maßnahme D 3: Grünes Auge

Als Grünes Auge wird die Fläche bezeichnet, die zwischen Lärmschutzwall und Brückenauffahrt der A21 entstanden ist. Es liegt gegenüber der Kita am Ende der zukünftigen Sackgasse Kaiserstraße.

Das Grüne Auge wird im Rahmen des Straßenbaus angelegt und bepflanzt. Ein Pflanz- und Nutzungskonzept für den Innenbereich existiert noch nicht.

Luftaufnahme von Nord (Webseite Kirchbarkau)

grün markiert zu nutzende Fläche

Konzept Grünes Auge

Im Rahmen der Beteiligung gab es viele Vorschläge für eine Nutzung. Manche davon lassen sich eher im Bereich der Kapelle realisieren. Dem Kindergarten als direktem Nachbarn bieten sich hier Möglichkeiten, die vorher nicht umsetzbar waren, z.B. die Anlage von Gartenflächen für die Kitakinder. Generell wird eine naturnahe Bepflanzung mit kleinen Pfaden gewünscht. Zudem war eine Multifunktionsfläche gewünscht.

Denkbar ist eine dichte Bepflanzung in der Tiefe des Dreiecks und ein ca. 900 m² großer, mulifunktional nutzbarer Rasenplatz direkt am Wendehammer der Sackgasse. Es wäre eine Ersatzfläche für das Areal, das durch den Bau vom Lärmschutzwall verloren ging. Damit gäbe es wieder einen Standort für den Mitmachzirkus gegenüber vom Kindergarten und die Feuerwehr könnte den Platz für Übungszwecke nutzen. Um die Fläche auch multifunktional einsetzen zu können, ist ein Wasser- und Stromanschluss erforderlich.

Für Umsetzung und Finanzierung benötigt die Gemeinde Partner. Bei Anpflanzungen bietet sich vielleicht die Autobahn GmbH an, für die Multifunktionsfläche könnte man versuchen, Mittel über GAK oder die AktivRegion einzuwerben.

Pflanzplan der Autobahn AG

Hier wird der Wendehammer platziert

Maßnahme D 4: Naturflächen / Ausgleichsflächen

Die südlich des Kirchweges gelegenen, derzeit als Ackerland genutzten Flächen wurden durch die Gemeinde erworben. Die Fläche wird in Nord-Süd-Richtung durch eine Hochspannungsleitung gekreuzt, die die Fläche in zwei Teile gliedert. Der westlich der Freileitung gelegene Bereich eignet sich für eine wohnbauliche Entwicklung.

Der östliche Bereich eignet sich im Anschluss an ein bestehendes Biotopverbundsystems in besonderem Maße für die Umsetzung von eingriffsnahen Ausgleichsmaßnahmen.

Die westlich und nördlich, im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Waldfläche im Umfeld der Kapelle gelegenen Grünlandflächen eignen sich ebenfalls für eingriffsnahe Ausgleichsmaßnahmen. Auf Grund des gemäß Landeswaldgesetz erforderlichen Waldabstandes sind diese Flächen für eine bauliche Nutzung nicht geeignet.

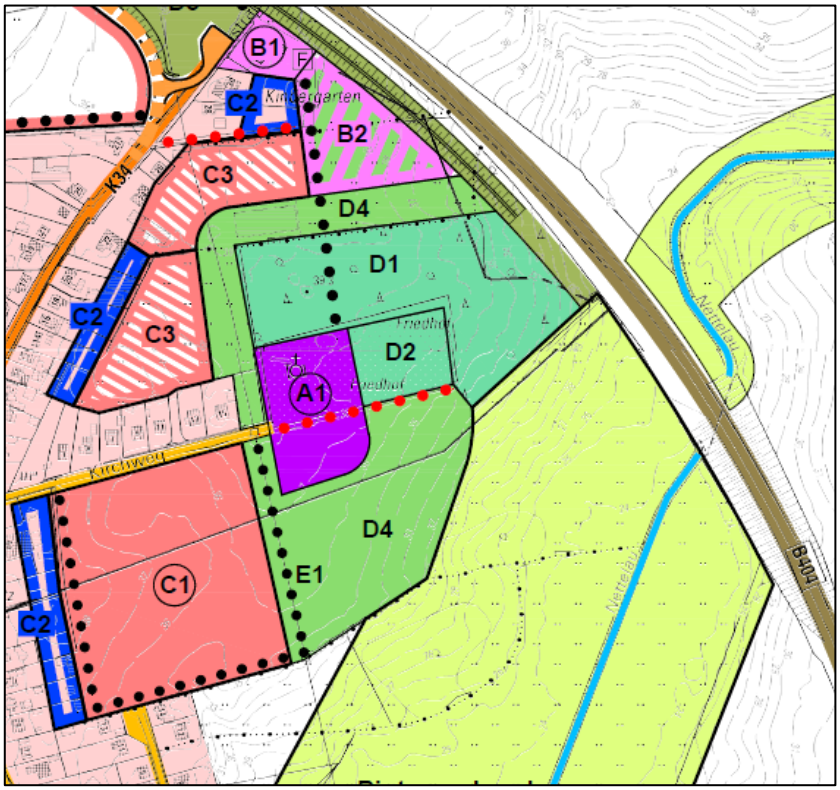

Auszug Maßnahmenplan

Konzept Ausgleichsflächen

Für die beschriebenen und im Maßnahmenplan dargestellten Flächen sollte im Vorlauf zu einer möglichen Umsetzung ein Gesamtkonzept erstellt werden, das die Eignung von Flächen überprüft und die Definition von geeigneten Aufwertungsmaßnahmen vornimmt.

Vorstellbar ist die Anlage eines Ökokontos mit der Bereitstellung von Ausgleichsflächen sowohl für die kurzfristig vorgesehen gemeindlichen Entwicklungsabsichten als auch für weitere Vorhaben innerhalb der Gemeinde.

Die Finanzierung einer derartigen Maßnahme erfolgt durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Ausgleich als Teil der Erschließungsmaßnahmen) bei gemeindlichen Maßnahmen sowie über den Verkauf von Ökopunkten für externe Maßnahmen.

9.6. Handlungsfeld Wegebeziehungen

Maßnahme E 1: Wege in die Landschaft

In der Ortslage gibt es heute nur sehr wenige eigenständige Fußwege. Rundwege zu gehen ist kaum möglich. Historisch war es wohl ganz anders, zu Fuß wurde immer die kürzeste Verbindung genommen, daher kann man davon ausgehen, dass es früher innerhalb des Dorfes viele informelle Wege gegeben hat. Auf dem alten original erhaltenen Sandweg nach Süden sind Nettelau und Wankendorf zu erreichen. Durch die Motorisierung wurden Wege aufgegeben, die man nicht mit dem Auto fuhr.

Das Barkauer Land und besonders Nettelsee wurden durch den Bau der B 404 vor über 60 Jahren stark vom Autoverkehr geprägt. Verbindungen zwischen den Dörfern wurden schon damals, aber auch heute durch die A21 unterbrochen. Auch kleine Wege verschwanden.

Im Rahmen vom Bau der A21 wurde aber auch eine überörtlicher Fuß- und Radwegeverbindung entwickelt. Die ehemaligen Bahntrasse Kiel - Bad Segeberg nach Kirchbarkau wurde für nicht motorisierten Verkehr ausgebaut und die Dörferverbindungsstraße ermöglicht neue Wegebeziehungen für Radfahrer. In den letzten Jahren zeigt es sich, dass solche Wege häufiger genutzt werden, dort treffen sich Jogger, Hundebesitzer und mobil Telefonierer.

Konzept neuer Wege

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden immer wieder Wünsche nach mehr Fußwegen auf Gemeindegebiet geäußert. Das betrifft insbesondere den Bezug zwischen der bebauten Ortslage und der Landschaft. Der attraktive Landschaftsraum der Gemeinde Nettelsee kann durch neue Wege erlebbar werden. Im Dorf sind Grundeigentümer oft auch Nutzer dieser Möglichkeiten. Auf diese Weise kann Wegeplanung zu einem Projekt mit vielen privaten Beteiligten werden. In anderen Fällen ist die Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH, dem LBV, der Nachbargemeinden sinnvoll. Die Anlage von Wegen kann in bestimmten Fällen Selbsthilfe einbeziehen, eine gemischte Finanzierung aus Mitteln der Gemeinde, privater Eigentümer und z.B. der AktivRegion ist denkbar.

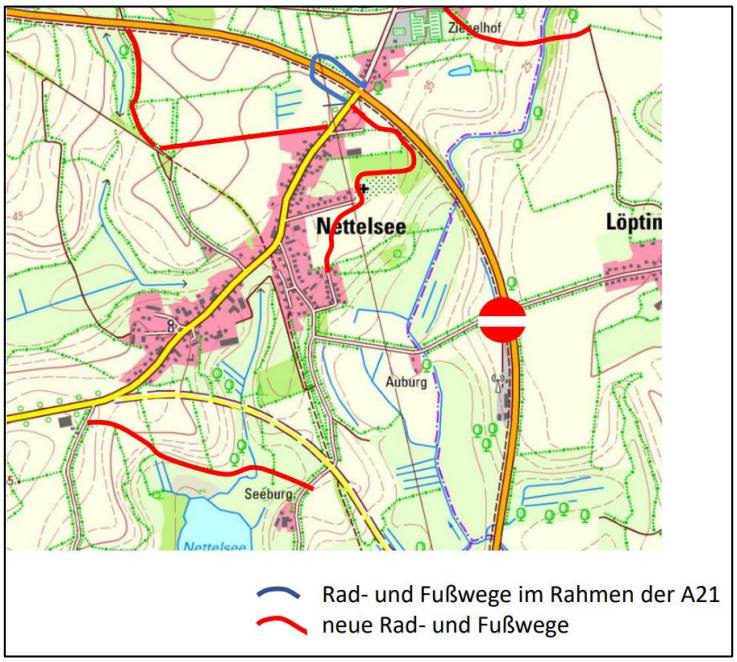

Neue Wegeverbindungen

Blick auf den Nettelsee

Sandweg nach Wankendorf

Mit einigen Flächeneigentümern wurden Möglichkeiten diskutiert und für machbar gehalten, entlang bestimmter Knicks schmale Wege anzulegen. Auch wurde angesprochen, wie blind endende Feldzufahrten zu Rundwegen gemacht werden können.

Wenn Baumaßnahmen oder Umstrukturierungen anstehen, sollte an neue Wegebeziehungen gedacht werden. Das geht am ehesten bei Maßnahmen auf Gemeindeland.

Über das Neubaugebiet, die Entwicklung des Kapellenbereichs und die Umgestaltung des Waldes entstehen neue Wegemöglichkeiten.

Angedacht ist ein Weg zwischen der Kita Richtung Nordwest zur alten Bahntrasse, entlang des Knicks. So entstehen Rundwege, die in der Feldmark neue Blickbeziehungen auf das Dorf ermöglichen.

Bei einer Umsetzung des Solarfelds an der Dörferverbindungsstraße besteht die Möglichkeit vorhandene Feldwege zu guten Spazierwegen zu machen.

Es besteht auch der Wunsch, im südlichen Ortsteil eine Querverbindung zum Nettelsee zu errichten.

Im Rahmen des OEK sind keine genauen Trassenverläufe geprüft worden

Maßnahme E 2: Verbindung mit Löptin

Es gibt viele traditionelle Verbindungen zwischen Nettelsee und Löptin. Das betrifft Familienbeziehungen, den Kitabesuch, die Kirchengemeinde.

Die historische Verbindung von Nettelsee über Auburg oder B 404 nach Löptin ist nach Fertigstellung der A21 auch für Fußgänger und Radfahrer dauerhaft unterbrochen.

Danach ist eine Zufahrt nur über die Anschlussstelle 6 / Nettelsee oder Behnkenmühlen möglich. Das sind viele Kilometer ohne sichere Rad- oder Fußwege. Auf diese Weise ist nicht motorisierter Verkehr, und das betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, kaum möglich.

Um dieses Dilemma zu lösen, sollte die Führung einer neuen Verbindung in Betracht gezogen werden. Die kürzeste Strecke wäre ein Abgang vor dem Ziegelhof in Nettelsee zum Spurweg auf Löptiner Gebiet. Alle Möglichkeiten führen über private Flächen und bedürfen der Zustimmung der Grundeigentümer. Es könnte ein Projekt für die AktivRegion werden.

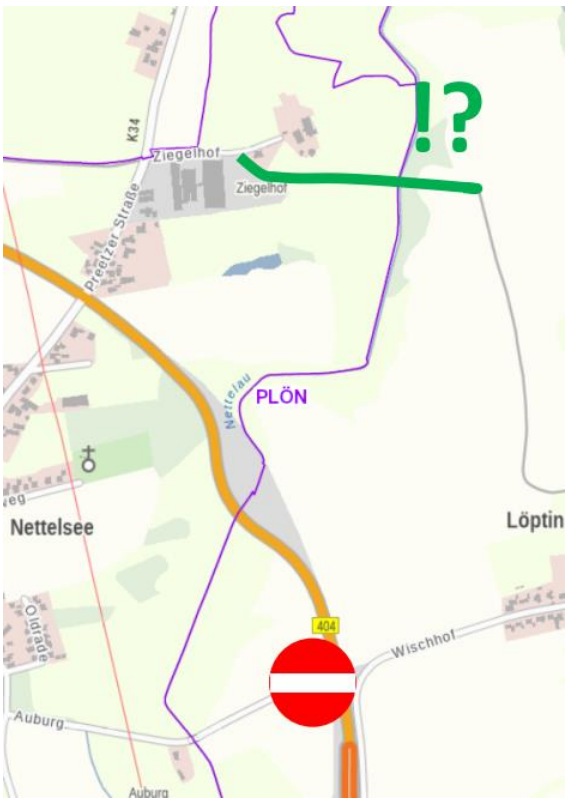

Blick von Löptin Richtung Nettelsee

Richtung Ziegelhof

10. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Nettelsee ist eine Gemeinde im ländlichen Raum, die sich wie viele vergleichbare Gemeinden im Land einer Vielzahl neuer Herausforderungen gegenübersieht. Das Land Schleswig-Holstein hat dies erkannt und unterstützt Gemeinden dabei, diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Unterstützung erfolgt durch die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der örtlichen Lebensbedingungen sowie der Erarbeitung von Handlungskonzepten, die das Ziel haben, die gemeindliche Entwicklung ganzheitlich zu betrachten und zu steuern. Mit der Zielsetzung, eine Grundlage für die gemeindliche Entwicklung der nächsten Jahre zu erhalten, hat die Gemeinde die Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben.

Um die Gemeinde kennenzulernen und die Grundlagen für das weitere Vorgehen zu legen wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme eine Standortanalyse der Gemeinde „mit den Augen der Planer“ durchgeführt. Durch Begehungen der Gemeinde, Auswertung von Luftbildern, Flurkarten, den vorliegenden gemeindlichen Planungen, statistischen Daten, Chroniken und Gesprächen mit dem Bürgermeister, Gemeindevertretern und dem Amt Preetz-Land konnte der Bestand aufgenommen, erste Stärken und Schwächen der Gemeinde ausgemacht und erste Themenfelder für das Ortsentwicklungskonzept identifiziert werden.

In die Ortsentwicklungsplanung eingebettet ist die Erarbeitung einer Potenzialuntersuchung zur Innenentwicklung. Die dort getroffenen Aussagen sollen der Gemeinde Nettelsee als Grundlage für Entscheidungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung dienen.

Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde von verschiedenen Formaten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch die Vereine und die in der Gemeinde angesiedelten Gewerbetreibenden repräsentierten, begleitet und maßgeblich durch diese beeinflusst.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsformate wurde das Ortsentwicklungskonzept in Form einer Maßnahmenkarte und eines Berichtes mit weiteren Anlagen erarbeitet.

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung musste bislang auf eine sonst übliche Abschlussveranstaltung verzichtet werden, bei der vergleichbar mit der Auftaktveranstaltung mit über 100 Teilnehmern zu rechnen ist. Diese soll im Sommer 2022 nachgeholt werden, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes wurden daher zunächst im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 den politischen Vertretern der Gemeinde und der Öffentlichkeit vorgestellt und dort bestätigt.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden Handlungsfelder bestimmt, Zielsetzungen definiert und Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erarbeitet

Die Handlungsfelder des Ortsentwicklungskonzeptes ergeben sich aus den Ergebnissen der Standortanalyse und den Beteiligungsverfahren, insbesondere den Werkstätten vor Ort sowie den Arbeitsgruppen. Sie wurden so definiert, dass sie Themenbereiche zusammenfassen, in denen ein Handlungsdruck identifiziert wurde.

Für Nettelsee hat die Vernetzung der Standorte umzusetzender Maßnahmen eine besondere Bedeutung. Folgende Orte sind in das Ortsentwicklungskonzept einbezogen worden.

Kapelle

Nettelsee ist seit mehreren Jahrhunderten kirchlich an Preetz gebunden. Die Kapelle von Nettelsee (mit Nahbereich ca. 3000 m²) wurde 1965 zusammen mit dem Friedhof (ca. 8.500 m²) von der Kirchengemeinde Preetz errichtet.

Hauptnutzungen sind Gottesdienste (1-2 im Monat) und sehr wenige Trauerfeiern. Manchmal gibt es nichtkirchliche Veranstaltungen, z.B. Konzerte im Rahmen des KulturSommers im Barkauer Land.

Die näher gelegene, sehr kleine Kirchengemeinde Kirchbarkau liegt in einem anderen Kirchenkreis und hat keine offizielle kirchliche Bindung an Nettelsee. Nettelseer Kinder besuchen aber dort den Konfirmandenunterricht.

Friedhof

Der Friedhof gehört zum Eigenbetrieb der Kirchengemeinde Preetz und wird zusammen mit den Friedhöfen Preetz, Schwentinental und Selent betrieben. Es wird aus Nettelsee und den umgebenden Dörfern mit bis zu vier Bestattungen belegt. Durch eine sich wandelnde Bestattungskultur erwarten fast alle Friedhofsverwaltungen zukünftig wirtschaftliche Probleme. In

der Kirchengemeinde Preetz wird über daraus folgende Konsequenzen nchgedacht. Nach einer letzten Belegung beträgt die Ruhezeit nach Preetzer Satzung 25 Jahre. Auch wenn die letzte Ruhezeit abgelaufen sein sollte, geht eine Schließung und Entwidmung von einer zusätzlichen Pietätszeit aus. Somit wäre vor 2050 (Satzung Preetz) mit keiner Aufhebung und Entwidmung des Friedhofes zu rechnen.

Wald

Umgeben ist die Kapelle von einem kleinen Wald mit 27.000 m². Tore und Zäune sind in keinem guten Zustand, teilweise überflüssig und stammen wohl überwiegend aus der Zeit der Anpflanzung**.** Die durch den Wald führenden Wege wurden während des Verfahrens der Ortsentwicklung von ihren Einzäunungen befreit. Einige von der Gemeinde aufgestellte Bänke laden zum Verweilen ein. Der Wald ist größtenteils noch jung und wird bewirtschaftet. Durch den Lärmschutzwall für die A21 wurde der verbindende Pfad zwischen Feuerwehr und Wald überbaut und dadurch unpassierbar.

Kommunales Grundstück Neubau- und Ausgleichsfläche

Die Gemeinde Nettelsee hat eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 60.000 m² erworben, die sich in einen Teilbereich von ca. 34.000 m² städtebaulich sehr gut dafür eignet, darauf ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die planerischen Vorarbeiten für eine derartige Entwicklung werden im Rahmen des OEK abgearbeitet („Vorrang der Innenentwicklung“ und Alternativenprüfung).

Der nicht für Wohnungsbau genutzte Bereich kann zur Ausgleichfläche werden.

Kindergarten

Im ehemaligen kommunalen Schulgebäude befindet sich heute ein Kindergarten. Kürzlich haben die Johanniter den vorher als Elterninitiative geführten Kindergarten übernommen. Er wird zurzeit um Krippenplätze erweitert und zur Ganztagsbetreuung umgebaut. Das Einzugsgebiet des Kindergartens beinhaltet auch Nachbardörfer, insbesondere Löptin.

Grünes Auge

Durch den Straßenbau zur Querung der A21 entstand gegenüber vom Kindergarten eine kommunale Restfläche, die jetzt dem Ort zur Verfügung steht.

Feuerwehr

Das Feuerwehrgebäude mit einer Halle für zwei Fahrzeuge wurde wenige Jahre nach Abschluss der LSE errichtet. Gleichzeitig wurde der Anbau des Kindergartens zu Sanitärräumen für die Feuerwehrleute. Die Feuerwehrunfallkasse stellt heute andere Anforderungen an das Feuerwehrgebäude als vor 18 Jahren. Somit sollte kurzfristig eine bauliche Anpassung vorgenommen werden.

An der Dorfdurchfahrt, Dorfstraße und Kaiserstraße, befinden sich zwei privatwirtschaftliche Angebote, mit Relevanz für die Ortsentwicklung:

Gasthof Beeksberg

Eine zentrale Rolle nimmt der 120 Jahre alte Gasthof ‚Zum Beeksberg‘, mit einem Saal für 150 Gäste, ein. Es ist die einzig übergebliebene Gaststätte in den Walddörfern westlich von Preetz. Der Beeksberg erzielt mit seiner Küche auch eine überörtliche Aufmerksamkeit. Alle Maßnahmen, die in Nettelsee umgesetzt werden, sollten so abgestimmt sein, dass sie nicht zu gastronomischen Konkurrenzen mit dem Beeksberg führen, sondern gerne Synergien entstehen lassen.

Bildhauerwerkstatt ‚Heiliger Schein‘

Der ‚Heilige Schein‘ ist eine Werkstatt für Stein, Metall, Holz und andere Materialien, die von zwei Künstlern geführt wird. Es entstehen dort künstlerische Werke als Skulpturen, Spielgeräte, Boote oder Möbel. Das Besondere an dieser Werkstatt ist ihre Außenorientierung durch regelmäßige Angebote von Kursen für Laien, Symposien für Künstler aus ganz Europa oder kleine Kunstauktionen, manchmal in Zusammenarbeit mit dem KULtourSOMMER Barkauer Land. Damit bereichert sie auch das Kulturleben im Dorf. Das Potential vom ’Heiligen Schein‘ für Nettelsee und seine Bewohner*innen liegt in der Kopplung mit anderen Funktionen und Partnern.

Die herausragenden Projekte, die die Gemeinde als Schlüsselmaßnahmen kurzfristig in die Weiterentwicklung bzw. Umsetzung geben will, sind

- die Umnutzung der heute kirchlich genutzten Kapelle als gemeindliche Gemeinschaftseinrichtung von Nettelsee als im Zentrum der Ortsentwicklung stehend und deren Vernetzung mit den umgebenden Bereichen sowie unter Einbeziehung und Umgestaltung der angrenzenden Wald- und Freiflächen,
- die Erweiterung der Kindertagesstätte und der Feuerwehr um einen gemeinsam nutzbaren Multifunktionsraum,
- die Erweiterung der Feuerwehr um entsprechende Funktionsräume sowie
- die Einbeziehung der die Kita und die Feuerwehr umgebenden Außenräume sowohl in südöstliche als auch in westliche Richtung in die vorangehend beschriebenen Maßnahmen und deren Umgestaltung und Aufwertung.

Weitere kurz- bis mittelfristig angestrebte Projekte sind die Realisierung einer Wohnbebauung für altersgerechtes und zeitgemäßes Wohnen idealerweise auf den gemeindeeigenen Flächen, die Erweiterung der gemeindlichen Sport- und Spielflächen im südlichen Anschluss an die bestehende Fläche, die Etablierung eines Ökokontos auf hierfür geeigneten Flächen sowie die Förderung der Innenentwicklung und der gewerblichen Entwicklung und die Verbesserung und Weiterentwicklung des gemeindlichen Wegenetzes.